

## 2. Die vertikale Dimension: Ebenen der Verhaltenssteuerung

---

In einem *systematisch* aufgebauten Ansatz, bei dem zwischen den einzelnen Bestandteilen Wechselbeziehungen bestehen, stellt sich die altbekannt<sup>1</sup> quälende Frage, mit welchem Bestandteil eine Darstellung des Ansatzes zu beginnen habe. Wenn, wofür in der vorliegenden Arbeit die Entscheidung gefallen ist, mit der vertikalen Entfaltung unterschiedlicher Ebenen begonnen wird, dann stellt sich bei der Darstellung sogleich das Problem ein, dass diese Ebenen in den unterschiedlichen Phasen der horizontalen Dimension sowie der genetischen Dimension je anders zu charakterisieren sind. Dieses unvermeidliche Problem würde sich jedoch gleichermaßen einstellen, wenn eine andere Dimension an erster Stelle stünde, weshalb es unumgänglich ist, die Dimensionen zunächst mit einem diesbezüglichen Vorbehalt und demgemäß einer gewissen Vorläufigkeit zu entfalten, die erst bei der systematischen Verschränkung der drei Dimensionen behoben werden kann.

Für die folgende Entfaltung der vertikalen Dimension bedeutet dies, dass die einzelnen Ebenen bezogen auf die horizontale Dimension zunächst auf die erste Phase der Generierung von Ursachen und Gründen eines Verhaltens beschränkt werden, ebenso wie bezogen auf die genetische Dimension eine Beschränkung auf den erwachsenen Menschen vorgenommen wird. Die spezifischen Änderungen in anderen Handlungsphasen (horizontale Dimension) sowie früheren Lebensabschnitten (genetische Dimension) zu thematisieren, ist dann entsprechend gesonderten Kapiteln (Kap. 3 und 4) vorbehalten.

---

1 Vgl. beispielsweise Arthur Schopenhauer, *Die Welt als Wille und Vorstellung I*, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 2, Wiesbaden 1965, S. VII ff. [Vorrede zur ersten Auflage]

Was den Status der im folgenden differenzierten Ebenen betrifft, so muss im Voraus bemerkt werden, dass es sich eher um kategorial bestimmte Ebenen handelt, die sich zwar z.T. in realen physiologischen bzw. geistigen Systemen wiederfinden, jedoch nicht induktiv aus diesen abgeleitet wurden. Sie stellen vielmehr eine logisch-analytische Differenzierung dar, um die vertikale Dimension des Raumes menschlicher Selbstbestimmung zu durchmessen. Trotz dieser logisch-analytischen Differenzierung sind die im Folgenden unterschiedenen Ebenen nicht völlig frei von Beziehungen zu realen physiologischen und geistigen Sachverhalten, sondern eröffnen vielmehr umgekehrt eine Möglichkeit, die unterschiedlichen physiologischen, psychologischen etc. Sachverhalte zu bündeln und kategorial voneinander abzustufen. Es wird deshalb – wie bereits in der Einleitung erwähnt – insbesondere bei der Entfaltung der ersten drei Ebenen, die sich auf nicht-bewusste Prozesse beziehen, jeweils in einem Exkurs auf die naturwissenschaftlichen und psychologischen Befunde, die für die vorgenommene Kategorisierung relevant waren, überblicksartig eingegangen, nicht nur um die Realitätsnähe des erörterten Ebenenmodells zu untermauern, sondern darüber hinaus den heuristischen Wert dieser Differenzierung zu überprüfen.

Diese Entfaltung der vertikalen Dimension gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, wobei in einem ersten Schritt die unterschiedlichen Ebenen gleichsam analytisch differenziert und charakterisiert werden ungeachtet ihrer jeweiligen Beziehungen zueinander. Diese Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen werden dann in einem zweiten Schritt erörtert und konkretisiert.

## **2.1 DIE EBENEN: REFLEX UND REFLEXION**

### **2.1.1 Vorüberlegungen**

Es ist eher unüblich, bei einer Thematisierung des Freiheitsbegriffs von „Verhalten“ zu sprechen, weshalb die Formulierung „Ebenen der Verhaltenssteuerung“, wie sie die Überschrift beinhaltet, Verwunderung hervorrufen könnte. Vielleicht hätte man hier eher die Begriffe „Handlung“ oder „Willenshandlung“ erwartet, die zumeist im Kontext des Freiheitsbegriffs Verwendung finden. Schaut man sich in der Philosophie- und Psychologiegeschichte um, dann lassen sich diverse Definitionen von „Handlung“ und „Verhalten“ finden und es würde an dieser Stelle wenig Sinn machen, diese unterschiedlichen Bestimmungen zu kontrastieren und aus der Diskussion derselben eine für den vorliegenden Ansatz einschlägige Definition zu gewinnen. Stattdessen sei kurz erläutert, wie beide Begriffe in

dem vorliegenden Ansatz verwendet werden, um aus dieser Bestimmung die erste Prämisse des vorliegenden Ansatzes hervorgehen zu lassen.

Unter „Verhalten“ sei im Folgenden ganz allgemein das Agieren und Reagieren des Menschen<sup>2</sup> gegenüber seiner natürlichen und sozialen Umwelt verstanden. Diese ganz allgemeine Bestimmung impliziert eine Gleichgültigkeit des „Verhaltens“ gegenüber den Differenzierungen, ob es unbewusst oder bewusst verläuft, ob es durch Gründe oder Ursachen bestimmt wird, oder ob es als frei oder unfrei zu charakterisieren ist. Demgegenüber sei in dem vorliegenden Ansatz von „Handlung“ nur dann die Rede, wenn sich ein „Verhalten“ durch die Merkmale der Bewusstheit sowie des Bestimmtheits durch Gründe auszeichnet. Demgemäß lässt sich aus diesen Definitionen eine erste Prämisse für die Entfaltung der Ebenen der Verhaltenssteuerung ableiten:

- (1) Alles menschliche *Verhalten* gliedert sich in ein nicht-bewusstes, ursächliches *Tätigsein* einerseits und ein bewusstes, an Gründen orientiertes *Handeln* andererseits.

Diese Prämisse impliziert, dass sich das Verhalten des Menschen in zwei unterschiedliche Bereiche differenziert, wobei der eine Bereich durch Bewusstheit und Bestimmtheit durch Gründe charakterisiert ist und mit dem Begriff des „Handelns“ gefasst wird, und der andere Bereich sich durch Nicht-Bewusstheit und Bestimmtheit durch Ursachen auszeichnet und mit dem Begriff des „Tätigseins“ oder „Verhalten“ im engeren Sinne gefasst werden soll. Mit dieser Unterscheidung sind bereits zwei Ebenen der Verhaltenssteuerung implizit getrennt worden, insofern ganz allgemein dem nicht-bewussten ein bewusstes Verhalten gegenübergestellt werden kann sowie ein Verhalten, das durch Ursachen bestimmt wird, ein solches, das sich an Gründen orientiert.

Mit dieser Grundunterscheidung, die sowohl in der gegenwärtigen Debatte um die Willensfreiheit<sup>3</sup> als auch in Ansätzen in den gegenwärtigen psychologi-

---

2 Dass sich in dem vorliegenden Ansatz auf das menschliche Verhalten beschränkt werden soll, wurde bereits in der Einleitung festgelegt.

3 Vgl. hierzu etwa: Gerhard Roth, „Gehirn, Gründe und Ursachen“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 53 Jg., 2005, S. 691–705; Jürgen Habermas, „Freiheit und Determinismus“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 52 Jg., 2004/6, S. 871–890. Die klassische Debatte der analytischen Philosophie im 20. Jh. findet sich aufgearbeitet in: Ansgar Beckermann, *Gründe und Ursachen. Zum vermeintlich grundsätzlichen Unterschied zwischen mentalen Handlungserklärungen und wissenschaftlich-kausalen Erklärungen*, Kronberg/Ts. 1977 sowie ders., „Handeln und Handlungserklärungen“,

schen Debatten um die sog. „dual-process theories“<sup>4</sup> ihre Entsprechungen hat, wird sich der vorliegende Ansatz jedoch nicht begnügen, obgleich sich bereits an diese Differenzierung eine ganze Reihe von Problemen anschließt, die jedoch erst weiter unten eingehender thematisiert werden.

Vielmehr sei noch eine zweite Prämisse für die Entfaltung der unterschiedlichen Ebenen vorausgesetzt, die enger mit dem Titel zusammenhängt, den das gesamte hier verfolgte Unterfangen trägt: Die Frage nach der Freiheit. Hinsichtlich dieser Frage könnte man es sich dahingehend einfach machen, dass man die Freiheit eines Verhaltens gemäß Prämisse (1) danach bestimmt, ob es eher der bewussten oder der nicht-bewussten Ebene zugehört – und es könnten diesbezüglich einige Argumente aus der gegenwärtigen Debatte um die Willensfreiheit angeführt werden, die es plausibel machten, ein Verhalten, das nicht-bewusst verläuft und durch Ursachen bestimmt ist, als unfrei, ein Verhalten hingegen, das bewusst initiiert und an Gründen orientiert ist, als frei zu bezeichnen. Eine solche Unterscheidung ließe sich ganz unproblematisch aus der ersten Prämisse herleiten, wenn ihr eine zweite, untergeordnete Hilfsprämisse beigegeben würde, die besagt, dass all die Merkmale, die ein Verhalten als „Handlung“ auszeichnen ebenfalls als Indikatoren für eine Zuschreibung von Freiheit gelten können. Auch wenn sich dies mit einigen Einschränkungen einigermaßen plausibel durchführen ließe, soll im vorliegenden Ansatz doch ein anderer Weg eingeschlagen werden, da er einen höheren Grad an Differenziertheit anstrebt, als ihn solche „dualen Systeme“<sup>5</sup> aufweisen.

Die Prämisse, die diesen höheren Grad an Differenziertheit in die Entfaltung der Ebenen ermöglichen soll, stellt sich auf den ersten Blick recht schlicht dar, zumal sie von unterschiedlichen Vertretern der aktuellen Debatte geteilt zu werden scheint. Sie lautet:

- (2) Der Grad an Freiheit eines Verhaltens richtet sich nach der Form und Ausprägung seiner Selbstbestimmtheit.

---

in: ders. (Hrsg.), *Analytische Handlungstheorie. Band 2. Handlungserklärungen*, Frankfurt a.M. 1977/1985, insb. S. 37 ff. Eine aktuellere Sammlung von Beiträgen haben Christoph Horn und Guido Löhrer vorgelegt: Christoph Horn, Guido Löhrer (Hrsg.), *Gründe und Zwecke. Texte zur aktuellen Handlungstheorie*, Berlin 2010.

4 Vgl. für eine Übersicht: S. Chaiken, Y. Trope (Hrsg.), *Dual-process theories in social psychology*, New York 1999.

5 Es sei hier darauf verwiesen, dass diejenigen Ansätze, die hierunter zu subsumieren sind, bereits in der Einleitung angesprochen wurden.

Zunächst scheint diese Prämisse – wie gesagt – nicht viel mehr als den verbreiteten Topos zu reproduzieren, nach dem Freiheit mit Selbstbestimmung zu identifizieren sei.<sup>6</sup> In zweierlei Hinsicht unterscheidet sich die genannte Formulierung jedoch von diesem verbreiteten Topos, insofern in ihr *erstens* nicht nur von der Freiheit einer Handlung, sondern von der Freiheit eines Verhaltens die Rede ist, womit der Freiheitsbegriff nicht nur auf die Ebene der bewussten und durch Gründe bestimmten Handlung bezogen wird; und *zweitens*, insofern in ihr von Graden der Freiheit die Rede ist, was meint, dass die Merkmale „frei“ und „unfrei“ nicht eindeutig zwei distinkten Bereichen zugewiesen werden können, sondern sich vielmehr graduell voneinander abstufen. Auch wenn der vorliegende Ansatz die Identifizierung von Freiheit und Selbstbestimmung im Kern teilt, ist er doch darüber hinaus bestrebt, die Form und Ausprägung der Freiheit mit der Form und Ausprägung des Selbst koinzidieren zu lassen, das sich jeweils selbst bestimmt. Das bedeutet näher, dass in der Rede von einem „selbstbestimmten Verhalten“ noch völlig ungeklärt ist, um welche Form und Ausprägung des Selbst es sich in der jeweiligen Selbstbestimmung handelt bzw. was überhaupt als „Selbst“ der Selbstbestimmung angenommen werden soll.<sup>7</sup> Ein Blick in die Alltagspsychologie, sprich: eine Erhebung „auf der Straße“, was denn als Selbst gelten könnte, würde sicherlich zu ebenso differenten Bestimmungen führen, wie sie die Debatte um die Willensfreiheit zeitigt, denn ob man das Selbst mit „Person“ identifiziert (wobei noch zu klären wäre, ob man hiermit die Rechts-Person oder aber das individuelle Subjekt oder noch etwas anderes meint), oder ob man mit Selbst ein bewusst reflektierendes oder gar ein vernunftorientiertes Subjekt meint – je nach dem, was als Bestimmung für das Selbst angesetzt wird, gelangt man zu unterschiedlichen Freiheitsbegriffen, was die Kommunikation innerhalb der besagten Debatte um die Freiheit nicht gerade erleichtert.

Die vorliegende Untersuchung nun wird sich bezüglich der Form und Ausprägung der Selbstbestimmung an der Art orientieren, wie sich im Verhalten eines Menschen ein Selbst gegenüber der es umgebenden natürlichen und sozialen

---

6 Vgl. etwa: Volker Gerhard, „Freiheit als Selbstbestimmung“, in: *Nova Acta Leopoldina*, 86/324, 2002, S. 31–45; ders., *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität*, Stuttgart 1999, S. 239 ff.; Michael Pauen, *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*, Frankfurt a.M. 2004, S. 14 ff.; Peter Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, Frankfurt a.M. 2003, S. 416 ff.

7 Nicht ohne Grund fällt es etwa Michael Pauen sehr schwer, seine Identifizierung von Selbst und Person in diesem Zusammenhang durch konkrete Merkmale, die sog. „personalen Präferenzen“, auszuweisen. Vgl. Michael Pauen, *Illusion Freiheit?*, ebd., S. 75 ff.

Umwelt geltend macht. Demgemäß richtet sich der Grad der Ausprägung des Selbst und mithin seine entsprechende Form nach der Art seines Agierens und Reagierens auf die besagte Umgebung, womit dann zugleich ein je spezifischer Grad der Freiheit (im Sinne von Selbstbestimmung) einhergeht. Wie diese Gradation jedoch konkret ausfällt und wie sich jene Formen und Ausprägungen des Selbst konkret gestalten, wird sich erst näher bei der folgenden Bestimmung der einzelnen Ebenen zeigen.

### **2.1.2 Bestimmung der Ebenen**

Was die Form der Bestimmung der Ebenen der Verhaltenssteuerung betrifft, so sei vorab bemerkt, dass sie nicht etwa zusammenhangslos nebeneinander gestellt bzw. koordiniert, sondern dass sie stufenförmig subordinated werden, so dass auf der ersten Ebene die niedrigste Ausformung eines Selbst zu stehen hat und entsprechend auf der letzten Ebene die höchste Ausformung. Die Subordination als Ordnungsprinzip bringt es weiterhin mit sich, dass die Stufen nicht einfach unzusammenhängend übereinander stehen, sondern es wird sich zeigen, dass in der Verhaltensausführung der jeweiligen Stufe bereits der Keim der höheren Stufe liegt. Dies bedeutet, dass gleichsam die Verinnerlichung einer bestehenden äußeren Verhaltenssituation die Grundlage für die Begründung der nächsthöheren Stufe darstellt.

Was den Status der zu entfaltenden Ebenen betrifft, so sei nochmals betont, dass es sich bei diesen Ebenen zunächst lediglich um analytisch-kategoriale Ebenen handelt, die in dieser analytisch getrennten Reinform realiter nicht angetroffen werden. In der Realität zeigen sich diese Ebenen wechselweise aufeinander bezogen, insofern sie sich untereinander beeinflussen und verändern. Dies wird allerdings erst unten (Kap. 2.2. und Kap. 5) ausführlicher erörtert werden. An dieser Stelle, bei der eher abstrakten Bestimmung der Ebenen sollen dieselben zunächst so trennscharf wie möglich und ohne deren „faktischen“ Beziehungen erörtert werden.

Setzt man dies alles voraus, so muss die unterste Stufe eine solche sein, auf der noch kein Selbst im eigentlichen Sinne gegenüber der Umwelt geltend gemacht wird, so dass sich das Verhalten als reine, automatisiert-mechanische Reaktion auf einen äußeren Reiz darstellt. Solche von Grund auf festgelegten und automatisierten Verhaltensprogramme sind das, was gemeinhin unter „angeborenen Verhaltensmustern“ verstanden wird.

### 2.1.2.1 Angeborene Verhaltensmuster

#### Allgemeine begriffliche Bestimmung

Als angeborenes Verhaltensmuster sei im Folgenden eine interne Struktur verstanden, die völlig unwillkürlich infolge eines äußeren Reizes ein festgelegtes Verhaltensprogramm generiert. Gemeinhin nennt man ein solches Verhaltensprogramm auch instinktiv, und zwar in Abgrenzung zu solchen Verhaltensprogrammen, die durch äußere Umstände beeinflussbar und veränderbar sind.

Ein solches angeborenes Verhalten ist in seiner Auslösung und Ausführung gänzlich unbewusst, wobei dem Bewusstsein lediglich das Resultat bewusst wird, insofern es feststellen kann, dass als Reaktion auf eine spezifische Situation diese oder jene Tätigkeit erfolgte. Die Verhaltensgenese und ihre Auslösung sind dem Bewusstsein jedoch völlig entzogen, weshalb man hier auch von einem gänzlich kausal bestimmten Geschehen sprechen kann, insofern auf eine spezifische Reizursache eine entsprechende Reaktionswirkung folgt, ohne dass die bewusste Sphäre der Gründe irgendeinen Einfluss hätte. Bevor dieser Einfluss geltend gemacht werden könnte, ist das angeborene Verhaltensprogramm bereits unbewusst generiert.

Was die nähere Charakterisierung dieser Ebene betrifft, so kann aus systematischer Perspektive wenig mehr gesagt werden, als dass der Mensch mit solchen angeborenen Verhaltensmustern gleichsam physisch ausgestattet ist. Das Selbst, sofern man diesen Begriff an dieser Stelle überhaupt schon verwenden sollte, ist auf dieser Ebene eine physisch determinierte Grundverfasstheit, der gemäß es auf die Reize seiner Umwelt in einem festgelegten Mechanismus reagiert.

Da dieser Mechanismus zunächst in seiner abstrakten Bestimmung nicht veränderbar ist und sich somit auch nicht auf wechselnde Umweltbedingungen einstellen kann, liegt das einzig Eigenständige, das diese Ebene seiner Umgebung entgegenhält, in der festgefassten physischen Struktur, der eine Umgebung entweder angemessen, oder aber unangemessen sein kann. Hierin liegt aber zugleich, dass auf dieser primitiven Verhaltensebene schon ein rudimentäres Verhalten *gegenüber* der Umwelt feststellbar ist, denn Situationen, die der physischen Grundverfasstheit nicht angemessen sind, die – konkret gesprochen – negative Konsequenzen haben und also etwa Schmerz oder gar eine Zerstörung des Organismus verursachen, werden deshalb bereits auf dieser Ebene möglichst vermieden. Dieses Vermeidungsverhalten als niederste und einfachste Form eines Geltendmachens eines Selbst gegenüber den Reizen der Umgebung führt letztlich dazu, dass der Mensch auf dieser Ebene der Verhaltenssteuerung, sofern ihm die Umgebung die Möglichkeit hierzu gewährt, durch Vermeidung von unangemessenen Situationen ein Verharren in solchen Lagen anstrebt, die seiner

physischen Grundverfassung am weitesten entsprechen. Das Verhalten ist damit rein quantitativ darauf angelegt, durch Vermeidung von unangemessenen Situationen eine möglichst optimale Entsprechung zwischen Umgebung und der physischen Grundverfasstheit anzustreben. Auch wenn ein Verhalten auf dieser Ebene sich gegenüber Änderungen der äußeren Umwelt völlig gleichgültig verhält und sich diesen Änderungen selbst in keiner Weise anpassen kann, kann es doch im Sinne einer Vermeidung von Unangemessenheit auf solche Änderungen reagieren, und zwar so lange, bis sich zwischen innerer Konstitution und äußerer Situation so etwas wie ein Fließgleichgewicht eingestellt hat, das in der größtmöglichen Übereinstimmung von äußerer Umgebung und innerer Konstitution besteht. Von außen betrachtet, könnte ein solchermaßen reflexhaftes Verhalten durchaus als aktives Suchen der angemessensten Situation angesehen werden,<sup>8</sup> jedoch würde es für tatsächliche Akte des Suchens weit mehr bedürfen, als eines bloß mechanischen Reagierens.

Nun kommt dieses rein auf Vermeidung von Unangemessenheit gerichtete Streben jedoch niemals gänzlich zur Ruhe, denn die Anpassung an eine gegebene Umgebung kann aufgrund der permanenten Änderung von Umgebungsbedingungen (und seien sie auch noch so minimal) niemals vollständig sein, weshalb dieses Verhalten darauf gerichtet ist, die bestehende Unangemessenheit durch „trial and error“ lediglich weiter zu minimieren, schließlich gibt es wohl kaum Umwelten, die solchermaßen starr und unveränderlich sind, dass ein Fließgleichgewicht irgendwann einmal zur gänzlichen Erstarrung in einem optimalen Endzustand kommen könnte. Also, auch wenn sich dies rein reaktive Verhalten lediglich als ein quantitativ auf Vermeidung von Unangemessenheit ausgerichtetes Verhalten gegenüber seiner Umwelt darstellt, so ist es doch in ein dynamisches Verhältnis zu ihr gesetzt.

In diesem dynamischen Streben, durch „trial and error“ die Unangemessenheit zwischen physischer Grundkonstitution und äußeren Bedingungen zu minimieren und damit hinterrücks eine größtmögliche Angemessenheit beider Faktoren anzustreben, liegt bereits der Keim der nächsthöheren Stufe, die allerdings gegenüber der Ebene angeborenen Verhaltens eine innere Plastizität verlangt, derzufolge es möglich wird, diese quantitative Anpassung an die gegebenen Bedingungen innerlich hervorzubringen.

---

8 Sehr schön zeigt sich dieses Phänomen etwa an den von Valentin Braitenberg (*Vehikel. Experimente mit kybernetischen Wesen*, Reinbek bei Hamburg 1994) konstruierten Modellen einfacher kybernetischer Maschinen, die elementare Verhaltensweisen abbilden sollen und zudem in einer evolutionären Reihung angeordnet sind.

## Erfahrungswissenschaftliche Befunde: Instinkt und angeborenes Verhalten

Das Phänomen, dass alle Tiere bereits mit festgefügtten Verhaltensprogrammen auf die Welt kommen, ist den Menschen sicherlich schon seit Urzeiten aus lebensweltlicher Erfahrung vertraut, nicht nur, aber auch deshalb, weil Tiere viele Fertigkeiten (insb. etwa die Fortbewegung) im Gegensatz zum Menschen schon ab der Geburt beherrschen. Dass aber in diesem Phänomen ein wissenschaftliches und philosophisches Problem liegt, ist wohl erst mit Seneca voll zum Bewusstsein gelangt,<sup>9</sup> der sich in seinem 121. Brief an Lucilius dieser Frage widmet und damit als Gründervater aller Instinktlehren gelten kann. Es sind insbesondere zwei Phänomene, die er zum Anlass nimmt, sich das instinktive „Wissen“ als Problem zu stellen: 1.) das angeborene „Wissen“ um Gefahren sowie 2.) die angeborenen „Kunsthfertigkeiten“. So schreibt er: „Wie kommt es, daß die Henne vor dem Pfau und vor der Gans nicht die Flucht ergreift, wohl aber vor dem viel kleineren und ihr nicht einmal bekannten Habicht? Daß die Küchlein die Katze fürchten, während sie den Hund nicht fürchten? Offenbar wohnt ihnen eine nicht erst durch Erfahrung gesammelte Kenntnis des Schädlichen bei. [...] Siehst du nicht, mit welchem Scharfsinn die Bienen ihre Wohnungen bauen? Wie einträchtig sie die Arbeit allerseits unter sich verteilen? Siehst du nicht, wie unnachahmlich für jeden Menschen jenes Gewebe der Spinne ist? [...] Diese Kunst ist angeboren, nicht erlernt. Daher ist kein Tier kenntnisreicher als das andere: die Spinnweben sind, wie du siehst, einander gleich, ebenso auch die Öffnung aller Zellen in den Waben. Unsicher und ungleich ist dagegen alles, was die Kunst lehrt, in gleichmäßiger Form tritt alles auf, was die Natur spendet.“<sup>10</sup> Der Gegensatz zum Menschen und seiner Kunst, der sich im letzten Satz deutlich macht, bedeutet für Seneca jedoch nicht, dass der Mensch völlig frei von solchen angeborenen Kenntnissen bzw. Verhaltensprogrammen sei, denn zumin-

---

9 Zwar hat auch Epicharm das Problem bereits viel früher benannt, jedoch (sofern man dies angesichts der knappen Überlieferung sagen kann) nicht ausführlich thematisiert: „Eumaios, Weisheit ist auf eine Gattung nicht / Beschränkt, denn alles, was da lebt, hat auch Verstand. / So laß dich nur erinnern an das Hennenvolk: / Denkst Du genau nach, nicht lebend'ge Junge bringt's / Hervor: es brütet aus sie und beseelt sie so. / Doch wie's mit dieser Weisheit ist bestellt, das weiß / Natur allein: sie hat es ganz von selbst gelernt.“ (Epicharm, nach: Diogenes Laertius, *„Leben und Meinungen berühmter Philosophen*, Hamburg 1998, S. 156)

10 Lucius Annaeus Seneca, *Philosophische Schriften. Viertes Bändchen. Briefe an Lucilius. Zweiter Teil: Brief 82–124*, übers. v. Otto Apelt, Leipzig 1924, S. 328 f.

dest für das Kind konstatiert er: „gibt es auch einen höheren Zustand, in den es übergehen kann, so ist doch der Zustand, in dem es geboren wird, nicht etwa wider die Natur.“<sup>11</sup> Trotz dieser Bemerkung fallen Senecas Äußerungen über ein Instinktleben des Menschen – seiner stoischen Auffassung gemäß – sehr verhalten aus. Schließlich steht er in einer Tradition, die – grob gesprochen – den Menschen als Vernunftwesen möglichst von einer Verwicklung in natürliche Prozesse freihalten will. Diese Tradition setzt sich dann fort bis hin zu Descartes und dem Cartesianismus.<sup>12</sup>

Die Befundlage stellt sich anders dar, wenn man sich der eher materialistisch-monistisch ausgerichteten Tradition von Demokrit bis hin zum Empirismus Humescher Provenienz zuwendet. Hier finden sich bereits bei Demokrit Hinweise auf ein instinktives Verhalten, das Tiere und Menschen gleichermaßen umgreift, wenn es in einem Fragment heißt: „Die Menschen glauben, es gehöre zu den von Natur und nach alter Einrichtung unumgänglichen Dingen, daß sie sich Kinder anschaffen. Ebenso steht es offensichtlich bei den übrigen Lebewesen. Denn alle schaffen sich Nachkommen an, indem sie der Natur gehorchen, ohne Hinsicht auf irgendwelchen Nutzen; aber wenn sie sie haben, mühen sie sich ab und ziehen jeden einzelnen groß, so gut sie können, und solange diese klein sind, sind sie von großer Angst um sie erfüllt, und wenn ihnen etwas widerfährt, empfinden sie Schmerz. So ist die Natur aller Wesen, die eine Seele haben. Beim Menschen hat sich aber zusätzlich die *Communis opinio* herausgebildet, daß der Nachkomme auch einen gewissen Vorteil bringt.“<sup>13</sup> Bei Hume – wenn dieser historische Sprung erlaubt sei – bezieht sich der Instinkt dann nicht mehr nur auf die offensichtlichen Mechanismen der biologischen Reproduktion und Aufzucht der Nachkommen, sondern wird auf das Wahrnehmen der kausalen Strukturiertheit der Natur bis hin zu einem „Vernunftinstinkt“<sup>14</sup> erweitert, wobei bemerkt

---

11 Ebd., S. 327.

12 Vgl. für einen guten Überblick über die historische Entwicklung des Instinktbegriffs bis in unsere Gegenwart: Wolfram Karl Köck, „Zur Geschichte des Instinktbegriffs“, in: Ernst Florey, Olaf Breidbach (Hrsg.), *Das Gehirn – Organ der Seele? Zur Ideengeschichte der Neurobiologie*, Berlin 1993, S. 217–257.

13 Demokrit, DK 68 B278, zit. n.: *Die Vorsokratiker*, übers. v. Jaap Mansfeld, Stuttgart 1987, S. 603.

14 So schreibt Hume in seiner *Enquiry*: „Da nämlich diese Tätigkeit des Geistes, durch welche wir gleiche Wirkungen aus gleichen Ursachen ableiten und umgekehrt, durchaus wesentlich ist zur Erhaltung aller menschlichen Geschöpfe, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie den trügerischen Deduktionen unserer Vernunft anvertraut werden konnte; denn diese ist langsam in ihrer Tätigkeit, tritt in den ersten Kind-

werden muss, dass der Mensch bei Hume nun alles andere als eine bloß mechanische Instinktmaschine ist, sondern sich durch die zentrale Rolle der „Gewohnheit“ als in ständige Erfahrungs- und Lernprozesse eingebunden zeigt. Dabei hat Hume keinerlei Probleme damit, Instinkt und Erfahrung nebeneinander bestehen zu lassen. Die strenge Abgrenzung und Gegenüberstellung von Instinkt und Erfahrung, die für die gegenwärtigen Instinktlehren so zentral ist, stellt ein Produkt der psychologischen Diskussionen im 20. Jh. dar, die nun etwas eingehender thematisiert seien.<sup>15</sup>

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die Debatten im 20. Jh. ist sicherlich die Darwinsche Evolutionstheorie mit ihrer Grundstruktur von Veränderung, Vererbung und Selektion. Zwar gibt Darwin in seinem „Instinkt“-Kapitel der *Entstehung der Arten* eine äußerliche Ähnlichkeit zwischen Instinkt und Gewohnheit, die schon Cuvier herausstellte, zu, jedoch erhebt Darwin die Erbllichkeit zu dem entscheidenden Kriterium instinktiven Verhaltens, wonach eine Gewohnheit lediglich dann dem Instinkt ursächlich verwandt ist, wenn sie zu einer erblichen Eigenschaft wird: „Wenn wir nun annehmen, daß eine gewohnheitsmäßige Tätigkeit erblich wird (und es läßt sich nachweisen, daß das zuweilen der Fall ist), so ist die Ähnlichkeit zwischen dem, was ursprünglich Gewohnheit, und dem,

---

heitsjahren nicht in nennenswertem Grade in die Erscheinung und ist bestenfalls in jedem Alter oder Zeitpunkt des Menschenlebens dem Irrtum und Fehlgreifen in hohem Maße ausgesetzt. Es entspringt mehr der üblichen Weisheit der Natur, einen so notwendigen Akt des Geistes durch einen Instinkt oder eine mechanische Tendenz sicherzustellen; [...] Wie die Natur uns den Gebrauch unserer Glieder gelehrt hat, ohne uns Kenntnis von den Muskeln und Nerven zu geben, die sie bewegen, so hat sie uns einen Instinkt [instinct] eingepflanzt, welcher unser Denken in einer Richtung vorwärts treibt, die mit jener übereinstimmt, die sie für die äußeren Dinge festgelegt hat“. (David Hume, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, hrsg. v. Raoul Richter, Leipzig 1911, S. 68 f.) Von einem „Vernunftinstinkt“ spricht Hume mehr noch an einer anderen Stelle der *Enquiry*, wo er sagt, „daß selbst unsere Vernunfttätigkeit auf Grund von Erfahrung, die wir mit den Tieren gemein haben und von der die ganze Lebensführung abhängt, nichts als eine Art von Instinkt oder mechanischer Kraft ist, die, uns selbst unbekannt, in uns wirkt“. (Ebd., S. 126)

- 15 Dass mit diesem Sprung ins 20. Jh. wiederum einige Instinktlehren aus Philosophie und Biologie übergangen wurden, sei hier nur angemerkt. Jedoch ist es hier auch nicht darum zu tun, die Geschichte des Instinktbegriffs auch nur annähernd vollständig zu behandeln. (Vgl. Wolfram Karl Köck, „Zur Geschichte des Instinktbegriffs“, ebd.) Vielmehr soll es hier um die Grundelemente der gegenwärtigen Erörterung des Instinktbegriffs gehen, die im Wesentlichen erst im 20. Jh. deutlich hervortreten.

was Instinkt war, so groß, daß beide nicht mehr zu unterscheiden sind. [...] Es wäre jedoch ein bedenklicher Irrtum anzunehmen, daß die Mehrzahl der Instinkte in einer einzigen Generation durch Gewohnheit erworben und dann auf die folgenden Generationen vererbt worden sei. Es läßt sich genau nachweisen, daß die merkwürdigsten Instinkte, die wir kennen, nämlich die der Honigbienen und vieler Ameisen, unmöglich durch Gewohnheit erworben sein können. [...] Kein komplizierter Instinkt kann durch natürliche Zuchtwahl anders als durch langsame, stufenweise Anhäufung zahlreicher geringer, aber nützlicher Variationen entstehen.“<sup>16</sup> In der fortschreitenden genetischen Verankerung von adaptivem Verhalten, wie man es heute nennen könnte, liegt also für Darwin dasjenige, was den Instinkt von der Gewohnheit wesentlich trennt. Es ist auch diese Lehre von vererbten Verhaltensprogrammen, die über Generationen hinweg ein adaptive Variabilität aufweisen, die die Sichtweise in bezug auf instinktives Verhalten im ausgehenden 19. Jh. prägt.

Gegen diese Sichtweise wendet sich dann Anfang des 20. Jhs. der russische Physiologe Pawlow mit den berühmt gewordenen Experimenten, die er mit „seinem Hund“ durchführte. Die Experimente, in denen Pawlow die Speichelsekretion eines Hundes durch das synchrone Darbieten zweier Reize (primärer Reiz: Nahrung, und sekundärer Reiz: z.B. Glockenton) solchermaßen konditionierte, dass sie nach wenigen Wiederholungen auch bei alleiniger Darbietung des sekundären Reizes einsetzt, erfreuen sich so breiter Bekanntheit, dass sie hier nicht ausführlich erörtert werden müssen.<sup>17</sup> Wichtig ist vielmehr, dass diese Entdeckung des sog. „bedingten Reflexes“ eine völlig neue Sicht auf das instinktive Verhalten eröffnete, insofern es nun nahe lag, aus dieser erfahrungsabhängigen Reiz-Reaktions-Relation zu schließen, dass Lebewesen nichts anderes als Reiz-Reaktions-Maschinen sind, deren Verhalten lediglich vom Reagieren auf dargebotene Reize abhängt.

Den weitergehenden Schluss, dass es damit letztlich keine fest determinierten Verhaltensprogramme gibt, sondern alles Verhalten durch Erfahrung gebildet oder zumindest modifiziert wird, zieht dann wohl erst Skinner in den 50er Jahren des 20. Jhs., der dies durch eine Erweiterung des Experimentalsettings (Skinner-Box)<sup>18</sup> sowie durch die Entdeckung der sog. „operanten Konditionierung“ zu be-

---

16 Charles Darwin, *Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl*, Leipzig 1990, S. 266 f.

17 Vgl. Franz M. Wuketits, *Die Entdeckung des Verhaltens. Eine Geschichte der Verhaltensforschung*, Darmstadt 1995, S. 99 ff.

18 In einer Skinner-Box löst ein Tier (von Umwelteinflüssen isoliert) durch Tastendruck eine spezifische Reaktion aus (z.B. das Öffnen einer Futterklappe oder einen

legen bestrebt war. Im Unterschied zur klassischen Konditionierung, wie sie bei Pawlow praktiziert wurde, arbeitet die operante Konditionierung<sup>19</sup> mit positiven (Belohnung) und negativen Verstärkern (Bestrafung), durch die – so die These – jedes beliebige Verhalten hervorgebracht werden kann. Skinners Vorgänger und eigentlicher Begründer der Lehre des „Behaviorismus“ John B. Watson formuliert diese These wie folgt: „Gebt mir ein Duzend gesunder, wohlgebildeter Kinder und meine eigene Umwelt, in der ich sie erziehe, und ich garantiere, daß ich jedes nach dem Zufall auswähle und es zu einem Spezialisten in irgendeinem Beruf erziehe: zum Arzt, Richter, Künstler, Kaufmann oder zum Bettler und Dieb, ohne Rücksicht auf seine Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten, Anlagen und die Herkunft seiner Vorfahren.“<sup>20</sup> Nach dieser These sind Lebewesen (und Menschen in gleicher Weise) als reine Reiz-Reaktions-Maschinen gleichsam beliebig durch Erfahrung programmierbar und von ererbten Verhaltensprogrammen gänzlich unabhängig. Die Idee eines automatisierten Lernens mit Lehrmaschinen, die Sidney L. Pressey bereits in den 20er Jahren entwickelte,<sup>21</sup> war hier eine naheliegende Konsequenz, die dann von Skinner weiterentwickelt wurde<sup>22</sup> und weitreichende Folgen (bis hin zur Praxis von sog. Sprachlaboren in den 70er Jahren) in der Pädagogik zeitigte.

Diese Abwendung des Behaviorismus gegenüber genetisch festgelegten Verhaltensprogrammen beinhaltete – bezogen auf den Menschen – jedoch alles andere als eine Hinwendung zum autonomen Subjekt; vielmehr wurden lediglich die inneren Verhaltens-Determinanten der Instinkt-Lehre durch die äußeren der Reiz-Reaktions-Lehre ersetzt, weshalb das autonome Subjekt auch für Skinner ein überholtes Konzept darstellt: „Was im Begriff ist, abgeschafft zu werden, ist der ‚autonome Mensch‘ – der innere Mensch, der Homunkulus, der besitzergeriei-

---

Stromstoß), wodurch die Mechanismen der Konditionierung unter strengen Laborbedingungen untersucht werden kann.

- 19 Vgl. B.F. Skinner, *Was ist Behaviorismus?*, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 57 ff.
- 20 John B. Watson, zit. n. Franz M. Wuketits, *Die Entdeckung des Verhaltens*, ebd., S. 103.
- 21 Vgl. Sidney L. Pressey, „Ein einfaches Gerät, das Tests darbietet, sie auswertet und zugleich lehrt“, in: Werner Correll (Hrsg.), *Programmiertes Lernen und Lehrmaschinen. Eine Quellensammlung zur Theorie und Praxis des programmierten Lernens*, Braunschweig 1965, S. 25–31; ders., „Eine Maschine zum automatischen Lehren von Übungsstoffen“, in: ebd., S. 32–36.
- 22 B.F. Skinner, „Die Wissenschaft vom Lernen und die Kunst des Lehrens“, in: Werner Correll (Hrsg.), *Programmiertes Lernen und Lehrmaschinen*, ebd., S. 66–84. Vgl. auch die weiteren Artikel von Skinner in diesem Band.

fende Dämon, der Mensch, der von der Literatur der Freiheit und der Würde verteidigt wird. Seine Abschaffung ist seit langem überfällig. Der ‚autonome Mensch‘ ist ein Mittel, dessen wir uns bei der Erklärung jener Dinge bedienen, die wir nicht anders erklären können.“<sup>23</sup> Aber nicht nur das autonome Subjekt wurde im Zuge der Verbreitung des Behaviorismus der strengen Wissenschaftlichkeit unter Laborbedingungen geopfert, sondern letztlich das gesamte Innenleben des Menschen als Untersuchungsobjekt, da dieses lediglich durch introspektive Berichte zugänglich ist, die jedoch einem strengen Wissenschaftsideal nicht genüge leisten können.<sup>24</sup> Unabhängig davon, ob man dieses Verdikt nun als wissenschaftliche Enthaltensamkeit dem im strengen Sinne nicht Erforschbaren gegenüber verstand oder aber – wie es der Passus von Skinner nahelegt – eine solche eigenständige (autonome) Innerlichkeit überhaupt verwarf, Begriffe wie „Wille“, „Trieb“ oder „Instinkt“ verschwanden fortschreitend aus der Verhaltensforschung wie aus der wissenschaftlichen Psychologie überhaupt.<sup>25</sup> Von der Skinner-Box zur Black-Box des menschlichen Innenlebens war es nur ein kleiner Schritt, dessen Auswirkungen jedoch bis in die Debatten unserer Gegenwart zu verfolgen sind.

Im Zuge dieses „behavioral turn“ in der Geschichte der Psychologie und Verhaltensforschung scheint die Rede von Instinkten völlig obsolet geworden zu sein, wäre da nicht eine gegenläufige Tradition von Verhaltensforschern, die sich nicht nur in methodologischer Hinsicht durch ausgedehnte Freiland-Beobachtung von der behavioristischen Tradition unterschied, sondern auch in den theoretischen Grundprämissen – insbesondere in ihrer Frühzeit – eine explizite Gegenposition zum Behaviorismus bezog: die Ethologie.<sup>26</sup> Als Begründer der Etho-

---

23 B.F. Skinner, *Jenseits von Freiheit und Würde*, übers. v. E. Ortmann, Reinbek bei Hamburg 1973, S. 205.

24 Vgl. zu den umfänglichen Diskussionen, die sich Anfang des 20. Jhs. um die Versuche der Würzburger Schule um Narziß Ach rankten, die Introspektion zu einer wissenschaftlich strengen Methode zu entwickeln: Paul Ziche, *Introspektion. Texte zur Selbstwahrnehmung des Ichs*, Wien 1999.

25 Vgl. etwa zur kontinuierlichen Abnahme der Thematisierung von „Wille“ in der psychologischen Literatur seit den 30er Jahren des 20. Jhs.: Heinz Heckhausen, „Perspektiven einer Psychologie des Wollens“, in: ders./Peter M. Gollwitzer/Franz E. Weinert (Hrsg.), *Jenseits des Rubikon. Der Wille in den Humanwissenschaften*, Berlin u.a. 1987, insb. S. 121 f.

26 Konrad Lorenz gibt später selbst zu, dass sich die frühe Ethologie in eine oppositionelle Einseitigkeit gegenüber dem Behaviorismus begab, wenn er schreibt, dass „man das Vorgehen der alten Ethologen insofern als atomistisch bezeichnen [kann],

logie kann Oskar Heinroth gelten, der durch systematische Tierbeobachtungen (insb. an Enten) u.a. die arteigene Spezifität des Balzverhaltens feststellen konnte und diese unter dem Sammelbegriff der „arteigenen Triebhandlung“ zusammenfasste.<sup>27</sup> Die hierunter verzeichneten, recht komplexen angeborenen Verhaltensweisen gingen Heinroth zufolge aus einer Verkettung von Reflexen hervor, weshalb man diesbezüglich von der sog. „Kettenreflextheorie“ spricht. Diese wurde dann allerdings durch die Experimente von Erich v. Holst widerlegt, insofern er zeigen konnte, dass diese komplexen Verhaltensweisen auch dann ablaufen können, wenn das Tier keinerlei reflexauslösende Reize erhält.<sup>28</sup> Konrad Lorenz schließlich nahm diese empirische Widerlegung der Kettenreflextheorie zum Anlaß, Heinroths „arteigene Triebhandlung“ in drei Komponenten aufzugliedern. Zunächst unterschied er, um den Ergebnissen von v. Holst gerecht zu werden, die Instinktbewegung, also die auch „Erbkoordination“ genannte komplexe angeborene Verhaltensweise, von demjenigen Mechanismus, der für deren Auslösung verantwortlich ist, dem sog. „angeborenen Auslösemechanismus“. Desweiteren interpretierte Lorenz den lange bekannten Sachverhalt, dass bei längerem Nicht-Gebrauch einer Instinktbewegung die Reizschwelle für dessen Auslösung sinkt, im Anschluß an die Holstschen Experimente neu: „Längeres Entbehren der Gelegenheit zum Ablaufenlassen einer bestimmten Erbkoordination versetzt meist den Organismus *als Ganzes in Unruhe* und veranlaßt ihn, *aktiv nach den Schlüsselreizen zu suchen*. Diese [...] Erscheinung nennen wir mit Wallace Craig *Appetenzverhalten* (appetitive behavior).“<sup>29</sup> Nun zeigte sich dieses Dreigestirn von Appetenzverhalten, angeborenem Auslösemechanismus und Erbkoordination für die Beschreibung des Verhaltens insb. von höheren Tieren als zu einfach, weshalb dann Tinbergen ein komplexeres instinktives Verhalten durch eine Verkettung verschiedener solcher Komponenten zu beschreiben suchte, was er den „hierarchisch organisierten Instinkt“ nannte: „So will ich vorläufig

---

als sie sich ausschließlich für das angeborene Verhalten interessierten – vielleicht ein wenig entschuldigt durch die Antithese zu den Behavioristen, die das Umgekehrte taten – und erlerntes und einsichtiges Verhalten unbesehen als Sammeltopf für unanalyisierte Restbestände betrachteten.“ (Konrad Lorenz, zit. n.: Franz M. Wuketits, *Die Entdeckung des Verhaltens*, ebd., S. 125)

- 27 Vgl. Irenäus Eibl-Eibesfeldt, *Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriß der Humanethologie*, 5. Auflage, Vierkirchen-Pasenbach 2004, S. 50; sowie zu Heinroth: Franz M. Wuketits, *Die Entdeckung des Verhaltens*, ebd., S. 41 f.
- 28 Vgl. hierzu: Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte menschlichen Erkennens*, München, Zürich 1973, S. 84 f.
- 29 Ebd., S. 86.

einen Instinkt definieren als einen hierarchisch organisierten nervösen Mechanismus, der auf bestimmte vorwarnende, auslösende und richtende Impulse, sowohl innere wie äußere, anspricht und sie mit wohlkoordinierten, lebens- und arterhaltenden Bewegungen beantwortet.“<sup>30</sup>

Neben dieser gleichsam deskriptiven hierarchischen Strukturierung des Instinkts findet sich bei Konrad Lorenz auch der Versuch einer phylogenetisch begründeten systematischen Abstufung verschiedener Formen instinktiven Verhaltens, die nach dem Grad ihrer Komplexität unterschieden werden: „[1.] Der ursprünglichste, älteste und allgegenwärtigste dieser Mechanismen ist der *Regelkreis*, der durch negative Rückkoppelung bestimmte innere Bedingungen des Organismus von den Schwankungen äußerer unabhängig macht und konstant erhält (Homöostase). [2.] Bei freibeweglichen Organismen finden sich Vorgänge, die es ihnen ermöglichen, sich mit *räumlichen* Gegebenheiten ihrer Umwelt sinnvoll auseinanderzusetzen, wie z.B. die amöboide Reaktion, die *Kinesis*, die *phobische* Reaktion und die *Taxis*, die alle vier *Reizbarkeit* zur Voraussetzung haben. [3.] Auf einer höheren Ebene der Differenzierung kommen der *angeborene Auslösemechanismus*, die Erbkoordination oder Instinktbewegung und komplexere aus diesen beiden aufgebaute Systeme hinzu.“<sup>31</sup> Bei dieser dreistufigen Systematik sei noch ein wenig verweilt.

---

30 Nikolaas Tinbergen, zit. n.: Wolfram Karl Köck, „Zur Geschichte des Instinktbegriffs“, ebd., S. 241. Zu Tinbergens Analyse des Fortpflanzungsverhaltens des Dreistacheligen Stichlings vgl. ebd., S. 237 ff. – Konrad Lorenz erklärt diese hierarchische Organisation von Instinkten am Beispiel des Beutefangs eines Baumfalcken: „Ein Baumfalke fliegt auf Beutefang suchend umher – Appetenzverhalten erster Ordnung. Der Falke trifft auf eine Schar Stare und vollführt, nachdem er hoch über sie gestiegen ist ein besonderes Flugmanöver, das darauf abzielt, einen einzelnen Star aus dem Schwarm abzusprennen – Appetenzverhalten zweiter Ordnung. Erst wenn dies Erfolg hat, hat der Raubvogel jene Situation erreicht, in der eine weitere Verhaltensweise, nämlich das Schlagen der Beute anwendbar wird, auf die dann weitere Instinktbewegungen, zunächst die des Ruffens und danach die des Auffressens der Beute, folgen. Für unsere Vorstellung vom Wesen der Instinktbewegung ist es von Wichtigkeit, daß in einer solchen Folge viele Erbkoordinationen nicht als triebbefriedigender Endzweck, sondern gewissermaßen als Zwischenziel eingebaut sind. Sie können daher ebensogut als ein Appetenzverhalten aufgefaßt werden, das nach jener Reizsituation strebt, die das nächste Glied auslöst. Eine solche Sequenz von Appetenzen nannte Tinbergen einen hierarchisch organisierten Instinkt.“ (Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, ebd., S. 87)

31 Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, ebd., S. 90 f.

Um mit den *Regelkreisen* zu beginnen, so stellen sie die einfachste Form dar, in der ein Organismus die Erhaltung seiner genetisch bestimmten Sollwerte gewährleistet. Die Funktion solcher Regelkreise basiert auf dem Prinzip negativer Rückkoppelung, das in technisierter Form etwa als Basis für einfache Termostate fungiert. Ist ein Sollwert (z.B. der Glukosespiegel im Blut) unterschritten, so reagiert der Organismus hierauf mit einem Trieb (Hunger), durch Nahrungsaufnahme diesen Sollwert wieder zu erreichen (Sättigung). Zu diesen sog. „homöostatischen Trieben“ gehören die Temperaturerhaltung, Hunger, Durst und die Periodik von Wachen und Schlaf.<sup>32</sup> Diese Prozesse sind – analytisch betrachtet – unabhängig von Außenreizen einerseits und von der individuellen Lerngeschichte andererseits, da sie lediglich stereotype Verhaltensprogramme zur Aufrechterhaltung organismusinterner Sollwerte darstellen. Hierbei muss bemerkt werden, dass diese Stereotypie sich nur auf den homöostatischen Trieb als solchen bezieht, nicht jedoch auf die konkreten Verhaltensweisen, die sich an ihn knüpfen (z.B. Beutefangverhalten). Dementsprechend lassen sich diese Triebe zwar in ihren Auswirkungen kontrollieren (ein hungriger Mensch muss nicht zwangsläufig Mundraub begehen), jedoch ist das Vorliegen dieses Triebes bei Unterschreitung des entsprechenden Sollwertes nicht beeinflussbar (der Hunger als solches ist nicht kontrollierbar).

Eine komplexere Form angeborenen Verhaltens sind diejenigen Verhaltensweisen, die auf *Reizbarkeit* beruhen. Vernachlässigt man hier einmal die „amöboide Reaktion“, die einen Sonderfall darstellt,<sup>33</sup> so nennt Lorenz drei Formen, die sich jeweils wieder in ihrem Grad der Komplexität unterscheiden. Die einfachste Form, auf Außenreize zu reagieren, ist die sog. „Kinesis“: „Bemerkenswert an der eigentlichen Kinesis ist die Einfachheit ihres Mechanismus. Es genügt ein einziger Rezeptor, der auf eine einzige Bewegungsweise rein quantitativ einwirkt. [...] Was der Organismus über die Außenwelt erfährt, läßt sich in die einfachen Worte kleiden: ‚Hier ist es besser‘ oder ‚Hier ist es weniger gut‘. Die Konsequenzen, die er aus diesem ‚Wissen‘ zieht, sind nicht weniger einfach: ‚Hier laß uns ein wenig weilen‘ oder ‚Von hier laß uns forteilen‘. Von der Richtung des Gefälles, durch das sich die Umwelt verbessert oder verschlechtert, erfährt das Tier nichts.“<sup>34</sup> Es liegt in diesem Fall also nur eine Bewegungsweise vor, wobei die Bewegungsrichtung durch reizbedingte Attraktion bzw. Repulsion bestimmt wird. Man könnte somit sagen, dass bei der „Kinesis“ positive Rei-

32 Vgl. Niels Birbaumer, Robert F. Schmidt, *Biologische Psychologie*, 3. Aufl., Berlin u.a. 1996, S. 612 ff.

33 Vgl. hierzu: Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, ebd., S. 70 ff.

34 Ebd., S. 74.

ze, die eine Angemessenheit der Umgebung an die Situation des Organismus anzeigen, gesucht, hingegen die negativen Reize unangemessener Umgebungen gemieden werden. Eine qualitativ höhere Form der Vermeidung ist die aktive Umkehr der Bewegungsrichtung bei Vorliegen eines negativen Reizes, die von Lorenz im Anschluss an Alfred Kühn als „phobische Reaktion“ benannt wird. Die phobische Reaktion ist zwar gegenüber der bloß passiven Vermeidung der Kinesis eine aktive Abkehr von ungünstigen Bedingungen, jedoch noch kein direktes und aktives Suchen nach günstigen Bedingungen. Dies zeichnet dann erst die sog. „topische Reaktion“ aus, für die es kennzeichnend ist, „daß sich das Tier direkt, ohne Versuch und Irrtum in die arterhaltende günstigste Raumrichtung einstellt.“<sup>35</sup> Die komplexeste Form angeborener Verhaltensweisen ist dann die bereits oben beschriebene Struktur, bei der der *angeborene Auslösemechanismus* eine entsprechende Erbkoordination oder Instinktbewegung auslöst, wobei – wie erwähnt – hier auch mehrgliedrige Systeme solcher Strukturen feststellbar sind. Auf dieser Ebene ist es dann auch nur noch ein kleiner Schritt zu den erlernten Verhaltensweisen, wie es Lorenz sehr schön in folgendem Zitat ausdrückt: „Die prinzipielle Unabhängigkeit der Funktion hierarchisch organisierten Instinktverhaltens von Lernvorgängen schließt nicht aus, daß gerade sie zu der Grundlage geworden sind, auf der sich Mechanismen des Lernens entwickelt haben. [...] Ohne das Vorhandensein dieser drei Glieder [Appetenzverhalten, angeborener Auslösemechanismus, Erbkoordination – D.S.] hätte es nie zu der ‚Fulguration‘ jener Rückkoppelungen kommen können, die den Erfolg auf das vorangegangene Verhalten rückwirken läßt und die das Wesen der bedingten Reaktion im engeren Sinne ausmacht.“<sup>36</sup>

Hier schließen sich zwei Fragen an, die in diesem Exkurs noch erörtert werden sollen, *erstens* die Frage nach dem Verhältnis von angeborenen Verhaltensweisen und Lernprozessen sowie *zweitens* die Frage nach der Einschlägigkeit dieser beschriebenen Verhaltensweisen für den Menschen. Was die *erste* Frage betrifft, so scheint die bisherige Erörterung der Instinktlehren des 20. Jhs. auf eine unlösliche Dichotomie hinauszulaufen, dergemäß auf der einen Seite die Behavioristen stehen, die ein Vorhandensein instinktiver Verhaltensprogramme leugnet und alles tierische und menschliche Verhalten auf konditionierte Lernprozesse zurückführt, während auf die andere Seite die (frühen) Ethologen stehen, die zwar erlernte Verhaltensprogramme nicht leugnen, jedoch ein großes Gewicht auf vererbte, instinktive Verhaltensprogramme legt. Diese Dichotomie setzt sich – wie bereits erwähnt – auch im methodologischen Zugriff fort, inso-

---

35 Ebd., S. 77.

36 Ebd., S. 89 f.

fern sich hier die Laborforschung der Behavioristen und die Freilandforschung der Ethologen gegenüberstehen, obgleich sie beide das Bekenntnis zu kausalen Erklärungsformen teilen.

Schaut man sich diese Dichotomie jedoch genauer an, dann scheint sie mehr einen stilisierten Theorienkampf anzuzeigen denn einen in der Sache begründeten Widerspruch. Der Übergang von der einen zur anderen Seite wird nämlich lediglich durch die Definition des Umfangs der Modifizierbarkeit ererbter Verhaltensmuster bestimmt. Dass nun die Behavioristen diesen Umfang zur Seite der Modifizierbarkeit hin verabsolutieren, kann einmal als Hypothese gelten, die es (wenn dies überhaupt möglich ist) zunächst in allen organismischen Sphären zu belegen gälte. Zudem ist Lorenz' Behauptung sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass sich diese Verabsolutierung wesentlich aus dem Sachverhalt ergibt, dass die Hauptuntersuchungsobjekte der behavioristischen Laborexperimente Ratten und Menschen waren, denen ja auch die Ethologen eine breite Modifikabilität des Verhaltens zubilligen.<sup>37</sup> Auf der anderen Seite kann man den klassischen Ethologen neben der schon oben erwähnten Selbstkritik, sich in der Opposition gegen den Behaviorismus zu sehr auf angeborenes Verhalten konzentriert zu haben, entgegenhalten, dass sie das menschliche Verhalten zu wenig in den Vordergrund gerückt hat. Der Mensch als primäres Untersuchungsobjekt vergleichender Verhaltensforschung kommt dann erst mit Irenäus Eibl-Eibesfeldt und der sog. „Humanethologie“ näher ins Blickfeld, womit auch die letzte Frage dieses Exkurses, inwieweit das instinktive Verhalten auch für den Menschen einschlägig ist, in den Fokus rückt.

Gerade am Menschen mit seiner fast universellen Fähigkeit zu Verhaltensmodifikationen stellt sich die Frage nach dem Stellenwert angeborener Verhaltensweisen in besonderer Weise. Selbst die homöostatischen Triebe und Prozesse (Herzschlag, Hunger, Wach-Schlaf-Rhythmus) können vom Menschen weitgehend willentlich modifiziert und kontrolliert werden, was sich insbesondere

---

37 Vgl. Konrad Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung. Grundlagen der Ethologie*, Wien 1978, S. 266: „Operant conditioning‘, durch Belohnung („reinforcement“) adressierte Verhaltensauswahl kommt unter natürlichen Umständen so gut wie ausschließlich im Zusammenhang mit explorativem Verhalten vor. Dieses aber spielt nur bei verhältnismäßig wenigen, sehr hoch organisierten Vögeln und Säugetieren eine Rolle und die Überschätzung der biologischen Bedeutung des operant conditioning kommt ganz sicher daher, daß so viele Lernpsychologen aus der unendlichen Vielzahl der Lebewesen hauptsächlich die Ratte und den Menschen genauer kennengelernt haben, und gerade diese beiden sind ausgesprochene ‚Neugierwesen‘.“

bei verschiedenen Meditationstechniken zeigt. Trotzdem lassen sich vor allem bei Säuglingen ererbte, angeborene Reflexe und Verhaltensweisen feststellen.<sup>38</sup> Zudem gibt es Verhaltensweisen und körperliche Ausdrucksformen, die über das gesamte Leben hinweg konstant bleiben und eine solche Konstanz auch über die Kulturgrenzen hinweg aufweisen, wie z.B. die Mimik.<sup>39</sup> Nun kann aber – um beim Beispiel zu bleiben – der mimische Ausdruck zugleich als einer der individuellsten Ausdrucksformen gelten, denn beispielsweise weist unser Lachen zwar eine allgemeine Charakteristik auf, ist jedoch immer auch einzigartig. Hierbei wird sehr deutlich, in welcher Weise das Verhältnis von ererbten Verhaltensmustern und Modifikationen gesehen werden muss: Die Erbanlage gibt gewissermaßen die Grunddisposition vor (beim Lachen etwa die Grundformung der Gesichtsmuskulatur die zu einem „smiley“ ☺ führt)<sup>40</sup>, die dann durch individuelle Erfahrung modifiziert wird zu einem individualisierten Verhalten.<sup>41</sup> Festgelegte Verhaltensprogramme, die komplexe Verhaltensabläufe generieren (wie etwa der oben zitierte Beutefang des Baumfalken), wird man beim Menschen jedoch wohl nicht finden.

### Graduelle Differenzierung

In diesem Kapitel seien die vorangehend dargestellten Befunde der Erfahrungswissenschaften auf die eingangs ausgeführte allgemeine Begriffsbestimmung bezogen, um aus diesem Bezug eine begriffliche Binnendifferenzierung der untersten Ebene der Verhaltenssteuerung vorzunehmen, für die das Problem einer Graduierung von Freiheit im Fokus steht.

---

38 Vgl. hierzu: Irenäus Eibl-Eibesfeldt, *Die Biologie des menschlichen Verhaltens*, insb. S. 51–61.

39 Eibl-Eibesfeldt berichtet, dass sich die mimischen Standarts selbst bei blind- und taubgeborenen Contergan-Kindern, die also keinerlei Informationen über die Mimik anderer einholen konnten, konstant sind. (Vgl. ebd., S. 59) Zur Transkulturalität des mimischen Ausdrucks vgl. ebd., S. 646 ff.

40 Es kann hier noch daran erinnert werden, dass die sog. „Emoticons“, die u.a. solche Smileys durch ASCII-Zeichen nachbilden (z.B. „;-)“ für „lachendes Gesicht“, „;-)“ für „zinkerndes Gesicht“, „:-(“ für „trauriges Gesicht“), sich wachsender Beliebtheit in transkulturell genutzten Internet-Chat-Rooms sowie auch im e-mail-Verkehr erfreuen.

41 Es sei hier nur angemerkt, dass diese Unterscheidung schon in der allgemeinen biologischen Differenzierung von Genotypus (erbliche Anlage) und Phänotypus (konkretes Erscheinungsbild einer Anlage) zum Ausdruck kommt.

Bezieht man die geschilderten drei Hauptformen instinktiven Verhaltens, also Regelkreise, Reizbarkeit und Erbkoordinationen mit angeborenem Auslösemechanismus auf das Kriterium der Selbstbestimmung, dann sind zweierlei Zugänge denkbar, die eine Verbindung beider Aspekte herstellen. Es ist dies einmal der – wie man es nennen könnte – Grad der genetischen Allgemeinheit, insofern die homöostatischen Prozesse für Organismen überhaupt gelten können, die Prozesse der Reizbarkeit hingegen nur für solche Organismen, die ein definiertes Vorder- und Hinterende aufweisen,<sup>42</sup> während die Strukturen von angeborenem Auslösemechanismus und entsprechender Erbkoordination schließlich als artspezifisch zu bezeichnen sind. Auch wenn bei diesen angeborenen Verhaltensweisen von einem gebildeten Selbst noch nicht die Rede sein kann, da ein solches die Fähigkeit zum Lernen voraussetzt, findet sich also in der obigen Dreierstruktur bereits eine Gerichtetheit von ganz allgemeinen, den Organismus als solchen betreffenden Strukturen zu konkreteren artspezifischen, die zum genetischen Fundament eines Individuums der jeweiligen Art gehören. Also auch wenn es sich bei diesen genetisch festgelegten Verhaltensweisen noch nicht um solche handelt, die das Selbst erst hervorbringen muss, zeigt sich in dieser Dreierstruktur trotzdem eine systematische Tendenz von zunächst ganz allgemeinen Prozessen des Organischen hin zu spezifischeren, arteigenen Verhaltensdeterminanten. Um den Begriff des Selbst (mit allen benannten Vorbehalten) nochmals diesbezüglich ins Spiel zu bringen, könnte man sagen, dass es sich bei dieser systematischen Tendenz um eine begriffliche Entfaltung von einem allgemeinen „organischen Selbst“ hin zu einem „artspezifischen Selbst“ handelt.

Eine weitere Verbindung liegt in der Form der Aktivität gegenüber der Umwelt, insofern die Prozesse der Homöostase an sich noch keinerlei Umweltbezug aufweisen, die Prozesse der Reizbarkeit auf die Umwelt nach den Kriterien von Angenehm-Unangenehm bzw. Angemessen-Unangemessen reagieren und die Strukturen des angeborenen Auslösemechanismus und entsprechender Erbkoordination (gerade auch in der komplexen Form der hierarchisch organisierten Instinkte) auf spezifische Umweltbedingungen mit entsprechenden Verhaltensprogrammen reagieren. Auch wenn – wie gesagt – hier noch nicht von einem Selbst im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann, ist der Grad der „Selbstischkeit“ (wenn dieser unschöne Ausdruck an dieser Stelle erlaubt sei) in dieser Dreierstruktur ansteigend. Dieser Gedanke sei noch ein wenig vertieft.

Die unterste Ebene angeborener Verhaltensmuster wäre demnach die der *homöostatischen Regelkreise*, die nicht nur jedem Organismus überhaupt zukommen müssen, um seine interne Selbsterhaltung zu gewährleisten, sondern die

---

42 Vgl. Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, ebd., S. 73.

als rein interne Regulationsmechanismen noch keinen direkten Umweltbezug aufweisen. In die im vorliegenden Kapitel darzulegende vertikale Dimension einer Differenzierung unterschiedlicher Verhaltensebenen können die Regelkreise also lediglich als Grenzbegriff einbezogen werden, da bei ihnen durch das Fehlen eines direkten Umweltbezuges weder von Selbst, noch von Verhalten im engeren Sinne gesprochen werden kann. Auch wenn es sich bei diesen Prozessen um interne Regulationen handelt, sichern diese Prozesse auf der anderen Seite doch das Fortbestehen des Organismus gegenüber den Änderungen der Umweltbedingungen (beispielsweise bei der Erhaltung einer konstanten Körpertemperatur bei schwankenden Außentemperaturen). Auch wenn die internen Regulationsprozesse kein direktes Verhalten auf eine Umwelt hin darstellen, sind sie doch ein fortgesetztes Reagieren auf Veränderungen der Umweltbedingungen.

Die Reaktion auf Umweltbedingungen ist bei den einzelnen homöostatischen Prozessen jedoch unterschiedlich stark angelegt. Sieht man von verstärkenden externen Reizen ab (z.B. dem Geruch einer Speise, die Hunger auslösen kann), die noch nicht auf dieser Ebene erörtert werden können, so entstehen Hunger und Durst lediglich durch das periodische Absinken des Glucosespiegels bzw. der periodischen Dehydration des Organismus, die durch Nahrungs- und Wasseraufnahme wieder ausgeglichen werden. Der hungerauslösende Parameter ist dabei ein rein immanenter. Die Periodik von Schlafen und Wachen (die sog. „zirkadiane Periodik“) ist zwar ebenfalls ein dem Organismus immanenter Prozess und genetisch bedingt endogen kontrolliert, jedoch zeigt er sich zumindest partiell mit der externen Tag-Nacht-Periodik korreliert. Am stärksten regiert wohl die Temperaturerhaltung auf externe Bedingungen, insofern sie auch kleinste innere oder äußere Schwankungen ausgleichen muss. In der autonomen Erhaltung der Körpertemperatur ist demgemäß auch die „selbstischste“ Form homöostatischer Prozesse zu sehen, insofern sie eine Konstanz des Organismus *gegenüber* wechselnden Umweltbedingungen aufrecht erhalten muss.

Die Erhaltung der Konstanz der Körpertemperatur gegenüber den wechselnden Umweltbedingungen ist zwar noch ein endogener, organismusinterner Prozess, jedoch ist er nur graduell von der zweiten Ebene angeborener Verhaltensmuster, den Prozessen der *Reizbarkeit* zu unterscheiden. Was diese Prozesse von den homöostatischen trennt, ist das aktive Tätigsein in einer Umwelt, was sich auf dieser einfachsten Ebene zunächst als reine Bewegung darstellt.<sup>43</sup> Bei der einfachsten Form, der „Kinesis“ ändert sich – wie oben bereits erwähnt – ledig-

---

43 So schreibt Konrad Lorenz: „Bei den meisten Lebewesen aber ist die Fähigkeit, Reize zu beantworten, mit derjenigen zur Ortsveränderung, zur Lokomotion, eng verbunden.“ (Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, ebd., S. 70)

lich quantitativ die Bewegungsgeschwindigkeit gemäß der Parameter „positive Bedingungen“ / „negative Bedingungen“, was ein längeres Verweilen bei positiven Bedingungen hervorruft. Man könnte diesen Prozess der Kinesis gleichsam als externalisierte Homöostase bezeichnen, insofern durch ihn eine Tendenz zur Konstanz des Verweilens in günstigen Bedingungen durch Reaktion auf äußere Reizkonstellationen besteht.

Eine qualitative Änderung findet bei den beiden anderen Prozessen der Reizbarkeit statt, insofern sich die „phobische Reaktion“ durch ein aktives Abwenden von ungünstigen Bedingungen und die „topische Reaktion“ durch ein aktives Hinwenden zu günstigen Bedingungen auszeichnet. Auch wenn diese qualitativen Formen der Reizbarkeit komplexer sind als die quantitative, richten sie sich lediglich auf die Herbeiführung bzw. Wiederherstellung eines Verweilens in günstigen Bedingungen, weshalb auch die qualitativen Formen dem subsumiert werden können, was oben als externalisierte Homöostase bezeichnet wurde.

Die komplexeste Struktur angeborenen Verhaltens ist die von Appetenzverhalten, angeborenem Auslösemechanismus (AAM) und Erbkoordination, die gleichsam beide vorausgehenden Formen voraussetzt und in sich vereint, insofern ein gestörtes homöostatisches Gleichgewicht im Inneren (z.B. Hunger) ein Auslöser für die aktive Suche (Appetenzverhalten) nach einer günstigen äußeren Bedingung (Beute) ist, was dann wiederum einen internen erbkoordinierten Prozess in Gang setzt (AAM und Erbkoordination), der das homöostatische Gleichgewicht wieder herstellt (Verzehren der Beute). Es wird also weder nur eine interne Regulation vorgenommen oder nur eine günstige äußere Bedingung gesucht, sondern beides ist hier ineinander verwoben.<sup>44</sup>

Aber noch ein Weiteres unterscheidet diese Struktur von den beiden vorhergehenden: Bleibt bei den internen homöostatischen Prozessen sowie bei den Prozessen der Reizbarkeit die Umwelt weitgehend unverändert, wobei nur marginal ein aktiver Austausch zwischen Innen und Außen stattfindet, so greift das erbkoordinierte Verhalten direkt und aktiv in die Umweltbedingungen ein, stellt also ein Gleichgewicht dadurch her, dass es die Umwelt verändert und in sich aufnimmt. Dieses Herstellen des inneren Gleichgewichts durch Aufnahme der Umwelt in sich, ist dann gleichsam eine Vorform dessen, was unter der Bezeichnung „erworbene Verhaltensmuster“ in der nächsten Ebene erörtert wird. Noch deutlicher wird dieser Status einer Vorform für kommende Ebenen der Verhaltenssteuerung, wenn man sich die – von Tinbergen beschriebene – Struktur „hierarchisch-organisierter Instinkte“ vor Augen führt, bei der unterschiedliche

---

44 Eine ähnliche Rekonstruktion dieses Zusammenhanges findet sich bei John Dewey: Vgl. John Dewey, *Erfahrung und Natur*, Frankfurt a.M. 1995, S. 244 ff.

Erkordinationen in ein hierarchisches Gefüge zusammengefasst und auf eine spezifische Umweltkonstellation abgestimmt sind. Auch wenn die hierarchisch organisierten Instinkte noch keine erworbenen Verhaltensformen darstellen, so stellen sie doch situationspezifische Verhaltensmuster dar, die einen hohen Grad an Anpassung an Umweltbedingungen gewährleisten. Eine solche Anpassung in aktiver Hinsicht ist jedoch erst dann gegeben, wenn solche Verhaltensmuster bei wiederholtem Vorhandensein spezifischer Umweltbedingungen allererst ausgebildet werden, was anschließend bei der Bestimmung der nächsten Ebene eingehender erörtert wird.

Aus der vorgenommenen Differenzierung lassen sich somit drei abstrakte Formen extrahieren, die alle drei auf dem basalen Kategorienpaar Angemessen-Unangemessen basieren. Die *erste Stufe* bildet die angeborene interne Regelung von Angepasstheit und Unangepasstheit (Homöostatische Prozesse). Die *zweite Stufe* wäre dann als externe Regelung zu bezeichnen, nach der das Selbst gemäß eines angeborenen Verhaltensmusters die Anpassung an gegebene Umweltbedingungen in Auseinandersetzung mit dieser Außenwelt hervorbringt. Die *dritte Stufe* ist dadurch gekennzeichnet, dass beide Richtungen (internale und externe) ineinander integriert sind.

Beim Menschen finden sich diese Formen – wie gesagt – nicht in Reinform vor, da sie vielfach durch Gewohnheiten, Normen etc. überlagert sind. Und doch zeigen sich Restbestände dieser Stufen in Nuancen: Wenn ein Mensch beispielsweise zehn Stunden nichts mehr gegessen hat, so stellt sich bei ihm unweigerlich ein Hungergefühl ein (interne Regulation). Geht er in diesem Zustand zu einem Jahrmarkt, wird es ihn (normalerweise) ziemlich sicher mehr zur Würstchen- als zur Schießbude hinziehen (externe Regulation). Der Normalfall ist jedoch, dass dieser Mensch aufgrund seines Hungergefühls Verhaltensweisen einleitet, die einen Erfolg hinsichtlich der Stillung seines Bedürfnisses versprechen (integrale Regulation). Dass nun ein Mensch mit konsequenter Diät-Absicht im genannten Fall die genau entgegengesetzte Strategie durchzusetzen versucht, spricht einerseits für die Fähigkeit zur Überformung solcher angeborener Verhaltensweisen wie andererseits auch für deren Vorliegen.

### **2.1.2.2 Erworbene Verhaltensmuster**

#### Allgemeine begriffliche Bestimmung

Als „erworbene Verhaltensmuster“ seien im Folgenden Verhaltensweisen bezeichnet, bei denen sich durch wiederholtes Tätigsein in vergleichbaren Situationen ein internes Muster herausbildet, das bei wiederholtem Vorkommen einer gleichartigen Situation ein situationsadäquates Verhaltensprogramm generiert.

Klassisch spricht man hierbei von „Gewohnheit“ und meint damit gleichsam einen Sammelbegriff für alle assoziativen Lernformen. Obgleich – wie sich unten noch zeigen wird – mit diesem Sammelbegriff nicht der gesamte Rahmen erworbener Verhaltensmuster ausgeschöpft ist (gleichwohl ein recht umfassender Teil), soll er hier bei der allgemeinen begrifflichen Bestimmung zugrunde gelegt werden. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem, was man gemeinhin Gewohnheit nennt, und anderen Formen „erworbener Verhaltensmuster“ werden unten bei der graduellen Differenzierung noch thematisch werden.

Im Unterschied zu den angeborenen Verhaltensmustern stehen die erworbenen Verhaltensmuster Änderungen in Umweltkonstellationen nicht völlig neutral gegenüber, insofern sie den Menschen dazu befähigen, sich in einem Prozess der Gewöhnung an eine neue Situation anzupassen. Diese Anpassung geschieht allerdings nicht instantan, sondern muss erst durch wiederholtes Verhalten eingeübt werden. Übung ist in diesem Zusammenhang jedoch nichts anderes als die interne Bildung eines Verhaltensmusters, das verschiedene Verhaltensparameter an eine spezifische Umweltkonstellation anpassen und im entsprechend situativen Fall als Parameterkonstellation bereitstellen kann. Als Beispiel könnte die Situation des „Treppensteigens“ dienen, die im Regelfall jeder erwachsenen Person als Selbstverständlichkeit erscheint, obgleich man etwa an Kleinkindern sehr gut beobachten kann, dass es sich bei dieser Operation um ein äußerst komplexe Koordination von Bewegungsabläufen handelt, die einer langen Übung bedarf.

Das Verhalten gemäß erworbener Verhaltensmuster verläuft in der Generierung einer spezifischen Verhaltensdisposition ebenso wie das angeborene Verhalten gänzlich unbewusst. Dem Bewusstsein kommt in den von erworbenen Verhaltensmustern bestimmten Verhaltensabläufen lediglich die Position eines Zuschauers zu, der den flüssigen Ablauf beobachten und mitunter genau dadurch auch stören kann (ein Sich-bewusst-machen, dass man gerade eine Treppe hinuntersteigt, kann dazu führen, dass man sie hinunterfällt). Oder aber es erscheint eine durch erworbene Verhaltensmuster bedingte Reaktion auf eine gegebene Situation als ein intuitives Wissen darüber, wie man sich gegenüber dieser Umweltkonstellation adäquat zu verhalten habe. Das Bewusstsein kann sich solche Intuitionen zwar nachträglich als selbstgewählte zuschreiben – die konkreten Entstehungsbedingungen bzw. die Formung einer solchen intuitiven Verhaltensdisposition sind dem Bewusstsein jedoch nicht zugänglich und gehen dem bewussten Zugriff immer schon voraus. Deshalb ist das Verhalten gemäß erworbener Verhaltensmuster ein ebenso ursächliches Geschehen wie das angeborene Verhalten, insofern die Sphäre der Gründe immer erst nachträglich auf eine solche aufscheinende Intuition gerichtet werden kann.

„Der Mensch ist ein Gewohnheitstier“, sagt die Alltagspsychologie und hat damit insofern Recht, als der Umfang des Bereiches gewohnheitsmäßigen Verhaltens nicht unterschätzt werden sollte. Nicht nur eine umfängliche Zahl an motorischen Verhaltensoperationen sind in solchen erworbenen Mustern intern repräsentiert und ermöglichen allererst ein relativ flüssiges motorisches Operieren, sondern auch viele kognitive Verhaltensweisen sinken auf die Gewohnheitsebene hinab und werden dort zu quasi-mechanischen Verhaltensdispositionen, was unten (Kap. 2.2) noch näher thematisiert werden wird. Man könnte sogar soweit gehen zu sagen, dass sich unser ganzes Leben in ein Netz der Gewohnheiten einspinn, das zwar an manchen Stellen und zu manchen Zeiten reißen kann und an diesen Stellen neu gesponnen werden muss, jedoch als Gesamt-Netz ein einigermaßen flüssiges Verhalten in den wechselnden Umweltkonstellationen ganz wesentlich fundiert. Nicht nur gehören die Phänomene der körperlichen Abhärtung, die spezifische Ausrichtung unserer jeweiligen Trieb- und Bedürfnisstruktur sowie die ganze Sphäre motorischer Geschicklichkeit zu diesem Netz der Gewohnheiten, wie es bereits Hegel richtig gesehen hat,<sup>45</sup> sondern es ist zu vermuten, dass der seit den 80er Jahren des 20. Jhs. experimentell aufgewiesene Bereich impliziter Gedächtnisleistungen strukturell mit den Gewohnheitsprozessen eng verwandt ist. Ebenso ist davon auszugehen, dass das emotionale Gestimmtsein bzw. das gefühlsförmige Eingestelltsein gegenüber spezifischen situativen Konstellationen mit in das jeweilige Muster einbezogen ist, so dass eine intuitive Bereitschaft für eine gegebene Situation immer auch von einem spezifischen emotionalen Gestimmtsein ummantelt ist, und zwar in der Weise, dass die wiederholte Durchführung eines Verhaltens bei entsprechender Situation immer auch gepaart ist mit einem entsprechenden Lust- oder Unlustgefühl, und damit diese gefühlsbezogene Einstellung gegenüber gegebenen Situationen mit in das Gewohnheitsmuster eingearbeitet ist.

Doch wie sieht die nähere Struktur dieser Musterbildung aus? Auch diesbezüglich findet sich ein reichhaltiger Schatz an Bestimmungen in der Philosophie- und Psychologiegeschichte, der in dieser kurzen Darstellung selbstredend nicht gänzlich gehoben werden kann. Ein insbesondere in der Philosophiegeschichte in diesem Zusammenhang sehr verbreiteter Topos sind die bereits bei Aristoteles vorgeprägten,<sup>46</sup> jedoch vor allem die empiristische Tradition bestimmenden As-

---

45 Vgl. hierzu Dirk Stederth, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes. Ein komparatorischer Kommentar*, Berlin 2001, insb. S. 222 ff.

46 Vgl. Aristoteles, „Über Gedächtnis und Erinnerung“, insb. 451b f. (in: ders., *Kleine naturwissenschaftliche Schriften (Parva naturalia)*, übers. v. Eugen Dönt, Stuttgart 1997, S. 94 f.), in der er den Prozess der Erinnerung als auf Assoziationen beruhend

soziationsgesetze (Ähnlichkeit, Kontrast sowie räumliche- und zeitliche Nähe)<sup>47</sup>, die für die gewohnheitsbezogene Musterbildung grundlegend sind. Demnach werden Verhaltensweisen, die gemäß dieser verschiedenen Gesetze assoziativ miteinander verbunden sind, bei wiederholtem Vorkommen solcher Konstellationen zu einem internen Muster verarbeitet, das bei einem erneuten Vorkommen einer vergleichbaren situativen Konstellation als Ganzes abgerufen werden kann. Dieses Abrufen vollzieht sich ganz ähnlich wie bei einem angeborenem Verhalten, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, dass das im Gewohnheitsmuster repräsentierte Verhaltensprogramm nicht von Geburt an vorliegt, sondern aufgrund äußerer Einflüsse erworben und auf diese Weise an gegebene situative Bedingungen angepasst wurde. Diese Anpassung ist allerdings stets nur bis zu einem gewissen Grad gegeben, da die interne Musterbildung sich lediglich auf spezifische Merkmale einer Situation beziehen kann, eben die Merkmale, die assoziativ miteinander verbunden sind. Das beinhaltet jedoch, was sich etwa auch bei Hegel sehr schön ausgeführt findet,<sup>48</sup> dass dieses Muster immer zugleich eine

---

beschreibt: „Daraus ergibt sich die Erinnerung: denn die Bewegungen, die wir durchlaufen, sind teils identisch, teils gleichzeitig mit der, die wir suchen, teils ein Teil von ihr, so daß es nur mehr eines kleinen Anstoßes bedarf, um die zu finden, die in der Reihe unmittelbar als gesuchte folgt. [...] Meistens sind es mehrere andere Bewegungen, in der Art, wie wir sie beschrieben haben, nach denen das Schlußglied der Assoziationsreihe auftritt.“ (451b; ebd., S. 94) In diesem Zusammenhang bringt Aristoteles auch den Begriff des gewohnheitsmäßigen Zusammenhangs ins Spiel und grenzt ihn von einem notwendigen ab: „Erinnerung kommt zustande, da natürlicherweise auf eine Bewegung eine andere folgt. Handelt es sich dabei um eine notwendige Folge, so wird man, war man der einen Bewegung unterworfen, offensichtlich der anderen folgen müssen. Handelt es sich dabei nicht um eine notwendige, sondern um eine gewohnheitsmäßige Folge, so wird man der zweiten Bewegung in der Regel folgen.“ (Ebd.)

- 47 Siehe hierzu etwa John Locke, *Über den menschlichen Verstand*, II/33, Berlin (Hamburg) 1968, S. 498 ff.; David Hume, *Ein Traktat über die menschliche Natur*, I/4, Hamburg 1973, S. 20 ff.; Ders., *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, Leipzig 1911, S. 24 ff.
- 48 „Dieses Sich-einbilden des Besondern oder Leiblichen der Gefühlsbestimmungen in das *Seyn* der Seele erscheint als eine *Wiederholung* derselben und die Erzeugung der Gewohnheit als eine *Uebung*. Denn diß *Seyn* als abstracte Allgemeinheit in Beziehung auf das natürlich-besondere, das in diese Form gesetzt wird, ist die Reflexions-Allgemeinheit (§. 175.), – ein und dasselbe als äusserlich-vieles des Empfindens auf seine Einheit reducirt, diese abstracte Einheit als *gesetzt*.“ (G.W.F. Hegel, *Ency-*

Form der Verallgemeinerung gegenüber gegebenen Situationen darstellt, denn insofern jede Situation in ihrer Merkmalsvielfalt einzigartig ist, kann eine assoziative Verknüpfung von Situationen und mithin eine entsprechende Musterbildung sich lediglich auf einige Merkmale dieser Vielfalt richten. Somit repräsentieren Gewohnheitsmuster die gegebenen Situationen niemals in allen Teilen adäquat, sondern immer nur hinsichtlich eines reduzierten Sets an Merkmalen, eben denen, die sich in den Situationswiederholungen rein quantitativ häufen. Das Gewohnheitsmuster, um es noch einmal umgekehrt zu sagen, richtet sich auf diejenigen Merkmale, die sich als Verbindungspunkte, mithin als assoziative Verknüpfungen von Situationen herausstellen.

Auf diese Weise bildet sich im Verlauf des Lebens in jedem Menschen ein je eigenes, ganz individuell ausgeprägtes Netz von erworbenen Verhaltensmustern aus, dessen Bildung und Struktur eben von der Gesamtheit der Situationen, in denen sich ein Individuum zeit seines Lebens befindet, abhängt. Im Unterschied zum angeborenen Verhalten kann man wohl erst auf dieser Ebene im wirklichen Sinne von einer eigenständigen Form des Selbst sprechen, das sich gegenüber der es umgebenden Umwelt geltend macht. Auch wenn das Gewohnheitsverhalten ein im hohen Maße automatisiertes Verhalten ist, läßt sich bei ihm schon ein höherer Grad an Freiheit im Sinne eines selbstbestimmten Verhaltens konstatieren, denn das Gewohnheitsverhalten ist nicht nur flexibler hinsichtlich situativer Änderungen als das angeborene Verhalten, sondern insbesondere vollziehen sich die musterbedingten Reaktionen auf eine situative Reizkonstellation aufgrund eigenständiger Musterbildungen, die einem Selbst wegen seines ganz spezifischen Erfahrungshintergrundes zugeschrieben werden können.

Auch wenn dieses Netz erworbener Verhaltensmuster flexibler auf Situationen reagieren kann, als das für die Ebene angeborener Verhaltensmuster zutrifft, so zeigt sich dieses Netz jedoch gegenüber kurzzeitigen situativen Änderungen sehr persistent. Einmal bedarf es bei grundlegenden situativen Änderungen erst der Ausbildung eines neuen Musters, was eine häufige Wiederholung mit vergleichbaren Situationen erfordert, und zweitens fallen aufgrund der reduktiven Allgemeinheit von Merkmalen, die das erworbene Verhaltensmuster repräsentiert, Änderungen nicht repräsentierter Merkmale nicht ins Gewicht. Erst wenn eine mustergemäße Reaktion einer Situation sich nicht mehr angemessen zeigt (ähnlich wie das bereits beim angeborenen Verhalten erörtert wurde), ist das Netz erworbener Verhaltensmuster gezwungen, weitere Merkmale in das Muster

---

*clopédie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen*, 3. Aufl. Heidelberg 1830, § 410, zit. n.: *Gesammelte Werke*, Bd. 20, hrsg. v. Wolfgang Bonsiepen u. Hans-Christian Lucas, Hamburg 1992)

zu integrieren und neue – dem Muster bisher fremde – Kontexte einzubinden. Auch wenn dieses Einbinden neuer Kontexte in das Netz durch einen äußerlichen Zwang zur Umstrukturierung des Verhaltensmusters bedingt ist, liegt in dieser äußerlich veranlassten Neukontextualisierung der Keim der nächsthöheren Ebene des spontanen Verhaltens.

#### Erfahrungswissenschaftliche Befunde:

##### Bahnung, Konditionierung und prozedurales Lernen

Es wurde oben im erfahrungswissenschaftlichen Teil der angeborenen Verhaltensmuster bereits erwähnt, dass die behavioristische Tradition alles Verhalten auf Lernprozesse zurückführen will, die durch die Prozesse des klassischen und operanten Konditionierens zu erklären sind. Nicht erst in jüngster Zeit hat sich dieses Bild von der Verhaltensgenese erheblich differenziert, sondern bereits die oben erwähnte Verhaltensforschung war und ist bestrebt, diejenigen Strukturen und Prozesse, die erworbenen Verhaltensmustern zugrunde liegen, differenzierter zu fassen, als es mit dem dualen System der Behavioristen möglich ist, wobei in der Verhaltensforschung das klassische und operante Konditionieren dann lediglich zwei Formen des Lernens neben anderen darstellen. Vergleicht man allerdings die neueren Verhaltenskonzepte aus Psychologie und Neurowissenschaft etwa mit denen von Konrad Lorenz, dann weisen jene gegenüber diesem einen geringeren Grad an Differenzierung auf, weshalb im folgenden so vorgegangen wird, dass als Leitlinie der Lorenzschen Stufung dienen soll, um von ihr aus die gegenwärtigen Ansätze zu bestimmen bzw. danach zu fragen, ob diese den Lorenzschen Überlegungen widersprechen oder nicht.

Der Vorteil der Lorenzschen Differenzierung ist, dass sie die unterschiedlichen Lernformen an der Messlatte kognitiver Komplexität orientiert, was sich – wie sich noch zeigen wird – für den vorliegenden Ansatz einer Bestimmung von Freiheitsgraden als sehr günstig erweist. Was die Grobunterteilung betrifft, so sind sich die Autoren weitgehend darin einig, nicht-assoziative von assoziativen Lernformen zu unterscheiden sowie (zumeist) von diesen nochmals höhere Lernformen abzugrenzen.<sup>49</sup> Einig ist man sich mittlerweile auch darüber, dass ein

---

49 Die einzelnen Unterschiede in den Taxonomien können hier leider nicht diskutiert werden. Vgl. die unterschiedlichen Einteilungen in: Randolf Menzel, Gerhard Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, in: Gerhard Roth, Wolfgang Prinz (Hrsg.), *Kopf-Arbeit. Gehirnfunktionen und kognitive Leistungen*, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996, S. 239–277; Thomas Goschke, „Lernen und Gedächtnis: Mentale Prozesse und Gehirnstrukturen“, in:

bewusstes deklaratives oder explizites Lernen (und Gedächtnis) von einem nicht-bewussten nicht-deklarativen oder impliziten unterschieden werden muss, wobei die Unabhängigkeit des expliziten und impliziten Gedächtnissystems insbesondere anhand von Untersuchungen mit Amnesie-Patienten nachgewiesen worden ist. Im vorliegenden Zusammenhang soll sich jedoch auf die impliziten Lernprozesse beschränkt werden, da in der Systematisierung des vorliegenden Ansatzes das Bewusstsein den Handlungsebenen (Ebenen 4–6) vorbehalten ist.

Als einfachste Formen des Lernens<sup>50</sup> können die *nicht-assoziativen Formen* angesehen werden, da sie lediglich auf dem wiederholten Vorkommen eines Reizes beruhen und keinerlei Eigenanteil des lernenden Subjekts am Lernprozess voraussetzen. Ein solches wiederholtes Vorkommen einer Reizkonstellation kann sich nun in zweierlei Richtung auswirken: Wenn es eine Verhaltensweise oder Sinnestätigkeit *verstärkt* bzw. stärker aktiviert, so spricht man auf motorischer Seite von *Bahnung* und auf sensorischer Seite von *Sensitisierung* – auch „Sensitivierung“ (Lorenz) oder „Sensibilisierung“ (Goschke) genannt –; wenn hingegen die Reizrezeption und das ihr korrespondierende Verhalten *gehemmt* wird, so spricht man von *Habituation* oder auch *Gewöhnung*.

Der Begriff „Bahnung“ kommt ursprünglich aus der Neurophysiologie und bezeichnet dort die räumliche bzw. zeitliche Überlagerung von Potentialen, die entweder durch gleichzeitige Reizung zweier Axone (räumliche Bahnung) oder durch kurzzeitige Wiederholung von Reizen (zeitliche Bahnung) hervorgerufen wird.<sup>51</sup> Erst durch diese räumliche oder zeitliche Überlagerung werden dann Prozesse aktiviert, die ohne diese Überlagerung nicht aktiviert worden wären. Der entsprechend reziproke Prozess einer Verringerung der Aktivierung durch

---

Roth/Prinz (Hrsg.), *Kopf-Arbeit*, ebd., S. 359–410; Konrad Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung. Grundlagen der Ethologie*, Wien, New York 1978, insb. S. 205–266; Jörg-Peter Ewert, *Neurobiologie des Verhaltens*, Bern et al. 1998, insb. S. 209–238; Birbaumer/Schmidt, *Biologische Psychologie*, ebd., insb. S. 566 ff.

50 Wenn hier im Folgenden unterschiedliche Lernformen differenziert werden, so bedeutet dies nicht, dass hiermit das Problem erworbener Verhaltensmuster verlassen wäre, da die unterschiedlichen Lernformen auch entsprechend unterschiedliche Verhaltensmuster generieren, weshalb die gebildeten Verhaltensmuster gleichsam Repräsentationen der sie generierenden Lernformen darstellen. Auch wenn dieser Zusammenhang als selbstverständlich gelten kann, sollte er doch zur Vorbeugung von möglichen Missverständnissen kurze Erwähnung finden.

51 Vgl. hierzu: Birbaumer/Schmidt, *Biologische Psychologie*, ebd., S. 137 ff.

Erhöhung der synaptischen Aktivität (was der Habituation entspricht) wird „synaptische Depression“ genannt.<sup>52</sup>

In der Verhaltensforschung kennzeichnet die „Bahnung“ – um eine Formulierung von Lorenz aufzugreifen – eine „Verbesserung der Funktion durch Funktionen.“<sup>53</sup> Beispiele sind hierbei etwa die Beutefang-Reaktionen des frischgeschlüpften Tintenfischs, die von Beginn an vollständig koordiniert sind, jedoch mit der Zeit an Geschwindigkeit zunehmen.<sup>54</sup> Es ist hier wichtig anzumerken, dass es sich bei solchen Bahnungsprozessen nicht um einfache Reifungsprozesse handelt, die auch ohne Übung eine Verbesserung hervorbringen würden. Was die „Habituation“ bzw. „Gewöhnung“ betrifft, so zeichnet sich diese – nach Menzel und Roth – durch vier Merkmale aus: „Verhaltensanalytisch ist Gewöhnung charakterisiert durch 1) ihre Reizspezifität: Die Abnahme der Reaktion des Tieres ist auf einen bestimmten Reiz beschränkt; 2) die Abhängigkeit von der Reizwiederholung: Gewöhnung ist umso stärker, je häufiger der Reiz wiederholt wurde; 3) die spontane Wiederholung: Nach einer Periode ohne gewöhnenden Reiz ist die Reaktion wieder stärker; und 4) den Ersparniseffekt: Bei wiederholten Folgen von gewöhnenden Reizen stellt sich Gewöhnung schneller ein.“<sup>55</sup>

In der gegenwärtigen Psychologie entsprechen der Bahnung am ehesten diejenigen Lernformen, die als „Priming“ bezeichnet werden.<sup>56</sup> Als „Priming“ bezeichnet man hier das Phänomen, dass durch die beiläufige Darbietung eines Reizes (z.B. ein Wort) der ihm entsprechende Gedächtnisinhalt aktiviert wird und über einen gewissen Zeitraum aktiviert bleibt, so dass etwa das Vervollständigen eines Wortfragmentes signifikant schneller erfolgt, wenn das Wort zuvor dargeboten wurde. Dieser zunächst wenig überraschende Effekt konnte jedoch auch dann nachgewiesen werden, wenn die Darbietungen subliminar, also unterhalb der Bewusstseinsschwelle verliefen, oder aber Patienten mit einer anterograden Amnesie, die Ereignisse innerhalb kürzester Zeit unwiederbringlich vergessen, vorgelegt wurden. Solche Primingeffekte, die zudem einen experimentellen Beleg für implizite Lernformen darstellen, wurden mittlerweile für

---

52 Vgl. ebd., S. 139.

53 Konrad Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung*, ebd., S. 211.

54 Vgl. ebd.

55 Randolph Menzel/Gerhard Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, ebd., S. 241.

56 Vgl. zum Priming: Thomas Goschke, „Lernen und Gedächtnis: Mentale Prozesse und Gehirnstrukturen“, ebd., S. 397 ff.

semantische und numerische Kognitionsakte sowie auch für Bewegungshandlungen nachgewiesen.<sup>57</sup>

Als nächste Klasse der Lernformen können diejenigen mit *Assoziation* bezeichnet werden. Der bekannteste Fall dieser Lernform ist das klassische Konditionieren, das bereits oben mit Pawlows Experimenten angesprochen wurde. Assoziation heißt dabei zunächst, dass ein primärer Reiz mit einem sekundären in Verbindung gebracht, also assoziiert wird, wonach dann die Reaktion, die gewöhnlich auf den primären Reiz folgt, nun auch auf die alleinige Darbietung des sekundären Reizes erfolgt, was als Konditionierung bezeichnet wird.

Bevor jedoch die Konditionierung in den Blick genommen werden soll, sei sich zunächst noch einer Form der Assoziation zugewandt, die hinsichtlich des Eigenanteils des lernenden Subjekts als einfacher zu bezeichnen ist. Bei diesen Formen ist der primäre Reiz nur dann reaktionsauslösend, wenn er in einem spezifischen Reizensemble erfolgt, verliert jedoch seine Wirkung, wenn sich dieses Ensemble ändert. Diese Form findet sich wiederum in einer verstärkenden, die Lorenz „Angewöhnung“ nennt, und einer hemmenden Art, die als „kontextgebundene Habituation“ bezeichnet wird. Gegenüber den entsprechenden nicht-assoziativen Formen der Bahnung und Habituation zeichnen sich diese durch die Assoziation des auslösenden Schlüsselreizes bzw. des habituierten Reizes mit einem spezifischen Reizkontext aus, und werden deshalb hier zu den assoziativen Formen des Lernens gerechnet.

Die bekanntere Form assoziativen Lernens ist – wie erwähnt – die klassische Konditionierung, bei der durch die zeitliche Paarung eines unbedingten Stimulus (z.B. Futter) mit einem bedingten (z.B. Glockenton) – wobei der letztere dem ersteren möglichst im Sekundenbereich vorhergehen muss – eine Reaktion (z.B. Speichelfluss) auf den bedingten Stimulus übertragen wird (konditionierte Reaktion), die sonst nur bei dem unbedingten eintritt. Diese konditionierte Reaktion – auch „bedingter Reflex“ (Hassenstein) genannt – tritt stärker hervor, je enger die zeitliche Paarung ist und je häufiger die Paarung vonstattengeht. Bleibt die Paarung wiederholt aus, so verschwindet die konditionierte Reaktion wieder, was man als „Auslöschung“ bezeichnet.<sup>58</sup>

---

57 Vgl. Ekkehard Stephan/Matthias Willmann, „Grenzen der Willensfreiheit aus psychologischer Sicht. Nichtbewußte Einflüsse auf alltägliche Kognitionsakte“, in: Köchy/Stederth, *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, Freiburg/München 2006, S. 51–76; Armin Kibele, „Priming von Bewegungshandlungen im Sport. Motorische Reaktionen auf nicht-bewußt repräsentierte Bewegungsmerkmale“, in: Köchy/Stederth, *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, ebd., S. 77–101.

Weiterhin gehört zum assoziativen Lernen die sog. „Prägung“, bei der ein spezifischer Reiz während einer eingeschränkten sensiblen oder auch kritischen Periode eine langfristige Wirkung zur Folge hat.<sup>59</sup> Wer kennt nicht das Bild von Konrad Lorenz, wie er von seinen Graugänsen verfolgt wird, die ihn via „Prägung“ als Mutter anerkannt haben.<sup>60</sup> Ging Lorenz noch davon aus, dass die Unwiderruflichkeit dieser Wirkung als ein wesentliches Merkmal der Prägung anzusehen sei, so wird das von der heutigen Forschung nicht bestätigt.<sup>61</sup> Der Prägung verwandt ist dasjenige Verhalten, das Freud „Fixierung“ nennt und für ihn eine Grundlage der frühkindlichen Weichenstellung in der Sexualentwicklung darstellt.<sup>62</sup> Die Fixierung spielt bei Freud jedoch insbesondere eine Rolle bei der Kennzeichnung traumatischer Neurosen, obgleich Freud den Begriff Fixierung klar von dem der Neurose abgrenzt, wenn er in seinen *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse* schreibt, dass die „Fixierung an eine bestimmte Phase der Vergangenheit [...] weit über die Neurose hinausgeht. Jede Neurose enthält eine solche Fixierung, aber nicht jede Fixierung führt zur Neurose, fällt mit Neurose zusammen oder stellt sich auf dem Wege der Neurose her. Ein Mustervorbild einer affektiven Fixierung an etwas Vergangenes ist die Trauer, die selbst die vollste Abwendung von Gegenwart und Zukunft mit sich bringt. Aber die Trauer scheidet sich selbst für das Laienurteil scharf von der Neurose. Dagegen

---

58 Randolph Menzel/Gerhard Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, ebd., S. 242 f.

59 Vgl. zur Prägung: Eckhard H. Hess, *Prägung. Die frühkindliche Entwicklung von Verhaltensmustern bei Tier und Mensch*, München 1975. Zur Frage, inwieweit Prägungsphänomene auch beim Menschen aufweisbar sind, siehe ebd., S. 392 ff.

60 „Eine frisch geschlüpfte Graugans reagiert mit ‚Grüßen‘ und etwas später mit Nachlaufen auf jedes Objekt, das ihr ‚Pfeifen des Verlassenseins‘ mit rhythmischen Lauten mittlerer Stimmlage beantwortet und sich dabei bewegt. Hat sie dies mehrere Male einem Menschen gegenüber getan, so kann sie hinfort nicht mehr dazu gebracht werden, auf ein anderes Objekt ebenso zu reagieren, zumindest nicht mit vergleichbarer Intensität. Die Unwiderruflichkeit dieser Fixierung kennzeichnet die Prägung.“ (Konrad Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung*, ebd., S. 218)

61 Vgl. Randolph Menzel/Gerhard Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, ebd., S. 248: „Allerdings ist der Inhalt von Prägungslernen *nicht* – wie ebenfalls früher angenommen – vollkommen irreversibel und dauert auch nicht das ganze Leben an.“

62 Vgl. Sigmund Freud, *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*, Frankfurt a.M. 1979, S. 32 ff.

gibt es Neurosen, die man als eine pathologische Form der Trauer bezeichnen kann.<sup>63</sup>

Sind die meisten Traumata zumindest partiell in einem therapeutischen Kontext durch bewusste Aufarbeitung lösbar, so erweisen sich hingegen insbesondere frühkindliche Traumata gegenüber einer solchen bewussten Aufarbeitung als gänzlich persistent. Für dieses Phänomen hat man mittlerweile eine recht plausible neurophysiologische Erklärung gefunden, insofern für die bewusste und nicht-bewusste Langzeitspeicherung von Inhalten zwei unterschiedliche neuronale Systeme verantwortlich sind, die einer unterschiedlich schnellen Reifung unterliegen. Die Amygdala, die an der nicht-bewussten, also impliziten Speicherung emotional relevanter Inhalte beteiligt ist, ist schon mit der Geburt voll funktionsfähig ausgebildet, während der Hippocampus, der für die bewusste Speicherung solcher Inhalte verantwortlich ist – auch nach der Geburt noch eine relativ lange Reifungsperiode durchläuft. Dieser Sachverhalt erklärt dann nicht nur die Unmöglichkeit, frühkindliche Traumata zum Bewusstsein zu bringen bzw. bewusst aufzulösen, sondern ebenfalls das Phänomen der sog. „infantilen Amnesie“, also unsere Unfähigkeit, Ereignisse aus den ersten zwei Lebensjahren zu erinnern.<sup>64</sup>

Schließlich zählt Lorenz zu diesen einfachen assoziativen Lernformen noch die von ihm sog. „bedingte Hemmung“, bei der ein Strafreiz unmittelbar mit einer Verhaltens-Tendenz, jedoch noch nicht mit einer Verhaltens-Ausführung gekoppelt wird. Da diese Lernform hauptsächlich bei der Dressur (u.a. im Zirkus) zum Einsatz kommt, sei sie hier nicht weiter thematisch. Allerdings eröffnet sie die Möglichkeit, den schmalen Grat zwischen den einfachen assoziativen Lernformen (der klassischen Konditionierung) und den „assoziativen Lernformen mit Rückmeldung des Erfolgs“, wie Lorenz sie nennt, bzw. den Formen „instrumentellen-“ oder „operanten Konditionierens“, wie sie gemeinhin genannt werden, zu verdeutlichen. Ist beim klassischen Konditionieren der Proband fast völlig passiv (beispielsweise war Pawlows Hund angeschnallt und konnte deshalb kein aktives Appetenzverhalten ausführen), wodurch lediglich Reize unmittelbar (also ohne Einbezug einer reizsuchenden Tendenz) miteinander gekoppelt werden, so ist beim operanten Konditionieren die (positive oder negative) Reaktion auf eine Verhaltensaufführung der wesentliche Punkt.<sup>65</sup>

---

63 Sigmund Freud, *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*, Frankfurt a.M. 1991, S. 264 f.

64 Vgl. hierzu: Joseph Ledoux, *Das Netz der Gefühle. Wie Emotionen entstehen*, München, Wien 1998, S. 220 f.

65 Vgl. zum operanten Konditionieren: Birbaumer/Schmidt, *Biologische Psychologie*,

Wie sehr das operante Konditionieren auch für den Menschen einschlägig ist, verdeutlicht eine Anekdote, die Eibl-Eibesfeldt wiedergibt: „*W. Verplanck* erzählte mir, seine Studenten hätten es auf ähnliche Weise [wie Skinner – D.S.] fertiggebracht, Professoren zu konditionieren, indem sie konsequent bestimmte Verhaltensweisen bekräftigten. Einer der Vortragenden hatte z.B. die Gewohnheit, einen Fuß während des Vortrages auf einen Stuhl zu stellen – und immer wenn er es tat, mimten die Zuhörer besonderes Interesse. Die weiblichen Zuhörer schoben ihre Röcke ganz unauffällig über die Knie! Stieg der Vortragende von seinem Stuhl, dann wendeten sich die Zuhörer von ihm ab, und die Röcke fielen um einige Zentimeter. Bald stand der Vortragende mit einem Bein auf dem Stuhl – und zuletzt stieg er sogar darauf. Einem anderen, der beim Vortragen hin- und herpendelte, brachten sie auf die gleiche Art eine Seitenstetigkeit bei. Zuletzt unterrichtete er aus dem Winkel des Saales heraus.“<sup>66</sup> Diese amüsante Anekdote zeigt neben ihrer Relevanz für menschliches Verhalten auch sehr schön, wie die Struktur positiver und negativer Verstärkung beim operanten Konditionieren funktioniert. Allerdings gilt auch beim operanten Konditionieren das oben beim klassischen Konditionieren bereits erwähnte Gesetz der Auslöschung, weshalb das aus dem Winkel heraus unterrichten bzw. das auf dem Stuhl stehen sich bei einer anderen Lerngruppe, die keine solche Konditionierungsstrategie verfolgt, wieder legen wird, da auch die operante Konditionierung eine fortgesetzte Aktualisierung bedarf.

Was die unterschiedlichen Formen des operanten Konditionierens betrifft, so differenziert man zunächst – nach Hassenstein – gemäß der Unterscheidung von positiver und negativer Verstärkung die „bedingte Appetenz“ und die „bedingte Aversion“.<sup>67</sup> Beide basieren auf Appetenzverhalten, wobei die „bedingte Appetenz“ die positive Verstärkung einer Verhaltensweise ist, die bezüglich der appetitiven Suche mit Erfolg assoziativ verknüpft ist. Bei der „bedingten Aversion“ werden hingegen mit negativer Verstärkung Verhaltensweisen vermindert, die mit der Verhinderung des appetitiven Erfolgs korreliert sind. Diese Verstärkung des Vermeidens ist deshalb auch – wie Menzel und Roth betonen<sup>68</sup> – von

---

S. 570 f.; Menzel/Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, ebd., S. 244 f.

66 Eibl-Eibesfeldt, *Die Biologie des menschlichen Verhaltens*, ebd., S. 115.

67 Vgl. ebd., S. 115 f.

68 Vgl. Menzel/Roth, „Verhaltensbiologische und neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses“, ebd., S. 247: „Wichtig ist die Unterscheidung zwischen positiver Verstärkung, negativer Verstärkung und *Strafe*. Bei negativer Verstärkung erfolgt eine Reaktionserhöhung dann, wenn durch die Reaktion eine *unerwünschte* Si-

dem „Lernen durch Strafe“ zu unterscheiden, da diese eine Verhaltensweise unterdrückt und nicht via negativer Verstärkung in eine spezifische Richtung lenkt. Ebenso ist von der „bedingten Appetenz“ das „Lernen durch Belohnung“ bzw. die „bedingte Aktion“ zu unterscheiden, bei der eine beliebige Verhaltensweise (und eben kein Appetenzverhalten) durch wiederholte Belohnung gleichsam zu einem Appetenzverhalten gemacht wird.<sup>69</sup> Auf diesem „Lernen durch Belohnung“ basieren nicht nur viele Zirkusdressuren, sondern ebenfalls – wie die obige Anekdote zeigt – Professorendressuren.

Folgte man den Behavioristen, dann wären mit dem klassischen und operanten Konditionieren bereits alle Formen des Lernens abgedeckt, insofern Behavioristen die Existenz „höherer Lernformen“ immer bestritten haben. Mittlerweile sieht man dies, wie auch schon die klassische Verhaltensforschung, anders, insofern man von den beiden Konditionierungsformen noch das „prozedurale Lernen“ sowie das „Neugierlernen“ mit seinen Ablegern „Erkundungsverhalten“, „beobachtendes- und Nachahmungslernen“ und „spielendes Lernen“ unterscheidet. Weiterhin differenziert man das „einsichtige Lernen“ sowie das „sprachabhängige bewusste Lernen“, das uns in dieser Phase der Untersuchung jedoch zunächst nicht interessieren soll.

Unter „prozeduralem Lernen“ versteht man alle impliziten und damit nicht-bewussten Lernprozesse, durch die man automatisierte motorische Fertigkeiten (Klavierspielen, Fahrradfahren, Autofahren etc.) erwirbt.<sup>70</sup> Dass diese Lernprozesse auch ohne deklarative, also bewusste Leistungen vollzogen werden, zeigen u.a. die Experimente mit dem Amnestiker H.M.<sup>71</sup>: „Beispielsweise bat man ihn,

---

tuation verringert oder vermieden werden kann. Das erfolgreiche Vermeiden wirkt hierbei als *positiver Verstärker*. Strafe hingegen stellt die *Unterdrückung* einer Reaktion dar, nicht ihre Verstärkung.“

69 Hassenstein definiert die „bedingte Aktion“ wie folgt: „Wenn ein Tier ein- oder mehrmals irgend ein motorisches Verhalten ausführt und unmittelbar danach eine gute Erfahrung macht, also z.B. belohnt wird, so kann durch eine funktionelle Kopplung zwischen diesem motorischen Verhalten und demjenigen Antrieb entstehen, der durch die Belohnung befriedigt wird. Das Lernergebnis besteht darin, daß das Tier das ‚lohnende‘ Verhalten bevorzugt ausführt, wenn der betreffende Antrieb erwacht ist. Eine bedingte Aktion ist also aufzufassen als Appetenzverhalten, das aufgrund von Erfahrungen eine neue motorische Ausführungsweise dazugewonnen hat“ (Hassenstein, zit. n.: K. Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung*, ebd., S. 240 f.)

70 Es sei hier nur angemerkt, dass zum „prozeduralen Lernen“ auch kognitive Fertigkeiten (automatisierte Wahrnehmungsleistungen) hinzugerechnet werden.

eine geometrische Figur nachzuzeichnen, wobei er seine Hand und die Figur nur in einem Spiegel sehen konnte. Seine Leistung in dieser recht schwierigen Aufgabe verbesserte sich durch wiederholtes Üben in gleichem Maß, wie dies bei Versuchspersonen ohne Amnesie der Fall war, obwohl sich H.M. nicht daran erinnern konnte, die Aufgabe jemals zuvor bearbeitet zu haben.<sup>72</sup> Der Umfang dieser Lernprozesse ist gerade beim Menschen, der wenn überhaupt über nur wenige erbkoordinierte Verhaltens- und Bewegungsweisen verfügt, nicht zu unterschätzen.

Das „Neugierlernen“ schließlich und die erwähnten eng verwandten Lernformen sollen an dieser Stelle noch nicht näher thematisiert werden, da sie unten beim „spontanen Verhalten“ erörtert werden.

### Graduelle Differenzierung

Es wurde bereits oben angesprochen, dass eigentlich erst hier bei den erworbenen Verhaltensmustern von einem Selbst im engeren Sinne die Rede sein kann, da erst durch das Sich-Einbilden neuer Verhaltensmuster im Austausch mit den wechselnden Umweltbedingungen ein eigenständiges Selbst sich herausbilden und gegenüber der Welt spannen kann. Erst auf dieser Ebene der Entwicklung spielt der individuelle Erfahrungshorizont für die Ausbildung des Selbst eine Rolle, wodurch dieses Selbst freier gegenüber festgelegten inneren und äußeren Bedingungen wird; freier gegenüber inneren Bedingungen, weil das Verhalten nun nicht mehr nur durch genetisch festgelegte Verhaltensprogramme bestimmt wird, sondern durch die Fähigkeit zur Ausbildung neuer Verhaltensprogramme eine Flexibilität erreicht, die dem genetisch determinierten Verhalten nicht zukommt; freier gegenüber äußeren Bedingungen, weil das Verhalten nun nicht mehr nur bestrebt ist, zu den innerlich festgelegten Bedingungen eine adäquate Umgebung zu finden, sondern sich durch Veränderung der inneren Bedingungen an die Spezifität und Wandelung von äußeren Parametern anpassen kann. Diese innere Wandlungsfähigkeit ist somit als selbstbestimmter und darum auch als freier zu bezeichnen, insofern es der individuelle Erfahrungsraum des Selbst ist, der sein Verhalten zumindest mitbestimmt oder mitbestimmen kann. Es ist nicht mehr nur reines Vollzugsorgan genetischer Determinanten, sondern kann eben diesen gegenüber eigenständige, erfahrungsabhängige Verhaltensmuster ausbilden. Auch wenn dies als eine noch sehr rudimentäre Form der Befreiung angesehen

71 Vgl. zu H.M., dem wohl berühmtesten Amnestikers des 20. Jhs.: Joseph Ledoux, *Das Netz der Gefühle*, ebd., S. 196 ff.

72 Thomas Goschke, „Lernen und Gedächtnis“, ebd., S. 390.

hen werden kann, so handelt es sich doch bereits um eine Form von Freiheit, wenn man die anfangs genannten Eingangsprämissen teilt.

Bezieht man nun diesen allgemeinen Schritt vom genetisch bedingten zum erfahrungsbedingten Verhalten auf die verschiedenen Formen des Erwerbs solcher Muster, so kann die Binnendifferenzierung wiederum nur mit der Form beginnen, die den geringsten Grad der genannten Befreiung aufweist. Überblicksweise lassen sich die verschiedenen Formen demgemäß in folgende drei Untergruppen mit ansteigendem Grad an Befreiung unterteilen: 1.) nicht-assoziative Lernformen, 2.) assoziative Lernformen und 3.) prozedurales Lernen. Diese Differenzierung sei nun genauer erläutert.

Dass die *nicht-assoziativen Lernformen* (also Bahnung, Sensitisierung, Habituation und Priming) den Anfang bilden, wird allein dadurch deutlich, dass der „Eigenanteil“ des Selbst an diesen Prozessen als noch sehr gering angesehen werden muss. Nimmt man etwa Lorenz' griffige Formulierung für Bahnungsprozesse: „Verbesserung der Funktion durch Funktionieren“, so zeigt sich, dass der Erfahrungsanteil an der Ausbildung eines „neuen Musters“ lediglich darin zu sehen ist, dass ein genetisch festgelegtes Verhalten eine Änderung (Verbesserung) dadurch erfährt, dass es wiederholt durchgeführt wird. Es werden also noch nicht, wie etwa beim assoziativen Verhalten, verschiedene Sachverhalte miteinander verknüpft, sondern lediglich ein (genetisch festgelegter) Sachverhalt durch Wiederholung verändert. Gleiches gilt natürlich ebenfalls für die Abschwächung (Habituation) oder Verstärkung (Sensitisierung) einer Reizwirkung oder die reizabhängige Aktivierung eines Musters (Priming) durch bloße Wiederholung des jeweiligen Sachverhalts. Bei diesen Prozessen ist gleichsam noch kein konstruktives Element enthalten, wie es dann bei den assoziativen Lernformen zu konstatieren ist.

Was die *assoziativen Lernformen* (also insb. klassisches Konditionieren, Präkung und operantes Konditionieren) betrifft, findet sich bei diesen erstmals ein konstruktives Element, insofern unterschiedliche Sachverhalte miteinander verknüpft werden und sie somit ein neues Verhaltensmuster im engeren Sinne kreieren. Die einfachste Form ist dabei das klassische Konditionieren, bei dem eine genetisch festgelegte Verhaltensform mit einem weiteren auslösenden Reiz verknüpft wird. Die Veränderung betrifft also noch nicht das Verhalten selbst (dieses bleibt als solches unangetastet), sondern lediglich das es auslösende Reizmuster. Zudem werden die Reize eher äußerlich miteinander verknüpft, insofern der sekundäre Stimulus gewissermaßen nur als Ersatz für den primären Stimulus auftritt. Er wird jedoch nicht im engeren Sinne mit dieser Verhaltensform verknüpft – die primäre Reiz-Reaktions-Bindung bleibt bestehen. Dies ist bei der Präkung anders, insofern – wenn auch nur in spezifischen kritischen Phasen –

hier ein Reiz fest mit einem Verhaltensmuster neu verbunden wird. Bei der Fixierung zeigt sich dieses noch stärker. Trotzdem steht auch bei der Prägung und der Fixierung lediglich die Verknüpfung mit einem auslösenden Reiz im Vordergrund, wobei das entsprechende Reaktionsverhalten genetisch festgelegt ist. Dies ändert sich grundlegend beim operanten Konditionieren, das sich durch eine Rückkopplung des Verhaltens Erfolges oder -ergebnis auszeichnet. Erst auf dieser Ebene besteht die Flexibilität, Verhaltensänderungen, die sich als positiv oder negativ erweisen haben (bzw. verstärkt wurden), zu einem neuen Verhaltensmuster zu verarbeiten. Auch wenn der Schritt vom klassischen Konditionieren und Prägungslernen zum operanten Konditionieren nur als sehr klein erscheint, so erweist er sich doch bezogen auf die konstruktive Änderung des Verhaltens als ein wesentlicher Schritt. Auch wenn bereits im Prägungslernen eine Anpassungsleistung an Umweltbedingungen erfolgt, sind die Anpassungsmöglichkeiten, die durch operantes Konditionieren entstehen, ungleich größer.

Das *prozedurale Lernen* (also der Erwerb von Geschicklichkeiten etc.) vereint Momente von beiden vorausgehenden Formen, insofern einerseits – wie etwa bei der „Bahnung“ – eine Verbesserung des Verhaltensmusters durch bloße Wiederholung (Übung) erreicht wird (z.B. Fingerübungen beim Klavierspielen), es sich andererseits jedoch – wie etwa beim operanten Konditionieren – um neue, nicht genetisch festgelegte Verhaltensmuster handelt, die sich das Selbst „einbildet“. Diese Form des „prozeduralen Lernens“ ist nicht nur deshalb die höchste Form in diesem Bereich, weil sie Charakteristika beider vorausgehenden Formen in sich vereint, sondern sie ist auch deshalb die selbstbestimmteste und freieste Form in diesem Bereich, da sie von genetisch festgelegten Zwecken weitgehend unabhängig ist. Durch operantes Konditionieren kann zwar unter Laborbedingungen – wenn ausreichend belohnt wird – fast jede Verhaltensweise eingeschrieben werden, jedoch steht der Verhaltenserfolg, also die Belohnung noch im Vordergrund. Dies ist beim prozeduralen Lernen nicht mehr der Fall, weshalb es auch so etwas wie „schlechte Angewohnheiten“ geben kann. Behavioristen würden zwar – wie bereits oben erwähnt – diese Unterscheidung anzweifeln, insofern sie das gesamte prozedurale Lernen mit der Struktur positiver und negativer Verstärkung zu erklären bestrebt sind, jedoch ist hier nicht der Ort, um diesen Streit erneut auszudebaten. Es sei deshalb nur auf einen weiteren nicht unwesentlichen Punkt hingewiesen, der darin besteht, dass sich prozedurales Lernen auch ganz beiläufig und unbeabsichtigt einstellen kann, insofern sich während eines anderen zweckgerichteten Verhaltens eine Begleiterscheinung durch bloße Wiederholung zu einer festen Gewohnheit ausbilden kann (beispielsweise eine schlechte Körperhaltung bei sitzenden Berufen). Doch sei dies

an dieser Stelle nicht weiter vertieft, sondern nun zur nächsten Ebene „spontanen Verhaltens“ fortgeschritten.

### 2.1.2.3 Spontanes Verhalten

#### Allgemeine begriffliche Bestimmung

Unter „spontanem Verhalten“ sei die spontane interne Neukontextualisierung gegebener Muster verstanden, die nicht nur aktual auf kurzfristige Änderungen der situativen Bedingungen reagieren, sondern darüber hinaus gegenüber einer gegebenen und in einem Muster repräsentierten Situation eine neue Perspektive eröffnen kann.

Im Unterschied zur Ebene erworbener Verhaltensmuster zeichnet spontanes Verhalten aus, dass es sich nicht nur passiv an Situationen durch Ausbildung eines Musters anpasst bzw. passiv auf eine grundlegende Änderung der situativen Bedingungen mit einer Änderung des Musters reagiert, sondern vielmehr ein aktives Vermögen zur intern bedingten Änderung bzw. Neukontextualisierung gewohnheitsmäßiger Muster darstellt und somit eine spontane „Kreation“ hervorzubringen befähigt ist. Konkreter heißt dies, dass mit der Kreativität die Möglichkeit gegeben ist, auch bei gleichbleibenden situativen Bedingungen eine *ungewöhnliche* Reaktion zu generieren, und zwar deshalb, weil das bestehende situationsentsprechende Muster intern in einen neuen Kontext gestellt bzw. um zusätzliche Merkmale erweitert wird.

Um diesen Punkt näher zu erläutern, sei daran erinnert, dass auch die durch „prozedurales Lernen“ erworbenen Verhaltensmuster gegenüber situativen Änderungen insofern persistent sind, als es einer erneuten Einübung bedürfte, um ein Verhaltensmuster einzubilden, das dieser situativen Änderung adäquat wäre. Alles Gewohnheitslernen bedarf der Form der Wiederholung bzw. ist die Wiederholung von Verhaltenssequenzen der Kern dieser Lernformen, weshalb immer ein gewisses Zeitfenster zur Verfügung stehen muss, um ein Verhaltensmuster auszubilden. Hierin unterscheidet sich „spontanes Verhalten“ grundlegend von solchem Gewohnheitsverhalten, da es eben nicht auf der Struktur der Wiederholung beruht, sondern aktuelle Verhaltensänderungen hervorbringen kann. Es setzt hierbei zwar nicht völlig neu an, insofern auch spontanes Verhalten auf gegebene Verhaltensmuster zurückgreifen muss, jedoch stellt es diese in einen neuen, den aktuellen und gegebenenfalls veränderten situativen Bedingungen angemessenen Kontext.

Ebenso wie die Gewohnheitsprozesse verläuft diese spontane Neukontextualisierung grundsätzlich unbewusst und scheint im Bewusstsein lediglich als spontaner, „kreativer“ Einfall auf, der von einer gewohnheitsbedingten „Intuiti-

on“ zu unterscheiden ist. Das Selbst ist auf dieser Ebene zum ersten Mal fähig, eine wirklich eigenständige Verhaltens-Kreation zu vollziehen, gleichsam aus sich heraus ein Verhaltensmuster auszubilden, ohne an äußere Bedingungen wie Belohnung oder Wiederholung gebunden zu sein. Erst hier liegt die Fähigkeit vor, die eine unüberschaubare Modifikabilität des Verhaltens begründet wie auch erst hier im höchsten Maße individualisierte Verhaltensformen sich ausbilden können. Im Bereich nicht-bewusster Prozesse ist mit dem spontanen Verhalten also auch die höchste Form von Selbstbestimmtheit des Verhaltens gegeben, insofern weder äußere noch innere Bedingung das Verhalten vorgeben. Zwar geht das spontane Verhalten – wie gesagt – von gegebenen Verhaltensmustern aus (weshalb es nebenbei auch keine *creatio ex nihilo* darstellt), doch ist es in bezug auf die Kombination dieser Muster weitgehend offen, was es nach außen hin als zufällig erscheinen lässt.

Es wäre hier sicherlich ein adäquater Ort für eine breitere Diskussion des Kausalitätsproblems und der mit ihm zusammenhängenden Frage, ob Kausalität und Zufälligkeit miteinander kompatibel oder inkompatibel sind. Jedoch hätte man dafür einen ganzen zoologischen Garten zu entfalten, der angefüllt ist mit merkwürdigem Getier wie Buridanschen Eseln, Laplaceschen Dämonen und sonderbaren Apfelmännchen. Mit Blick auf eine bündige Darstellung des vorliegenden Ansatzes sollen jedoch ein paar Bemerkungen zur Erläuterung genügen.

Es sei sich begnügt mit dem Hinweis, dass dem spontanen Verhalten ein gewisser Möglichkeitsraum offensteht, innerhalb dessen eine Neukontextualisierung stattfindet. Bei diesem Kontextualisieren besteht eine Tendenz zur Unvorhersehbarkeit zunächst allein aus der Tatsache, dass sich die Parametrisierung eines derart neuen Verhaltens äußerst schwierig gestaltet, da die Anlässe zu einem solchen Verhalten auch aus kleinsten Teilen der Merkmalsvielfalt einer Situation herrühren können und zudem die Möglichkeiten für eine Neu-Kontextualisierung bestehender Muster immer vielfältig sind. Das aus diesen Parametern entstehende Verhalten ist deshalb aufgrund der Vielfalt bestehender Möglichkeiten für einen äußeren Beobachter prinzipiell nicht voraussagbar, und dies gilt gleichgültig, ob man der Idee des Laplaceschen Dämons anhängt oder nicht.<sup>73</sup> Dass allerdings derartiges nicht prognostizierbares Verhalten auch in na-

---

73 Es sei hier nur angemerkt, dass die Idee des Laplaceschen Dämons im 20. Jh. sowohl durch die Quantenmechanik als auch durch sog. Chaosforschung stark infrage gestellt wurde. Es verwundert deshalb umso mehr, dass diese Idee in den gegenwärtigen Debatten um Freiheit und Determinismus zumindest implizit sich so reicher Beliebtheit erfreut.

türlichen – gemeinhin als streng kausal geltenden – Bereichen anzutreffen ist, wird nun anhand erfahrungswissenschaftlicher Befunde zu zeigen sein.

### Erfahrungswissenschaftliche Befunde: Proteismus, Spiel und Kreativität

Geht man davon aus, dass „spontanes Verhalten“ grundsätzlich unvorhersehbar ist, so scheint sich hier eine gewisse Inkompatibilität zwischen diesem Phänomen und einem experimental- oder erfahrungswissenschaftlichen Erfassen entsprechender Verhaltensleistungen anzubahnen, denn der experimentelle Zugang ist darauf bedacht, eine Bestätigung gesetzmäßiger Strukturen zu finden, gleichsam den empirischen Beleg für einen kausalen Zusammenhang zu liefern. Trotz dieser scheinbaren Inkompatibilität zwischen Unvorhersehbarkeit und Kausalität wurde randomisiertes Verhalten experimentell untersucht, worauf hier zuerst eingegangen werden soll. Im Tierreich ist randomisiertes Verhalten bei Flucht- und Verteidigungsstrategien von Beutetieren verbreitet, die auf diesem Wege ihr Verhalten für das Raubtier unvorhersehbarer machen oder dieses zu verwirren suchen. Im Jahre 1950 beschrieb Michael Chance beispielsweise, dass Laborratten auf eine drohende Gefahr mit willkürlichen Zuckungen reagieren, die es einem Raubtier erschweren sollen, seine Beute zu fassen.<sup>74</sup> Wenig später beschrieb Kenneth Roeder ein ähnliches Verhalten bei Nachtfaltern, die mit den hochfrequenten Tönen einer Fledermaus konfrontiert wurde, auf die sie mit unvorhersehbaren Verhaltensweisen reagierten: „sie taumeln und fliegen Loopings und Sturzflüge.“<sup>75</sup> Es dauerte allerdings noch fast zwei Jahrzehnte, bis P.M. Driver und D.A. Humphries diesen Phänomenen einen eigenen Begriff beigesellten, insofern sie solches Verhalten, das sie auch bei Kaninchen (Hakenschlagen bei Flucht) und Wühlmäusen (Verwirrungstänze bei drohender Gefahr) beobachten konnten, „protean behaviour“ nannten. Sie vermuteten, dass die Tiere neuronale Strukturen ausgebildet haben, die auf spezifische Reize mit Randomisierung des Verhaltens reagieren.<sup>76</sup>

Bei Menschen wird die Fähigkeit zu randomisiertem Verhalten ebenfalls seit den 50er Jahren des 20. Jhs. untersucht, wobei die Probanden unter Laborbedingungen aufgefordert wurden, möglichst zufällige Reihungen zweier Sachverhalte (beispielsweise „Kopf“ und „Wappen“) aufzuschreiben. Bei diesen Untersu-

---

74 Vgl. Geoffrey F. Miller, *Die sexuelle Evolution. Partnerwahl und die Entstehung des Geistes*, Heidelberg, Berlin 2001, S. 444.

75 Ebd., S. 445.

76 Vgl. ebd., S. 445 ff.

chungen offenbarte sich, „dass Menschen bei der Randomisierung ihrer Antworten hoffnungslose Versager sind.“<sup>77</sup> Erst in den achtziger Jahren konnten Untersuchungen zeigen, dass dieses Ergebnis nur für Situationen gilt, in denen die Bildung einer Zufallsreihe keine wirkliche Bedeutung für die Probanden hat. Spielen Menschen das Kopf-oder-Wappen-Spiel mit echtem Geld oder geben die Bedingungen wirkliche Anreize für randomisiertes Verhalten, dann ergibt sich hingegen, wie Alan Neuringer herausfand, „dass Ratten und Menschen fast ideale Zufallssequenzen erzeugen können, wenn gute Bedingungen und gute Anreize für ihr Handeln gegeben sind.“<sup>78</sup>

Beim Proteismus hat man es mit einer Offenheit hinsichtlich der Auslösung eines Verhaltensprogramms zu tun, bei dem der Zweck des Verhaltens jedoch festgelegt ist, insofern etwa die Randomisierung der Bewegungsrichtung eines flüchtenden Kaninchens dem Zweck eines effektiveren Fluchtverhaltens dient. Beim *Neugier- und Erkundungsverhalten* sowie beim *Spielen* hingegen ist das Verhaltensprogramm, das auf einen Reiz folgt, vom Inhalt dieses Reizes weitgehend entkoppelt, denn es „werden die im explorativen Verhalten, wie auch im Spiel auftretenden Erbkoordinationen von einer *anderen* Motivationsquelle aktiviert, als aus derjenigen, durch die sie im Fall ihres arterhaltenden Ablaufes ‚im Ernstfalle‘ verursacht werden.“<sup>79</sup> Was das Neugier- und Erkundungsverhalten betrifft, so besteht jene Entkopplung nicht in einer völligen Zwecklosigkeit, son-

---

77 Ebd., S. 449.

78 Ebd. – Miller berichtet diesbezüglich auch von eigenen „Experimenten“, die er bei seinen Vorträgen über proteisches Verhalten durchzuführen pflegt: „Bei meinen Vorträgen über proteisches Verhalten bitte ich meist zwei Mitglieder des Auditoriums, ‚Kopf oder Wappen‘ mit einer britischen Ein-Pfund-Münze zu spielen. Dies ist dasselbe Spiel wie das Kopf-Wappen-Spiel, aber mit höheren Einsätzen. Ich gebe jedem Spieler zehn Pfund, und jeder kann die Summe mit nach Hause nehmen, die er nach zehn Runden gewonnen hat. Die Aussicht, in fünf Minuten zehn Pfund zu gewinnen, verhilft britischen Akademikern zu wunderbarer geistiger Konzentration. Das daraus folgende Drama von Vorhersage, Gegenvorhersage, Gier, Angst, Enttäuschung und Ungläubigkeit ist sehenswert. Ich fordere die Spieler nicht auf, zufällig zu handeln; sie stellen selbst fest, dass es besser ist. Wer zu vorhersehbar zwischen Kopf und Zahl wechselt, verliert rasch drei oder vier Pfund an seinen Gegenspieler. Die meisten Spieler lernen, dass man viel leichter das eigene Verhalten randomisieren als das des Gegenspielers vorhersagen kann. Unsere angeborene Fähigkeit zum Proteismus zeigt sich nur in strategischen Situationen, in denen Unvorhersehbarkeit für das Verhalten wichtig wird.“ (Ebd.)

79 Konrad Lorenz, *Vergleichende Verhaltensforschung*, ebd., S. 258.

dem im Gegenteil kann jeder auch noch so irrelevanter Reiz zum Auslöser eines Verhaltensprogramms werden, womit dieser Reiz so behandelt wird, als hätte er eine bestimmte biologische Relevanz: „In seinem Neugierverhalten behandelt das Tier jede beliebige Umweltsituation so, *als ob* sie biologisch relevant wäre. [...] Dadurch, daß sie jeden unbekanntem Gegenstand als potentiell biologisch relevant behandeln, finden die Neugierwesen tatsächlich alle in ihrem Lebensraum vorkommenden Gegenstände heraus, die das wirklich sind. Dadurch erlangen sie eine gewaltige Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Biotope.“<sup>80</sup>

Für das *Spielen*<sup>81</sup> gilt eine ähnliche Situation, wobei der biologische Sinn des Spielens (insb. bei Jungtieren) mehr im Bereich der Übung von Bewegungsabläufen liegt. Die Entkoppelung dieser Bewegungsabläufe von ihrem biologischen Sinn (dem „Ernstfall“) ist aber auch beim Spielen gegeben. Eibl-Eibesfeldt sieht im Spiel sogar einen ersten Schritt in Richtung einer Autonomie des Handelns, wobei er unter Autonomie und Freiheit ein Handeln nach Gründen im Sinne der folgenden Stufe „subjektiver Handlungsgründe“ versteht: „Im Spiel der Säuger erleben wir nun einen bemerkenswerten Schritt in Richtung auf eine Autonomie des Handelns, als sich hier zum ersten Mal die Fähigkeit manifestiert, die Handlungen aktiv von den Antrieben abzukoppeln und so ein vor allem von agonistischen Emotionen entspanntes Feld zu schaffen, das größere Handlungsfreiheiten ermöglicht. [...] Die Handlungen erscheinen beim Spiel von den ihnen normalerweise vorgesetzten Instanzen abgekoppelt. Das erlaubt ein Experimentieren und aktives Erfahrungssammeln, in dessen Verlauf es sogar zur Ausbildung von neuen Bewegungskoordinationen (Erwerbskoordinationen) kommen kann.“<sup>82</sup> In dieser Ausbildung neuer Bewegungskoordinationen liegt dann auch das kreative Potential des Spielens, was es zur Grundlage für Kreativität überhaupt auszeichnet.

Die *Kreativität* betreffend stellt sich zunächst die Frage, ob auf dieser Ebene der vorliegenden Untersuchung, die sich ja mit nicht-bewussten Prozessen beschäftigt, überhaupt von Kreativität gesprochen werden kann, denn dieser Begriff ist im gängigen Sprachgebrauch mit Prozessen verknüpft, die mit wissenschaftlichen Problemlösungssituationen sowie mit künstlerischen Schöpfungen, also – wie es scheint – mit bewusstem Verhalten zu tun hat. Betrachtet man den kreativen Prozess allerdings etwas genauer, dann relativiert sich dieser Eindruck partiell und es wird deutlicher, warum bereits auf dieser Ebene der Verhaltenssteuerung von Kreativität gesprochen werden kann.

---

80 Ebd., S. 259 f.

81 Vgl. ebd., S. 261 ff.

82 I. Eibl-Eibesfeldt, *Die Biologie menschlichen Verhaltens*, ebd., S. 131.

Grundsätzlich lassen sich die Ansätze zur Beschreibung des kreativen Prozesses in zwei Positionen unterscheiden, wobei die erste Position (die insb. von Arnold vertreten wird) von einem „organisierten kreativen Prozess“ ausgeht, bei dem alle Prozessphasen im bewussten Bereich zu verorten sind.<sup>83</sup> Arnold zufolge besteht der kreative Prozess aus drei Phasen, deren erste Phase (Vorbereitungsphase) eine Analyse der bekannten Variablen des zu lösenden Problems vornimmt, worauf eine zweite Phase (Produktionsphase) der Erwägung unterschiedlicher Lösungsansätze vermittelt einer Assoziation von Ideen folgt, um schließlich in einer dritten Phase (Beschlussphase) aus den verschiedenen assoziativ erwogenen Lösungsansätzen den einschlägigsten zu evaluieren. Fragwürdig an diesem Ansatz ist jedoch die Annahme, dass es sich bei der zweiten Phase der Assoziation von Ideen um einen rein bewussten Prozess handelt.

Die zweite Position, die u.a. von Marksberry und Kris vertreten wird, geht hingegen von einem „inspirierten kreativen Prozess“ aus, bei dem zumindest eine Phase des kreativen Prozesses unbewusst verläuft. Eine – Landau zufolge – für diese Position typische Phaseneinteilung des kreativen Prozesses ist die folgende: 1. Vorbereitungsphase, 2. Inkubationsphase, 3. Einsichtsphase und 4. Verifikationsphase. Bei der *Vorbereitungsphase* geht es in diesem Fall zwar auch um ein Sammeln von Wissensdata, die jedoch nicht – wie bei Arnold – auf analytischem Wege gefunden werden, sondern gleichsam durch eine perzeptiv und apperzeptiv Offenheit. Landau nennt „zwei Charakteristika dieser Phasen: Sensitivität in der Wahrnehmung der Umwelt und Naivität, diese Wahrnehmungen zu interpretieren. [...] Das kreative Individuum nimmt in dieser Phase jede Art von Lebenserfahrungen und Wissen auf, ohne sie vorher zu zensieren, d.h. ohne zu erwägen, was wichtig sein kann oder nicht.“<sup>84</sup> Die *Inkubationsphase* ist dann diejenige Phase, die sich im Unbewussten abspielt und bei der die in der Vorbereitungsphase „erhobenen“ Data in der Schwebelage verbleiben, bis dann in der *Einsichtsphase* ein Lösungsvorschlag zum Bewusstsein drängt: „Es ist ein ganz unfreiwilliger Moment, in welchem das Material der Inkubationsphase sich zu einer deutlichen, sinnvollen Erkenntnis verwandelt, die plötzlich auftaucht.“<sup>85</sup> Diese plötzlich auftauchende Erkenntnis (Poincaré nennt als Beispiel das Einsteigen in den Bus) wird dann in der *Verifikationsphase* auf ihre Umweltadäquatheit geprüft und getestet.<sup>86</sup>

83 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Erika Landau, *Psychologie der Kreativität*, München, Basel 1971, S. 64 f.

84 Ebd., S. 66.

85 Ebd., S. 66 f.

86 Vgl. Ebd., S. 67.

Betrachtet man beide Positionen, so lässt sich feststellen, dass bei beiden die eigentlich kreative Phase, in der eine neue Einsicht kreiert wird, entweder (wie in der ersten Position) in einer freien Ideen-Assoziation sich vollzieht, von der man spätestens seit Freud weiß, dass sie durch unbewusste Prozesse zumindest beeinflusst wird, oder aber (wie in der zweiten Position) explizit an das Unbewusste verwiesen wird. Das Unbewusste zeigt sich somit als zentral für kreative Prozesse, was ebenfalls durch die – wenn auch wenigen – neurowissenschaftlichen Hinweise bestätigt wird: „Zweifellos sind kreative Prozesse keine rein intracortikalen Vorgänge, sondern sind sehr stark von subcortikalen limbischen Vorgängen beeinflusst, und zwar mehr als bei einer reinen Intelligenzleistung. Hierfür spricht die Tatsache, dass das limbische System nicht nur die Ausschüttung von Neuromodulatoren im Cortex (und besonders im präfrontalen Cortex) kontrolliert, sondern auch die Aktivität des Nucleus reticularis thalami [regelt den Signalfluss zwischen Thalamus und Cortex – D.S.] überwacht. Dies könnte erklären, warum Kreativität mehr als Intelligenz von der *Intuition* lebt. D.h. viele kreative Lösungen werden ganz offenbar unbewusst vorbereitet.“<sup>87</sup>

Eine noch nicht gelöste Frage ist die, ob sich dieser Einfluss unbewusster Vorgänge nicht proportional erweitert, je enger das Zeitfenster einer Problemlösungssituation ist. Gerade im Sport sind solche Situationen sehr verbreitet, die ein ausführliches Evaluieren einer spontan gewonnen Einsicht rein aus Zeitgründen nicht zulassen. Trotzdem finden sich bei Sportlern häufig kreative Spielleistungen, die sich nicht allein aus Trainingssituationen erklären lassen.<sup>88</sup> Eine Hypothese, die hier selbstredend nicht ausführlich überprüft werden kann, wäre die, dass sich die genannten vier Phasen des kreativen Prozesses in Situationen mit sehr engem Zeitfenster auch gänzlich im nicht-bewussten Bereich vollziehen können, und zwar nur deshalb in der nötigen Schnelligkeit, weil ein zeitaufwendiger bewusster Evaluationsprozess nicht „störend“ in den nicht-bewussten Ablauf eingreift. Dass bewusste Prozesse in Handlungssituationen mit engem Zeitfenster „störend“ Einfluss nehmen können, wird wohl kaum deutlicher als in ei-

---

87 Gerhard Roth, *Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert*, Frankfurt a.M. 2003, S. 195. – Roth weist in diesem Zusammenhang auch auf eine Verwandtschaft zwischen kreativen Prozessen und der positiven (oder produktiven) Symptomatik von Schizophrenie hin, insofern sich diese durch eine übermäßige Assoziativität des Denkens auszeichnet, was man auch als „übertriebene Kreativität ansehen“ (ebd., S. 192) könnte.

88 Vgl. Dirk Stederth, „Kreativität und Gewohnheit. Eine philosophische Problem-skizze“, in: Armin Kibele (Hrsg.), *Nicht-bewusste Handlungssteuerung im Sport*, Schorndorf 2006, S. 161–175.

nem Zitat von dem dänischen Stürmer Michael Laudrup, der 1983 beim Fußball-Europameisterschafts-Qualifikationsspiel zwischen Dänemark und England kurz nach Anstoß allein vor dem englischen Tor stand und trotzdem vorbeischoß; er kommentiert: „Ich hatte zuviel Zeit – ich dachte nach, was ich tun sollte; ich traf nicht richtig.“<sup>89</sup>

### Graduelle Differenzierung

Der Unterschied zwischen spontanem Verhalten und solchem Verhalten, das auf erworbenen Verhaltensmustern beruht, wurde oben (Kap. 2.1.2.3) bereits angesprochen, weshalb sich hier lediglich auf eine begriffliche Entfaltung der Bindendifferenzen der spontanen Verhaltensweisen beschränkt werden kann. Beginnen kann man sinnvoll nur mit dem *Proteismus*, da dieser eng an einem biologisch festgelegten Zweck gebunden ist – dem der Ausbildung eines effektiveren Fluchtverhaltens oder aber – wie beim „Kopf-oder-Wappen-Spiel“ – der Erhöhung der Erfolgchancen. Gerade was das letztere betrifft, ist der Sachverhalt sehr interessant, dass die empirischen Untersuchungen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind, ob die Randomisierung zu einem geldwerten Vorteil führt oder nicht. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass es sich bei den betrachteten Verhaltensweisen nicht um bewusste Vorgänge handelt, denn wäre dies der Fall, dann wären beide Spieler wohl zum gleichen Ergebnis gekommen, setzt man einmal voraus (was man bei empirischen Untersuchungen wohl immer voraussetzen muss), dass sich die Probanden auch in denjenigen Untersuchungen Mühe gegeben haben, bei denen sie keinen geldwerten Vorteil zu erwarten hatten. Genauer gesagt, ist zu vermuten, dass es sich bei den Vorgängen während des „Kopf-oder-Wappen-Spiels“ um eine Interaktion zwischen bewussten und nicht-bewussten Ebenen handelt, insofern die Informationen über das Spiel etc. auf bewusster Ebene verarbeitet werden, das Randomisieren hingegen wohl eher einer nicht-bewussten Ebene zugeordnet werden kann. Allerdings wäre diese Vermutung noch empirisch zu überprüfen.

In einer Hinsicht ist der Proteismus sehr nah an der Struktur des Erwerbs von Verhaltensmustern, insofern es auch bei ihm um eine möglichst gute und effektive Anpassung an gegebene Umweltbedingungen geht. Allerdings, und hierin unterscheidet sich der Proteismus grundlegend von den vorausgehenden Stufen, ist dieses Verhalten weder von Erbkoordinaten noch von erworbenen Verhaltensmustern gesteuert, sondern vollzieht sich spontan als Reaktion auf die Be-

---

89 Michael Laudrup, zit. n.: Tor Nørretranders, *Spüre die Welt. Die Wissenschaft des Bewußtseins*, Reinbek 1998, S. 362.

dingungen der Umwelt. Es kann daher auch auf aktuelle Änderungen der Situation eingehen und ist nicht mehr auf wiederholtes Durchführen eines Verhaltens angewiesen. Dennoch muss unterstrichen werden, dass auch die proteischen Reaktionen ganz wesentlich auf vorhandenen Verhaltensprogrammen aufbauen und diese lediglich um ein neues Merkmal erweitern. So wäre ein flüchtendes Kaninchen, das in einer bestimmten Richtung vor einem Raubtier davonläuft, an sich nichts besonderes; besonders wird sein Fluchtverhalten erst dadurch, dass dem Fortlaufen noch das proteische Merkmal – wie man es nennen könnte – „unvorhersehbar Haken schlagend“ hinzugefügt ist.

Beim *Spiel* findet man bezogen auf die Reiz-Reaktions-Relation geradezu die umgekehrte Form, insofern in ihm (zumindest bei Tieren) das Verhalten zumeist (unverändert) erbkoordiniert ist, jedoch die auslösenden Reize von der erbkoordinierten Zuordnung entkoppelt sind. Diese Entkopplung dient (bei Jungtieren) in der Regel zur Einübung von Bewegungsweisen (Training) sowie von Standardsituationen, ohne die Gefahr eines „Ernstfalls“ beachten zu müssen. Beim Menschen findet sich diese Ebene insbesondere bei Sportspielen, bei denen eintrainierte Verhaltensmuster durch die Variabilität der auslösenden Reize flexibel gehandhabt werden. So kann ein Spieler auch in Situationen, in denen keine Zeit für ein bewusstes Einschätzen der gegebenen Bedingungen bleibt, seine eintrainierten Verhaltensweisen für Standardsituationen auf vergleichbare oder auch abweichende Situationen übertragen. Allerdings bezieht sich dies zunächst nur auf bereits vorhandene Verhaltensmuster, wobei noch keine gänzlich neuen Verhaltensmuster – wie bei der Kreativität – entstehen. Allerdings ist der Schritt vom Spiel zur Kreativität nur ein sehr kleiner, obgleich dennoch ein in bestimmter Hinsicht erheblicher, denn die spontane Bildung neuer Verhaltensmuster ist ein grundsätzlich anderes Geschehen als das reizvariable Ausführen ererbter oder erworbener Verhaltensmuster.

Spontaneität im engeren Sinne ist erst auf der Ebene der *Kreativität* möglich, die sich dadurch auszeichnet, dass nicht nur der auslösende Reiz als variabel anzusehen ist (wie beim Spiel), sondern ebenfalls (dem Proteismus ähnlich) die Verhaltensreaktion einer Veränderung gegenüber den ererbten und erworbenen Verhaltensmustern unterliegt. Hier sind gleichsam beide Seiten der „Reiz-Reaktions-Relation“ variabel und können spontan verändert werden. Im Unterschied zum Proteismus wird bei der Kreativität nicht nur einem gegebenen Verhaltensprogramm ein neues Merkmal hinzugefügt, sondern aus der Rekombination konstruktiv ein neues Verhaltensmuster gebildet. Umgekehrt ist die Variabilität bei den auslösenden Reizen nicht nur eine „Sicherungsfunktion“ zur Vermeidung des „Ernstfalls“, sondern die Variabilität kommt insbesondere auch durch Erweiterung der Reizbreite, wie man es nennen könnte, zustande, so dass Kreativität

auf der Reizseite auch damit zusammenhängt, dass nicht nur allgemeine situative Merkmale zur Aufnahme kommen, sondern zudem „beiläufige“ Reize auslösende Funktion haben können. Dies ist zwar beim Spiel auch schon der Fall, jedoch können diese beiläufigen Reize im kreativen Prozess eine inhaltliche Bedeutung erlangen, die ihnen im Spiel noch nicht zukommt. So kann in einem kreativen Prozess beispielsweise der unbedeutendste Reiz gerade den Schlüssel zur Lösung eines Problems enthalten, das ohne ihn zunächst nicht zur Lösung gekommen wäre.

Da dieser Begriff der „Kreativität“<sup>90</sup> von den gebräuchlichen Fassungen abweicht<sup>91</sup>, sei etwas eingehender die Struktur solcher – im weiten Sinne – kreativer Verhaltensprozesse erörtert. Gewohnheitsbedingte Muster, wie sie oben ausführlicher dargelegt wurden, sind grundsätzlich nicht dazu in der Lage, aus ihnen selbst eine abgewandelte Reaktion hervorzubringen. Erst eine grundlegende Abweichung in den äußeren Bedingungen kann durch wiederholtes Vorkommen dazu führen, dass sich diese Muster neu kontextualisieren und strukturieren. Angenommen, es gäbe im Bereich unbewusster Prozesse lediglich die Ebenen der angeborenen und erworbenen Verhaltensmuster, dann wäre grundsätzlich nicht erklärbar, wie es möglich ist, dass ein Mensch angesichts einer Standardsituation (die Konnotation mit der Sportterminologie ist hier durchaus beabsichtigt) zu einem – auch für ihn selbst – gänzlich *ungewöhnlichen* Verhalten fähig ist, einem Verhalten mithin, das nicht völlig dem Zufall entsprungen sein kann, sondern im Gegenteil der Situation in vielen Fällen sogar angemessener ist als das für diese Standardsituation durch Übung und Training bereitgestellte Gewohnheitsmuster. Solche Phänomene (man kann dabei an einen genialen Fußballspieler ebenso denken wie an ein Solo von Charlie Parker) sind nur dann möglich, wenn einerseits eine Offenheit für die Merkmalsvielfalt einer Situation besteht, damit die „Aufmerksamkeit“ auf neue Merkmale neue interne Kontextualisierungen anregen kann, jedoch andererseits auch die Fähigkeit vorliegt, solche neuen Kontextualisierungen spontan vornehmen zu können. Doch wie soll eine solche Neukontextualisierung vonstattengehen? Eine Möglichkeit wäre die, dass auf einer Metaebene verschiedenste Muster miteinander in Beziehung gesetzt werden, und

---

90 Vgl. zu diesem Kreativitätsbegriff: Dirk Stederoth, „Kreativität und Gewohnheit. Eine philosophische Problemskizze“. In diesem Text wird das hier vertretene Verhältnis von Gewohnheit und Kreativität am Beispiel der Taktik von Muhammad Ali in dem als „Rumble in the Jungle“ legendär gewordenen Boxkampf gegen George Foreman erörtert.

91 Vgl. als Überblick über die aktuellen Debatten um den Begriff der Kreativität u.a. Robert J. Sternberg, *Handbook of Creativity*, Cambridge 1999.

zwar in der Weise, dass Muster, die zunächst für andere Situationen ausgebildet wurden, in manchen Merkmalen dem für die gegebene Situation vorgeprägten Mustern ähneln und aufgrund dieser Merkmalsähnlichkeit Teile jener anderen Muster in das für die Situation vorgeprägte einbezogen werden. Bei dieser Möglichkeit geht es somit darum, dass analoge Merkmale verschiedener Muster es gewähren, eine Verknüpfung zwischen ihnen herzustellen. Eine zweite Möglichkeit richtet sich eher darauf, dass unterschiedliche Situationen analoge Konstellationen von Gegenständen aufweisen können, worin dann der Grund läge für eine Übertragung von vorgeprägten Mustern von der einen auf die andere Situation. Bei dieser Möglichkeit findet sich somit die Analogizität nicht auf der Seite der Muster, sondern auf der Seite der Situationen und ihren Gegenstandskonstellationen. – All das sind jedoch lediglich erste Versuche, die Phänomene „kreativer Einfall“ sowie „ungewöhnliches Verhalten“ zu konzeptualisieren und sie vom theologischen Modell „göttlicher Eingebungen“ oder gottähnlicher „creaiones ex nihilo“ zu lösen.

Rein begrifflich beinhaltet die „Kreativität“ als interne Neukontextualisierung jedenfalls eine interne Relationalisierung zwischen verschiedenen Mustern angesichts einer gegebenen Situation, allerdings immer noch im Rahmen assoziativer Verknüpfungen. Es handelt sich hierbei noch nicht um eine wirkliche Wahl zwischen Alternativen, sondern vielmehr um ein internes assoziatives In-Beziehung-Setzen und Rekombinieren gegebener Verhaltensmuster. Diese Neukontextualisierung ist zwar flexibler als die bloßen Gewohnheitsprozesse, insofern sie aktual auf eine gegebene Situation erfolgen kann, und darüber hinaus ist eine solche Neukontextualisierung weniger durch die gegebene Situation als vielmehr durch das gebildete Selbst bestimmt, jedoch handelt es sich hierbei immer noch um ein – wenn auch komplexes – ursächliches Geschehen. Allerdings steckt in dieser internen Relationierung und Rekombinierung gegebener Muster wiederum der Keim einer höheren Ebene, auf der interne Dispositionen angesichts einer äußeren Situation verglichen und gewählt werden. Von einer wirklichen Wahl kann jedoch erst dann gesprochen werden, wenn ein Subjekt vorliegt, das die zu wählenden Alternativen zu sich und einer äußeren, gegenständlichen *Welt* in Beziehung setzt und sie mit Gründen auswählt, wozu allerdings dasjenige nötig ist, was man gemeinhin Bewusstsein nennt.<sup>92</sup> Die erste Ebene, die hier in Betracht kommt, ist die der „subjektiven Handlungsgründe“, zu der nun fortgeschritten wird.

---

92 Es könnte sogar sein, dass ein solches In-Beziehung-Setzen zu einer äußeren Welt der adäquateste Begriff des Bewusstseins ist, jedoch soll und kann diese Frage hier nicht im Zentrum stehen.

### 2.1.2.4 Subjektive Handlungsgründe

#### Allgemeine begriffliche Bestimmung

Als „subjektiv“ soll ein Verhalten verstanden werden, bei dem in einer gegebenen Situation bewusst zwischen zwei oder mehreren Handlungsalternativen gewählt wird, wobei die Wahl ihren Grund rein in der subjektiven Willkür hat.

Bevor mit der Charakterisierung dieser subjektiven Handlungsebene weiter fortgeschritten werden kann, sei kurz der Unterschied zwischen den unbewussten, ursächlich verlaufenden und den bewussten, an Gründen orientierten Verhaltensweisen erörtert. Der allgemeinste Unterschied zwischen Prozessen, die durch Ursachen bewirkt werden, und solchen, die sich an Gründen orientieren, ist zunächst der, dass Ursachen unmittelbar mit ihren Wirkungen verbunden sind, ihre Wirkungen also ohne vermittelnden Zwischenschritt aus sich generieren<sup>93</sup>, während Gründe grundsätzlich abgewogen und mithin gegenüber anderen Gründen geltend gemacht werden müssen. Man handelt aus einem bestimmten Grund, weil dieser begründetermaßen als Grund Geltung hat, und diese Geltung erlangt ein Handlungsgrund nur dadurch, dass er durch begründende Vermittlung gegenüber anderen Gründen herausgeformt wird.<sup>94</sup> Wird man etwa gefragt, warum man so gehandelt hat, wie man gehandelt hat, so wird die Antwort in der Regel in der Angabe eines Grundes bestehen, so dass es dieser und nicht jener (oder noch ein anderer) Grund war, der zu dieser Handlung motiviert hat. Hierin deutet sich aber an, dass dieser Grund, der *schließlich* zu dieser Handlung motiviert hat, das Produkt eines Abwägungsprozesses ist, in dem er im Verhältnis zu anderen möglichen Gründen abgewogen wurde, bis eine Entscheidung für die eine oder andere Option gefallen ist. Ist die Entscheidung einmal gefallen und die Hand-

---

93 Es könnte diesbezüglich eingewandt werden, dass viele physiologische Prozesse nur unter spezifischen Bedingungen verlaufen können, also beispielsweise viele biochemischen Stoffwechselprozesse bei Vorhandensein von ATP, oder auch gewisser Enzyme, die als Prozesskatalysatoren wirken. Dem kann entgegnet werden, dass diese zusätzlichen Randbedingungen keine vermittelnden Zwischenschritte darstellen, sondern als Randbedingungen mit zum Ursachenbegriff gehören, so dass eine Ursache nur dann eine solche *ist*, wenn entsprechende Randbedingungen gegeben sind.

94 Es bedarf eigentlich keiner Erwähnung, dass sich in der Philosophiegeschichte auch andere „Grund“-Begriffe finden lassen, die mit dem hier vertretenden nicht unmittelbar übereinstimmen. Wenn es jedoch – wie hier – um Handlungsgründe geht, kann der hier vertretende Begriff als der plausibelste gelten.

lung gemäß dieses Grundes vollzogen, dann lässt sich diese Handlung gleichermaßen aus diesem Grund heraus erklären, wie ein ursächlich Vollzogenes aus seiner Ursache erklärt werden kann. Der Struktur nach sind *Handlungserklärungen* deshalb mit ursächlichen bzw. kausalen Erklärungen durchaus vergleichbar,<sup>95</sup> jedoch bleibt der grundlegende Unterschied, dass dieser auslösende Grund zuvor in einem Entscheidungsprozess herausgebildet werden musste, nicht an sich schon „Geltung“ beanspruchen kann, wie dies bei einer Ursache der Fall ist, sondern diese Geltung im Prozess der Abwägung erst erlangen muss.

Hierbei muss nun aber wiederum eine Unterscheidung eingeführt werden, insofern man hinsichtlich der verschiedenen Handlungsoptionen von Handlungsgründen (Maximen) sprechen kann, von diesen aber denjenigen Grund, der einer dieser Optionen Geltung verschafft und Geltungsgrund genannt werden könnte, abgrenzen kann. Im Bereich subjektiver Handlungen ist in der Regel die situationsbezogene Optimierung der Geltungsgrund bei der Abwägung unterschiedlicher Optionen, d.h. man orientiert den Entscheidungsprozess an der Maxime, den angesichts der gegebenen Situation möglichst angemessensten Handlungsgrund zur Geltung zu bringen. Diese Angemessenheit ist auf dieser Stufe der Untersuchung jedoch rein subjektiv evaluiert, insofern es das handelnde Individuum ist, das die aus seiner Sicht beste Option wählt. Hierbei sind es eben noch keine objektiv bestehenden Regeln, an denen sich das Individuum orientiert, wie es etwa für die Stufe normativer Handlungsgründe einschlägig ist, sondern es handelt sich bei der subjektiven Auswahl von Handlungsgründen lediglich um subjektive Erwägungen bezüglich der bestehenden Situation.

Gemäß dieser Unterscheidung ändert sich in der Sphäre der Gründe auch die Form bzw. der Begriff der Selbstbestimmung, insofern die unterschiedlichen Formen der Selbstbestimmung an den unterschiedlichen Formen der Begründung der Handlungsgründe orientiert sind. Also nicht mehr ist es der Grad der Selbstbildung, demgemäß sich ein Selbst überhaupt gegenüber einer äußeren Situation geltend macht, wie dies in der Sphäre der Ursachen der Fall ist, sondern vielmehr sind es die Formen der Gründe, die das bewusste Selbst gegenüber der ihm äußeren Welt zur Geltung bringt. Demnach richtet sich der Grad der Freiheit einer solchen begründeten Selbstbestimmung nicht mehr nur nach dem Grad der Eigenständigkeit des Selbst gegenüber einer bestehenden Umwelt, sondern vielmehr danach, inwieweit die Begründung der Handlungsgründe auf das *bewusste* Subjekt zurückzuführen ist. Anders formuliert richtet sich der Grad der Freiheit

---

95 Auf diese strukturelle Übereinstimmung hat Ansgar Beckermann wiederholt aufmerksam gemacht. Vgl. Ansgar Beckermann, *Gründe und Ursachen* sowie ders., „Handeln und Handlungserklärungen“.

danach, inwieweit der Einfluss unbewusster und situativer Instanzen auf den bewussten Entscheidungsprozess auszuschließen ist. Das bewusste Selbst ist selbstbestimmter, je mehr es sicher sein kann, dass seine Entscheidung rein aus dem bewussten Entscheidungsprozess hervorgegangen ist. Umgekehrt sinkt der Grad an Freiheit mit der Wahrscheinlichkeit der Einflussnahme unbewusster und situativer Instanzen auf den Entscheidungsprozess des bewussten Subjekts. Dies soll zur allgemeinen einführenden Thematisierung dieses Problems genügen, da es sich in der folgenden Konkretion der verschiedenen Ebenen noch deutlicher darstellen wird.

Was nun die verschiedenen Formen subjektiver Handlungsgründe betrifft, so seien drei Hauptformen unterschieden und etwas eingehender thematisiert. Die *erste Form* könnte man als *Spontaneitätsgründe* bezeichnen, und sie drücken sich in Aussagen aus wie:

- (a) Die Handlungsoption X ist mir angesichts der gegebenen Situation Y spontan eingefallen.

Jeder kennt Situationen, in denen unter gegebenen Bedingungen plötzlich ganz neue Handlungsoptionen aufscheinen, die zuvor unter vergleichbaren Bedingungen noch nicht eingefallen waren. Bereits die Semantik des Wortes „Einfall“ charakterisiert dasjenige, was in solchen Situationen passiert, recht eindrücklich, denn es handelt sich um ein „Ein-fallen“ von etwas, das vorher noch nicht da war und dessen „Woher“ im Unklaren bleibt. Ein Einfall kommt immer unvorhersehbar, gleichsam kontingent aus dem Nichts heraus, wobei für sein Zustandekommen kein Grund angegeben werden kann. Um dieses Kontingente zu erklären, hat man immer wieder den unverfügbaren Grund personalisiert und von (göttlicher) „Eingebung“ (die selbstredend einen Eingebener bedarf) gesprochen. Jedoch ist diese Rede lediglich eine Hilfskonstruktion, um dem scheinbar zufällig sich ereignenden nachträglich einen Grund „anzudichten“. Zunächst jedoch fällt der Einfall einfach ein, ohne dass er selbst preisgibt, woher er denn stamme. Ein Einfall lässt sich demgemäß auch nicht bewusst generieren, sondern kann lediglich erwartet, erhofft oder gar durch bewusste Strategien provoziert werden, wie es beispielsweise Edison tat, als er durch eine Strategie provozierten Erwachens an der Grenze zum Einschlafen die kreative Schwelle zwischen Wachen und Schlafen sich zunutze machen suchte.<sup>96</sup>

---

96 Detlef B. Linke beschreibt Edisons „Apparatur“ zur Nutzung der Einschlaf- bzw. Aufwachphase wie folgt: „Der große Erfinder Thomas Edison suchte diese Phasen gezielt hervorzurufen, indem er sich auf einen Lehnstuhl setzte, über den er eine Me-

Bezüglich der Erklärung des Ursprungs von spontanen Einfällen soll hier nun nicht der erwähnten theologischen Variante gefolgt werden, sondern es sei daran erinnert, dass bereits oben bei der Thematisierung spontanem Verhaltens darauf hingewiesen wurde, dass das unbewusst generierte spontane Verhalten auf der Ebene des Bewusstseins als spontaner Einfall erscheint. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die gegenwärtige Kreativitätsforschung recht einhellig von der unbewussten Herkunft kreativer Einfälle ausgeht. Damit ist allerdings das Problem des Grundes der Entstehung solcher Einfälle nicht bereits gelöst, sondern lediglich verlagert, da es sich im Bereich unbewusster Prozesse, wie oben erörtert, erneut stellt, denn auch dort lässt sich lediglich feststellen, dass es spontane Verhaltensbildungen gibt, die in spezifische Situationen entstehen, jedoch bleibt die Situationsadäquatheit einer solchen zufälligen Bildung ein noch ungelöstes Problem.

War bisher nur von spontanen Handlungsgründen die Rede, also von Handlungsoptionen, die unerwartet angesichts einer gegebenen Situation ins Bewusstsein einfallen, so finden sich solche Spontaneitätsgründe ebenfalls im Bereich der Geltungsgründe, durch die eine Entscheidung zwischen verschiedenen Optionen herbeigeführt wird. Dies drückt sich schematisch in der Aussage aus:

- (a') Diese Option  $X_1$  erscheint mir angesichts der gegebenen Situation  $Y$  im Vergleich zu den Optionen  $X_2, X_3 \dots$  spontan als die beste.

Auch in diesem Fall lässt sich problemlos auf die Alltagserfahrung verweisen, in der es nur allzu häufig vorkommt, dass man angesichts einer Situation mit relativ gleichwertigen Alternativen einer spontanen Entscheidung folgt, für die man auch in der Retrospektive keine überzeugende Rechtfertigung finden kann. Häufig treten solche Phänomene in Entscheidungsprozessen mit kleinem Zeitfenster auf oder aber in Situationen, in denen eine genaue Evaluation der Parameter einer Situation nicht möglich ist. Bezieht man sich diesbezüglich nur auf die Ebene des Bewusstseins, so ist dies die klassische Form einer reinen Willkürentscheidung, in der sich zwei oder mehrere gänzlich gleichwertige Optionen ge-

---

tallplatte gelegt hatte. Er nahm dann zwei Metallkugeln in die Hand und versuchte, ein Nickerchen zu halten. Sobald das Dösen begann, entspannte sich die Handmuskulatur, und die beiden Metallkugeln fielen scheppernd auf die Metallfläche. In diesem Moment des Erwachens galt es, die neuen Idee und Kombinationen und vielleicht ungewöhnlichen Gedanken, die sich dann einstellen mochten, festzuhalten, zu kultivieren und weiterzuentwickeln.“ (Detlef B. Linke, *Die Freiheit und das Gehirn. Eine neuropsychologische Ethik*, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 50)

genüberstehen und die Entscheidung für die eine oder die andere letztlich völlig grundlos sich vollzieht, eine Situation also, bei der schon das eine oder andere Buridansche Huftier verhungert ist. Es scheint gänzlich dem Zufall zu obliegen, welche Option letztlich zur Geltung kommt, und es wird unten noch darzulegen sein, dass dieser Form von Entscheidung lediglich der niedrigste Grad an Freiheit im Bereich bewusster Handlungsbegründung zuzurechnen ist. Zudem bleibt zu vermuten, dass auch diese spontanen Entscheidungsprozesse auf den oben dargestellten unbewussten Verhaltensmustern und ihrem unbewusst sich vollziehenden Abgleich beruhen.

Die *zweite Form* subjektiver Handlungsgründe seien als *Bewährungsgründe* bezeichnet, insofern es sich hierbei um Optionen bzw. Handlungsmaximen handelt, die sich in der individuellen Erfahrung bewährt bzw. durch häufige Wiederholung eingepägt haben. Die schematische Formulierung dieses Handlungsgrundes sähe etwa so aus:

- (b) In vergangenen Situationen, die mit der gegebenen Situation Y vergleichbar sind, hat sich die Handlungsoption X bewährt.

Statt „bewährt“ ließen sich auch Floskeln anfügen wie: „... bin ich immer dieser Handlungsoption gefolgt“, oder ähnliches. Wesentliches Kriterium dieser Form ist die Erfahrungsabhängigkeit, die Tatsache also, dass sich manche Handlungsoptionen bei vergleichbaren Situationen immer wieder einstellen und man gleichsam intuitiv eine Option in sich findet, die sich bei genauerer Betrachtung als ein Wiederholungsphänomen erweist. Diese intuitiv entstehenden Handlungsoptionen lassen sich ebenso wie die oben thematisierten „Einfälle“ auf unbewusste Prozesse zurückführen, wobei in dem vorliegenden Fall weniger die Struktur spontaner Verhaltensmuster einschlägig ist, als vielmehr die Ebene erworbener Verhaltensmuster. Vieles was sich dort als gleichsam automatisiertes Verhalten über Wiederholungen eingepägt hat, stellt sich im Bewusstsein angesichts einer vergleichbaren Situation als Intuition bzw. intuitive Handlungsoption dar. Und wie auch schon bei der Thematisierung erworbener Verhaltensmuster erwähnt, sollte die Reichweite solcher trainierter und automatisierter Verhaltensmuster bzw. dem auf bewusster Ebene entsprechenden intuitiven Handlungsformen nicht unterschätzt werden.

Allerdings ist dies nicht die einzige Form, in der sich Handlungsgründe wiederholtermaßen im Bewusstsein bereitstellen. Die andere beruht auf der bewussten Struktur der *Erinnerung*, insofern sich angesichts einer gegebenen Situation die Erinnerung an bewährte und nicht-bewährte Handlungsoptionen in ver-

gangenen und vergleichbaren Situationen wachruft.<sup>97</sup> Der Unterschied zwischen den eher intuitiven Bewährungsgründen und der bewussten Erinnerung liegt also letztlich darin, dass bei den Ersteren die zum Beleg der Bewährung herangezogenen Situationen unbestimmt bleiben, während sie im zweiten Fall konkret erinnert werden können. So ließe sich (b) in der bewussten Form wie folgt formulieren:

- (B) In den vergangenen Situationen  $Y_1, Y_2, \dots$ , die mit der gegebenen Situation  $Y$  vergleichbar sind, hat sich die Handlungsoption  $X$  bewährt.

Hierbei sind  $Y_1, Y_2, \dots$  konkret erinnerte Situationen, die der aktuellen handlungsrelevanten Situation mit Blick auf wesentliche Parameter vergleichbar sind. Diese Nuance ist – wie sich unten bei der graduellen Differenzierung noch zeigen wird – entscheidend bezüglich des Grades an Selbstbestimmung, weshalb sie hier nicht vernachlässigt werden kann.

Aber auch im Bereich der Geltungsgründe lässt sich die Struktur der Bewährung aufzeigen, was schematisch etwa in folgender Aussage ausgedrückt werden könnte:

- (b') Diese Option  $X_1$  erscheint mir angesichts der gegebenen Situation  $Y$  im Vergleich zu den Optionen  $X_2, X_3 \dots$  deshalb als die beste, weil sie sich in vergleichbaren Situationen  $Y_1, Y_2, \dots$  bewährt hat.

Hier nun ist die Bewährtheit bzw. Nicht-Bewährtheit einer Option ein Kriterium für die Auswahl zwischen verschiedenen bestehenden Optionen, insofern es im Entscheidungsprozess den Ausschlag für die eine oder andere Option gibt.<sup>98</sup>

---

97 Die Beurteilung, ob eine Handlungsoption in der Erinnerung als bewährte oder nicht-bewährte erscheint, hängt von der vergangenen Handlungsbeurteilung ab, die sich an die vorausgehenden Handlungen angeschlossen hat. Da die Handlungsbeurteilung als eigene Handlungsphase unten (Kap. 3) noch thematisiert werden wird, sei dieses Problem zunächst aufgeschoben. Allerdings muss bereits hier darauf hingewiesen werden, dass diese Beurteilung auf der Ebene subjektiver Handlungsgründe lediglich subjektive Kriterien in Anspruch nehmen kann, die darauf gerichtet sind, ob eine Handlung subjektiv wünschenswerte Ergebnisse hervorgebracht hat. (Siehe Kap. 5.1.3)

98 Dass sich zu (b') auch eine Form (B') formulieren ließe, die sich auf die bewusste Erinnerung bezieht, liegt auf der Hand und braucht deshalb hier nicht eigens ausgeführt werden.

Zweierlei Formen müssen hierbei allerdings unterschieden werden, denn einmal kann dieser Geltungsgrund in seiner einfachen Form erscheinen, so dass es für diese spezifisch gegebene Situation sinnvoll ist, die bewährte Option zu wählen. Darüber hinaus lässt sich die Struktur der Bewährung wiederum auf diesen Geltungsgrund anwenden, und zwar in dem Sinne, dass es sich bewährt hat, auf das Bewährte zurückzugreifen. Gerade dieser letztgenannte Geltungsgrund ist die Grundlage zur Ausbildung festgelegter Handlungsroutrinen, die einerseits für eine enorme Stabilität in den Handlungsvollzügen sorgen, jedoch andererseits auch die Gefahr einer Erstarrung derselben beinhalten und die Offenheit gegenüber neuen Aspekten in gegebenen Situationen einschränken.

Die *dritte Form* subjektiver Handlungsgründe seien als *Dispositionsgründe* bezeichnet, womit solche Gründe gemeint sind, die eine Person als in ihrer Persönlichkeit fest verankert ansieht. Die schematische Formulierung dieses Handlungsgrundes könnte wie folgt ausgedrückt werden:

- (c) Angesichts der gegebenen Situation Y entspricht die Option X meiner Persönlichkeit.

Diese Formulierung ist nun in hohem Maße erklärungsbedürftig, gerade hinsichtlich des schillernden Begriffs „Persönlichkeit“. Um sich dem Begriff „Persönlichkeit“, wie er in der vorliegenden Untersuchung gebraucht werden soll, zu nähern, seien zunächst die Phänomene angesprochen, die hier gemeint sind. Auch in diesem Fall gibt die Alltagssprache den richtigen Wink. Insbesondere negative Aussagen wie: „Eine solche Handlungsweise würde nicht zu mir passen“, oder: „So zu handeln, kommt mir ganz fremd vor“, oder: „Ich müsste mich verdrehen, wenn ich so zu handeln gezwungen wäre“, verweisen auf die gemeinte Wortbedeutung. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass es in den zitierten Aussagen nicht um solche Fälle gehen soll, in denen die Abneigung gegen eine Handlungsoption auf normativer oder rationaler Überzeugung basiert, denn solche Fälle werden erst unten näher thematisch werden. Bei solchen normativen oder rationalen Überzeugungen wären nämlich – bei Nachfrage – Begründungen in Form von normativen bzw. rationalen Argumentationen zu erwarten; in den Fällen, um die es hier gehen soll, verbleiben solche Begründungen gänzlich im Bereich subjektiver Erwägungen und beschränken sich zumeist auf Aussagen wie: „So bin ich eben“, oder: „Ich kann nicht anders“, oder – und hier kommt das schillernde Wort wieder –: „Das macht eben meine Persönlichkeit aus“. In all diesen Aussagen findet sich der explizite oder implizite Verweis auf einen festen Kern des Selbst, dem in spezifischen Situationen nur bestimmte Handlungsoptionen entsprechen.

Auch diesbezüglich lassen sich wieder zwei unterschiedliche Weisen differenzieren, was unter diesem Kern des Selbst konkret zu verstehen sei. Einmal könnte er der bewusste Ausdruck unbewusster Strukturen sein, also angeborener oder automatisierter erworbener Verhaltensmuster. In diesem Fall unterscheidet sich der Hinweis auf die Persönlichkeit nur graduell von dem, was oben unter (b) über die Intuitionen gesagt wurde. Waren es dort Intuitionen, die sich aufgrund unbewusster Bewährung einstellen, so sind hier solche Intuitionen gemeint, die auf die angeborene und erworbene Persönlichkeitsstruktur selbst verweisen. Graduell ist diese Unterscheidung deshalb, weil die unbewussten Strukturen zumindest bezogen auf die erworbenen Verhaltensmuster die gleichen sind, sie sich jedoch unterschiedlich stark prägend auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Dies bestätigt sich auch durch die Ergebnisse der Zwillingsforschung sowie durch die Erforschung der neuronalen Entwicklung des Kindes<sup>99</sup>, denen gemäß sich Persönlichkeitsentwicklung als ein Zusammenspiel von genetischen und erworbenen Komponenten darstellt.

Die zweite Weise des Zugangs zu diesem „Kern des Selbst“ oder Persönlichkeitskern richtet sich eher auf die bewusste Einschätzung der eigenen Persönlichkeit. Ein Begriff, der dasjenige, was hier gemeint ist, sehr gut trifft, ist der des *Selbstbildes*. Ganz unabhängig davon, wie zutreffend das jeweilige Selbstbild auch sein mag,<sup>100</sup> für den Einzelnen stellt sich – sofern keine Störung vorliegt – dieses Selbstbild als eine relativ konstante und stabile Struktur dar, in die zwar auch neue Komponenten integriert werden können, die jedoch in ihrem Kern unveränderlich erscheint. Mit einem etwas aus der Mode gekommenen Begriff könnte man die Handlungsgründe, die auf dieser stabilen Struktur beruhen auch „Charaktergründe“ nennen. Demgemäß stellen sich angesichts einer gegebenen Situation Handlungsoptionen ein, die das bewusste Subjekt als seinem Selbstbild entsprechend ansieht. Entsprechend lässt sich – wie schon bei (b) – auch zu (c) eine Formulierung finden, die der Bewusstheit des Selbstbildes Ausdruck verleiht:

---

99 Vgl. zur neuronalen Ontogenese und Zwillingsforschung: Gerhard Roth, *Fühlen, Denken Handeln*, ebd., S. 387 ff. und 401 ff.

100 Man kann hier nur auf die vielfachen Hinweise der Differenzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung verweisen sowie auf die experimentell nachgewiesenen Urteilverzerrungen bei Prozessen der Selbst-Beurteilung – vgl. R.E. Nisbett, T.D. Wilson, „Telling more than we can know: Verbal reports on mental processes“, in: *Psychological Review*, 84/1977, S. 231–259.

- (C) Angesichts der gegebenen Situation Y entspricht die Handlungsoption X meinen Persönlichkeitsmerkmalen  $Z_1, Z_2, \dots$

Was die Herkunft solcher Optionen betrifft, so kann man in der Regel auf die bereits angesprochenen frühen Sozialisationsphasen verweisen, in denen sich viele Verhaltensweisen zu relativ festen Dispositionen einprägen, wobei nur die wenigsten dieser prägenden Einflüsse späterhin erinnert werden. Der Einzelne kann sich zwar bewusst werden, dass er in spezifischer Weise geprägt ist, kann also bestimmte Handlungsoptionen als seinem Selbst angemessen identifizieren, jedoch ist er in der Regel nicht in der Lage anzugeben, woher diese Angemessenheit stammt oder wie sie sich entwickelt hat. Trotz der Unkenntnis über die Herkunft dieser Handlungsoptionen, sind sie für den Einzelnen fest mit seinem Selbst verbunden und werden als die ihm entsprechenden identifiziert. Wie stark diese Identifizierung ist, wird in solchen Situationen deutlich, in denen der Einzelne gezwungen ist, seinen „Charaktergründen“ zuwider zu handeln, wie es in den obigen Beispielen bereits anklang.

Solche Dispositions- oder „Charaktergründe“ können nun aber auch als Geltungsgründe bei der Wahl zwischen verschiedenen Optionen fungieren, was sich schematisch wiederum so ausdrücken ließe:

- (c') Diese Option  $X_1$  erscheint mir angesichts der gegebenen Situation Y im Vergleich zu den Optionen  $X_2, X_3 \dots$  deshalb als die beste, weil sie am meisten meinen Persönlichkeitsmerkmalen  $Z_1, Z_2, \dots$  entspricht.<sup>101</sup>

In dieser Form stellt die Angemessenheit einer Handlungsoption an die Persönlichkeit des Handelnden das ausschlaggebende Kriterium bei der Auswahl einer Handlungsoption im Entscheidungsprozess dar. Die Optionen werden in diesem Prozess also daraufhin geprüft, inwieweit sie mit der eigenen Persönlichkeit in Einklang zu bringen sind.<sup>102</sup> Auch hier lassen sich zwei Formen voneinander abstimmen, wobei die erste Form sich dadurch auszeichnet, diesen Geltungsgrund lediglich situationspezifisch anzuwenden, wohingegen in der zweiten Form die Anwendung des Geltungsgrundes selbst eine individuelle Disposition darstellt,

101 Eine entsprechende Formulierung für die Geltungsgründe aufgrund des bewussten Selbstbildes (C') ist selbsterklärend.

102 Michael Pauen spricht in seinem Buch *Illusion Freiheit?* von „personalen Präferenzen“, die jedoch auch Überzeugungen, also rational argumentierbare Handlungsgründe mit einbeziehen. Vgl. Michael Pauen, *Illusion Freiheit?*, ebd., S. 75 ff.

und zwar im Sinne von: „Ich kann mich nicht anders entscheiden als für jeweils diejenige Option, die meiner Persönlichkeit am weitestgehenden entspricht.“ Gerade diese letztere Version beinhaltet ein Höchstmaß an Persistenz gegenüber situativen Änderungen und unterliegt letztlich einem Trugschluss bezüglich der Dynamik und Wandelbarkeit von Persönlichkeitsstrukturen.

Überschaut man nun den Bereich subjektiver Handlungsbegründung mit seinen unterschiedlichen Formen, so fällt zunächst zweierlei auf:

- 1.) dass die oben erörterten drei Stufen unbewusster Verhaltenssteuerung hier in gewandelter Form erneut vorkommen;
- 2.) dass von einer *Handlungsbegründung* im engeren Sinne an dieser Stelle noch keine Rede sein kann, insofern sich die Begründungen letztlich auf rein subjektive Erwägungen beschränken.

Bei diesen zwei Aspekten sei noch ein wenig verweilt.

Was den *ersten* betrifft, so wurde bei allen drei Formen subjektiver Handlungsgründe auf die Ebene unbewusster Verhaltenssteuerung verwiesen, auf die Ebene spontanen Verhaltens bei den Spontaneitätsgründen, auf die Ebene erworbener Verhaltensmuster bei den Bewährungsgründen sowie partiell auf die Ebene angeborener Verhaltensmuster bei den Dispositionsgründen. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass ein großer Teil unserer alltäglichen Handlungen gemäß solcher intuitiver Handlungsgründe vollzogen wird, wobei zumeist auch eine eingehendere Evaluation der Angemessenheit derselben bezogen auf die gegebene Situation entfällt. Im „Flow“ des Alltags, um den Begriff von Csikszentmihalyi<sup>103</sup> zu bemühen, vollzieht sich unser Handeln oft ohne eingehende Reflexion auf die Gründe desselben, sondern wir gehen mehr oder minder intuitiv unseren eingepprägten Gewohnheiten nach, die zumeist nicht eingehend erwogen werden müssen. Auch wenn wir auf Nachfrage in den meisten Fällen einen Grund für eine Alltagshandlung angeben bzw. diesen reflexiv herleiten können, so ist der Grund vor der Handlung nicht eigens erwogen und in einem Entscheidungsprozess gegenüber anderen Handlungsoptionen zur Geltung gebracht worden. Das ist auch durchaus sinnvoll, denn man stelle sich vor, jede Alltagshandlung bedürfe eines vorausgehenden Abwägungsprozesses – unser Alltagsleben vollzöge sich im Schneckentempo und ein flüssiger „workflow“, wie man es in Fortsetzung von Csikszentmihalyis Begriff nennen könnte, wäre undenkbar. Kurz: in vielen unserer Alltagshandlungen bringen wir die unbewusst eingeppräg-

---

103 Vgl. Mihaly Csikszentmihalyi, *Flow. Das Geheimnis des Glücks*, Stuttgart 1992.

ten Verhaltensmuster zur Ausführung, die lediglich vom Bewusstsein flankiert werden. Eine Unterbrechung dieses Flusses tritt erst dann ein, wenn spezifische situative Parameter eine Entscheidung zwischen verschiedenen Optionen erzwingen oder wir uns – aus welchen Gründen auch immer – reflexiv darauf besinnen, warum wir gerade das tun, was wir tun.

Dies führt aber zum *zweiten* genannten Aspekt, dass sich auf dieser Ebene der Entscheidungsprozess zwischen verschiedenen Handlungsoptionen noch auf rein subjektive Erwägungen beschränkt. Für die Frage, welche Handlungsgründe als Optionen zur Verfügung stehen und welcher Geltungsgrund bei der Auswahl der Handlungsgründe Anwendung finden soll, lässt sich auf dieser Ebene noch nicht rational argumentieren. Der Prozess der Ausbildung von Handlungen erscheint als ein rein zufälliges Geschehen, bei dem wenig mehr als Handlungserklärung angegeben werden kann, als der Hinweis darauf, dass die gewählte Option diesem Handlungssubjekt angesichts der gegebenen Situation als beste schien. Warum es aber in dieser Situation einem spontanen Einfall zur Geltung verholpen hat, in jener hingegen einem bewährten Muster gefolgt ist und in wieder einer anderen sich nach einer Disposition richtete, verbleibt zunächst im Ungewissen, zumal das Handlungssubjekt hier kaum mehr als Erklärung anbieten kann, als dass es ihm „irgendwie besser“ vorgekommen ist oder ihm „in dieser Situation am meisten zusagte“.

### Willkür und Motivstärken

Einen Erklärungsansatz für subjektive Erwägungsprozesse hat der Psychologe Dietrich Dörner in seinem Buch *Bauplan für eine Seele* mittels eines Beispiels veranschaulicht, das in diesem kurzen Exkurs dargestellt sei. Das Beispiel, das Dörner in dem Kapitel „Molveno“ untersucht,<sup>104</sup> ist der Abwägungsprozess einer Person, der zu einer Entscheidung darüber führt, ob sie aus dem Ort Molveno abreisen soll oder besser nicht. Doch sei zunächst Dörners eigene Darstellung dieses Prozesses zitiert:

„Ich befinde mich in dem Ort Molveno in den Südtiroler Dolomiten. Hier habe ich an einer Sommerakademie teilgenommen. Morgen, am Samstag, ist die Sommerakademie zu Ende. Dann kann ich nach Hause fahren. Andererseits ist es hier gerade wunderschön; kaum noch Touristen, das Wetter spätsommerlich-frühherbstlich warm und angenehm, die Landschaft erglänzt in herrlichen Farben! Sollte ich nicht

---

104 Vgl. hierzu auch: Dirk Stederoth, „Willensstufen und Entscheidungsnetze. Zwei Modelle und ihre Kompatibilität“, in: ders., Kristian Köchy (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, Freiburg, München 2006, insb. S. 223 ff.

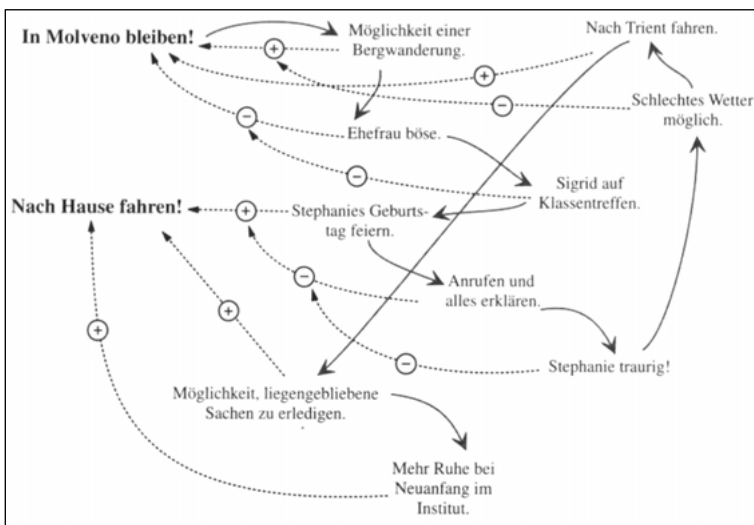
noch einen Tag bleiben? Ich könnte morgen eine längere Bergwanderung unternehmen. Erst am Montag muß ich wieder im Institut sein. Aber meine Frau wäre böse, wenn ich erst am Sonntag zurückkäme. – Ach nein, sie ist morgen sowieso nicht zu Hause, da sie zu einem Klassentreffen reist. Also kann ich ruhig bleiben. Auf der anderen Seite: Morgen hat meine Tochter Geburtstag. Wenn ich nicht da wäre, fiel die übliche Familiengeburtstagszeremonie mit Kuchen, Kerzen und festlichem Frühstück aus oder fände nur in reduzierter Form statt. Das würde wohl dazu führen, daß Stephanie sehr traurig wäre. Nun ja, man könnte ja anrufen! Man könnte Stephanie erklären, daß man gern noch einen Tag bleiben würde. Sie hätte sicherlich Verständnis dafür! An sich wäre es fast dumm, diese Gelegenheit zu einem eintägigen Sonderurlaub verstreichen zu lassen. Denn sonst erreicht man die Berge nur nach längeren und kostspieligen Fahrten; jetzt habe ich sie direkt um mich herum. Sicher hätte sie Verständnis dafür, sie würde sofort sagen: ‚Bleib doch da!‘ Aber traurig wäre sie dennoch. Dazu kenne ich sie gut genug. Aber wenn nun morgen schlechtes Wetter wäre? Dann würde die Bergwanderung ins Wasser fallen. – Na ja, dann könnte ich nach Trient fahren. Trienter Konzil ... Das wollte ich mir immer schon einmal ansehen. Andererseits: Es wäre ja doch ganz günstig, den Sonntag noch zur Verfügung zu haben, um Papiere zu ordnen, Briefe zu diktieren, die durch diese vierzehntägige Sommerakademie liegengeblieben sind, an dringenden Publikationen zu arbeiten. Sonst wird es Montag sehr eng ... Fahr ich lieber nach Hause!<sup>105</sup>

Wie geht Dörner in seiner Analyse dieses Entscheidungsprozesses vor? Zunächst teilt er ihn in eine Abfolge von einzelnen Teilmotiven auf, die sich jeweils positiv oder negativ auf die zu entscheidenden Optionen sowie auch untereinander auswirken. Aufgrund dieser Analyse entsteht dann ein komplexes Beziehungsgeflecht zwischen den einzelnen Motiven in ihrem Bezug auf die zu entscheidende Alternative. Dörner hat dieses Geflecht in eine grafische Darstellung gebracht, bei der die durchgezogenen Linien den Fortgang des Entscheidungsprozesses darstellen und die gestrichelten Linien die positiven und negativen Auswirkungen der einzelnen Motive untereinander. (Siehe Abb. 1)

Dörner erweitert diesen ersten Schritt seiner Rekonstruktion noch um einen zweiten, insofern er nun den einzelnen Motiven spezifische Motivstärken beimisst, die die inhibitorischen und excitatorischen – wie man in Anlehnung an neuronale Netze formulieren könnte – Beziehungen zwischen den einzelnen Motiven nochmals komplexer gestaltet und die zudem den für Dörner entscheidenden Schritt zu einer quantitativen Analyse dieses Prozesses ermöglichen. Es ist nämlich in diesem Zusammenhang seine zentrale These, dass sich ein Entschei-

dungsprozess auf den rein quantitativen Abgleich unterschiedlicher Motivstärken reduzieren lässt, wobei der Abstand zwischen der summierten Motivstärke für die eine Alternative um einen spezifischen Wert höher sein muss als die für die andere Alternative, damit die Schwelle zur Entscheidung überschritten wird. Eine getroffene Entscheidung wäre demnach nichts anderes als ein Ausdruck für das Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes, der einen Abstand zwischen den Alternativen hinsichtlich ihrer Motivstärken kennzeichnet. Auch diese Analyse hat Dörner in eine Grafik bzw. in ein Koordinatensystem übertragen (siehe Abb. 2), wobei die Abszisse den zeitlichen Fortschritt des Entscheidungsprozesses darstellt und die Ordinate die jeweiligen Motivstärken der zu entscheidenden Alternativen. Der entscheidungsrelevante Schwellenwert wird von ihm hier mit  $P_\alpha$  gekennzeichnet.

Abb. 1: Das Motiv-Netz des Molveno-Prozesses

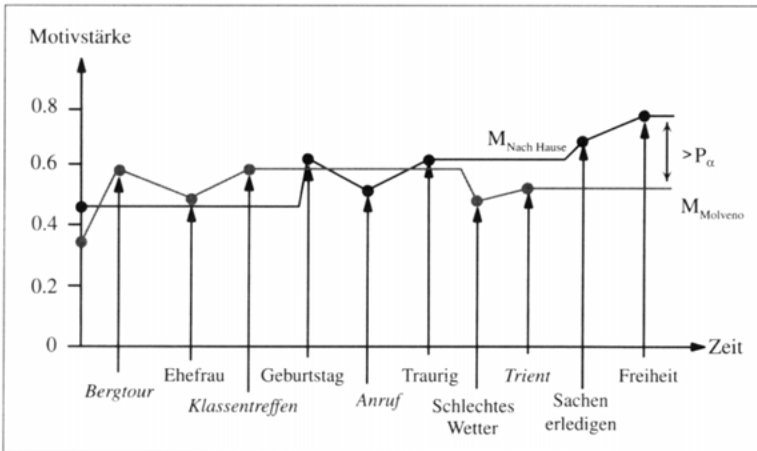


Aus: Dietrich Dörner, *Bauplan für eine Seele*, Reinbek 1999, S. 767.

Aufgrund dieser quantitativen Analyse lässt sich der Molveno-Prozess – Dörner zufolge – algorithmisieren und entsprechend auf einem Computer simulieren. Trotzdem handele es sich um eine freie Entscheidung, da die Entscheidungsfindung nicht durch Affekte, sondern durch einen Reflexionsprozess herbeigeführt wurde. Ob Dörner mit diesem Eindruck richtig liegt und was in diesem Fall überhaupt unter Freiheit verstanden wird, soll unten noch eingehender thematisch werden. Zunächst sei dieser Molveno-Prozess nochmals auf der Basis der

oben vorgenommenen Differenzierungen auf die Unterscheidung von Ebenen der Verhaltenssteuerung bezogen.

Abb. 2: Verlauf der Motivstärken im Molveno-Prozess



Aus: Dietrich Dörner, *Bauplan für eine Seele*, Reinbek 1999, S. 773.

Hierfür sei zuerst der Ausgangspunkt des geschilderten Reflexionsprozesses fokussiert. Der gängige „workflow“, wie er oben bezeichnet wurde, wäre in der Molveno-Situation sicherlich der, nach beendeter Sommerakademie seine Sachen zu packen und heimwärts zu reisen. Diese flüssige Gewohnheit, ein Handlungsgrund der Form (b)<sup>106</sup>, wird nun durch einen spontanen Einfall, ein Handlungsgrund der Form (a), durchbrochen und hierdurch ein Reflexionsprozess eingeleitet, bei dem entschieden werden muss, welcher Handlungsgrund Geltung erlangen soll. Hierauf folgt – wie von Dörner gut beschrieben – ein Gewebe von Gründen, die sich wechselseitig bestärken oder schwächen. Alle diese Gründe sind jedoch durchgängig subjektiver Natur und lassen sich demgemäß den drei dargestellten Formen zuordnen. Nehmen wir beispielsweise den Einwand gegen das Bleiben in Molveno, dass die Ehefrau „böse“ wäre, wenn sich das Heimkommen verzögerte. Hier sind – je nach der Verfasstheit der Molveno-Person – zwei Zuordnungen denkbar: Einmal, dass es eine Disposition dieser Person ist, andere Personen (die Ehefrau zumal) nicht zu verärgern. Dann läge ein Grund

106 Auf das Sonderproblem, ob es sich hier um die unbestimmte Form (b) oder die bewusst erinnerte (B) handelt, sei einmal vernachlässigt. Gleiches gilt im Folgenden für die Differenz von (c) und (C).

des Typs (c) vor. Zweitens wäre aber auch denkbar, dass eine solche Disposition nicht vorliegt und es sich in der Erfahrung als günstiger erwiesen hat, die Ehefrau nicht zu verärgern und es so gleichsam zur Gewohnheit geworden ist, Verärgierungen bei der Ehefrau zu vermeiden. Dass dies nicht die einzige Möglichkeit ist, zeigen die vielen Beispiele von zerrütteten Ehen, in denen es eher zur Gewohnheit geworden ist, absichtlich oder auch unabsichtlich den Ehepartner zu verärgern. In beiden Fällen läge ein Grund des Typs (b) vor. Eine vergleichbare Einordnung ließe sich übrigens für den Einwand des Geburtstags der Tochter vornehmen. Anders hingegen sieht es mit „Trient“ aus, das wiederum als spontaner Einfall des Typs (a) in das Begründungsnetz eingesponnen wird.

Diese Anwendung der oben dargestellten Typologie auf den Molveno-Prozess verweist jedoch auf eine weitere notwendige Unterscheidung. Im vorliegenden Entscheidungsprozess liegen letztlich nur zwei *handlungswirksame* Optionen vor (in Molveno zu bleiben bzw. die Fahrt nach Hause anzutreten), und für eine nachträgliche Handlungsbeschreibung reicht die Angabe der einen oder anderen Option, für die sich entschieden wurde, aus, um die Handlung ex ante gleichsam kausal zu beschreiben. Der Entschluss, nach Hause zu fahren, kann demnach als Ursache für alle folgenden Handlungsabläufe (Koffer packen, Fahrkarten buchen etc.) interpretiert werden. Wie jedoch schon oben erwähnt wurde, grenzt eine solche explanative Perspektive den evaluativen Prozess, der zur Entscheidung geführt hat, aus. Die in diesem evaluativen Prozess erwogenen Gründe, sind nun aber nur in sekundärer Hinsicht handlungswirksam, insofern sie lediglich die eine oder andere handlungswirksame Option stützen oder schwächen. Es sind eben diejenigen Gründe, die in der Regel erst nach einer zweiten „Warum?“-Frage ins Blickfeld kommen: 1.) „Warum hast du so gehandelt?“, „Weil ich mich dafür entschieden habe.“; 2.) „Warum hast du dich dafür entschieden?“, „Weil  $X_1$ ,  $X_2$  ... mir diese Option als die bessere haben erscheinen lassen.“

Interessant wäre nun die dritte Stufe der „Warum?“-Frage: „Warum haben dich  $X_1$ ,  $X_2$  ... diese Option als die bessere erscheinen lassen?“ Mit ihr ist dann diejenige Ebene angesprochen, die oben mit dem Begriff „Geltungsgründe“ bezeichnet wurde und bei der es um die subjektive Verhältnisbestimmung der einzelnen Gründe im evaluativen Prozess geht. Wie bereits an besagter Stelle erwähnt, kann auf der subjektiven Ebene diesbezüglich nur wenig mehr angegeben werden, als entsprechend subjektive Erwägungen im Sinne von: „Das eine ist mir eben wichtiger als ...“ oder Vergleichbares.

Insofern kann man Dörner an dieser Stelle nur recht geben, dass die subjektiven Entscheidungsprozesse lediglich durch einen Abgleich individuell verankerter Motivstärken bestimmt sind, wobei diese Verankerung zumeist unbewusst

hervorgehoben und verfestigt ist. Folgt man allerdings Dörners Beschreibungsform, dann können die evaluativen Gründe mit in eine kausale Erklärungsform aufgenommen werden und eine differenziertere Beschreibung könnte den Bereich der handlungswirksamen Gründe auch auf den evaluativen Prozess ausdehnen, wodurch sich die Handlung durch ein komplexes Geflecht wechselwirkender Partialursachen erklären ließe.

Dies vorausgesetzt, wären subjektive Entscheidungsprozesse einer doppelten Beschreibungsform zugänglich, und zwar einerseits einer kausalen, die das komplexe Gewebe kausal-bestimmter Motivmuster und ihrer jeweils unterschiedlichen Motivstärken als Erklärung anzugeben hätte, andererseits einer an Gründen orientierten, bei der es um die Darstellung der unterschiedlichen bewussten Abwägungsprozesse ginge. Würde man alle bewussten menschlichen Entscheidungsprozesse auf die Ebene subjektiver Erwägungen herunterbrechen, dann läge gerade in dieser doppelten Beschreibungsmöglichkeit einer der einschlägigsten Belege für eine kompatibilistische Position. Der bewusste Entscheidungsprozess und der unbewusst-kausale Abgleich von Motivstärken wären dann in der Tat nur zwei Seiten derselben Medaille. Allerdings wird sich bereits auf der Ebene normativer Handlungsgründe herausstellen, dass menschliche Entscheidungsprozesse nicht nur aus subjektiven Erwägungen bestehen, sondern es darüber hinaus noch andere Formen der Handlungsbegründung gibt, die sich jedoch nicht durch eine unbewusst-motivationale Analyse allein erklären lassen. Deshalb stimmt der vorliegende Ansatz mit kompatibilistischen Positionen nicht überein, was deren Universalisierung subjektiver Handlungsgründe betrifft – im begrenzten Rahmen subjektiver Handlungsgründe jedoch, wie sie im Vorausgehenden beschrieben wurden, kann die kompatibilistische Position durchaus Geltung beanspruchen und es sei hier nochmals unterstrichen, dass insbesondere für den Bereich der Alltagshandlungen die Reichweite rein subjektiver Entscheidungsprozesse nicht unterschätzt werden darf. Gleichwohl – es sind nicht die einzigen Formen bewusster Handlungsbegründung, worauf bei der Erörterung der normativen und logisch-vernünftigen Handlungsgründe noch zurückzukommen sein wird.

Unklar ist an dieser Stelle jedoch noch, wie die beiden Formen subjektiver Handlungsgründe einzuschätzen sind, deren Herkunft zunächst nicht mit unbewussten Strukturen in Verbindung gebracht wurden: einmal die *Erinnerung* an vergangene Handlungsprozesse und zweitens die Orientierung an einem spezifisch gefassten *Selbstbild*. Der Unterschied dieser beiden Formen gegenüber den eher intuitiv sich einstellenden Gründen ist zunächst der, dass das Handlungs-subjekt in diesen Fällen eine klarere bewusste Kenntnis der Herkunft der Gründe angeben kann. Um nochmals das Molveno-Beispiel zu bemühen: Es ist ein Un-

terschied, ob der Erwägungsgrund „meine Frau wird böse sein“ sich intuitiv einstellt, oder ob er durch bewusste Erinnerung hervorgerufen wird („die letzten Male, als ich nicht unmittelbar nach Hause gefahren bin, war meine Frau immer verärgert – sie wird es diesmal sicherlich auch sein“). Gleiches gilt natürlich ebenso für die Orientierung an einem Selbstbild, das ein Bewusstsein der eigenen dispositionalen Verfasstheit voraussetzt. Dieser höhere Grad an Bewusstheit wird zwar in Bezug auf den Freiheitsbegriff von Relevanz sein, was im nächsten Kapitel noch deutlich werden wird, hinsichtlich der Erklärung einer Handlungsbegründung durch den Abgleich von Motivstärken ändert sich jedoch nur wenig, insofern es auch bei den bewussteren Formen lediglich um rein subjektive Bewertungskriterien geht, in deren Vergleich eine Entscheidung hervorgebracht wird.

### Graduelle Differenzierung

Es wurde oben bei der allgemeinen begrifflichen Bestimmung bereits darauf hingewiesen, dass sich die Bedeutung des Begriffs der Selbstbestimmung beim Übergang von der Sphäre der Ursachen in der Sphäre der Gründe ändert, und zwar dahingehend, dass nicht mehr die Selbstbildung gegenüber einer gegebenen Umwelt das einschlägige Kriterium der Bestimmung des Grades an Selbstbestimmung darstellt, sondern vielmehr der Grad der Zuschreibbarkeit von Gründen zum *bewussten* Subjekt. Um die bündige Formel an dieser Stelle nochmals anzuführen: je niedriger der Einfluss der Umwelt sowie unbewusster Instanzen auf den *bewussten* Entscheidungsprozess ist, desto höher ist der Grad an Selbstbestimmung.

Wendet man dieses Graduierungskriterium nun auf die unterschiedlichen Formen subjektiver Handlungsbegründung an, dann muss zunächst eine wesentliche Unterscheidung getroffen werden zwischen den intuitiven Formen und den dezidiert mit Bewusstsein verknüpften Formen. Einen Handlungsgrund, der sich lediglich intuitiv oder durch einen spontanen Einfall ins Bewusstsein rückt, kann das bewusste Subjekt zwar bewusst registrieren bzw. zur Kenntnis nehmen, jedoch bleiben die „Hintergründe“, die Herkunft solcher Intuitionen unklar, weshalb sich das bewusste Subjekt mit diesen Intuitionen zwar nachträglich identifizieren kann, aber nicht muss. Die Selbstzuschreibung solcher Handlungsgründe ist deshalb kontingent, was für die dezidiert bewussten Formen nicht zutrifft, da das bewusste Subjekt bei diesen die Herkunft bestimmen kann. Der Verweis auf die eigene Erfahrung in vergangenen Handlungsprozessen sowie auf die Angemessenheit im Kontext des eigenen Selbstbildes garantieren somit in viel höherem Maße eine Selbstzuschreibung des relevanten Handlungsgrundes, als dies bei den intuitiven Formen der Fall ist, was impliziert, dass die intuitiven Formen

bezogen auf die Selbstbestimmung den bewussten Formen graduell subordiniert sind.

Was nun die Differenzierung der *intuitiven Formen* betrifft, so muss zuvor bemerkt werden, dass es sich bei dieser Differenzierung um eine rein begriffliche handelt, da für das entscheidende Subjekt in der konkreten Entscheidungssituation die Differenz zwischen einer Intuition, die von einer unbewussten Bewährung her stammt, und einer, die etwa dispositionell begründet ist, kaum bemerkbar ist. Begrifflich lassen sich hierbei gleichwohl Unterschiede hinsichtlich des oben erläuterten Kriteriums der Selbstbestimmung herausstellen.

An *erster* Stelle stehen dabei die spontanen Handlungsgründe, die am wenigsten dem bewussten Subjekt zuschreibbar sind, denn wenn ein Handlungsgrund gleichsam spontan einfällt, so würde es rein begrifflich der Spontaneität widersprechen, wenn dieser Einfall in irgendeiner Weise auf Bewährtes oder Dispositionelles rückführbar wäre. Einen spontanen Einfall zeichnet eben gerade aus, dass er nicht etwas bereits Bestehendes, von dem er abgeleitet werden könnte, voraussetzt. Dasjenige also, was sich letztlich durch die höchste Form an Willkür auszeichnet, stellt zugleich, bezogen auf den Begriff der Selbstbestimmung, wie er in der Sphäre der Gründe gefasst werden muss, die niedrigste Form der Freiheit dar. Bewusste Selbstbestimmung liegt demnach in geringster Form dort vor, wo ein Subjekt seinen spontanen Einfällen folgt. Das Paradox, das in dieser Aussage zu liegen scheint, ruht jedoch lediglich auf dem weit verbreiteten Trugschluss, Freiheit mit Willkür zu identifizieren. Dieser Trugschluss entlarvt sich dagegen sehr schnell, wenn man bedenkt, dass mit vollendeter Willkür die Zuschreibbarkeit der Handlung zu einem Urheber verloren geht, worauf in der gegenwärtigen Debatte Peter Bieri und andere hingewiesen haben.<sup>107</sup>

Eine solche Zuschreibbarkeit liegt schon eher im Bereich des Möglichen, wenn die *zweite* intuitive Form in den Blick genommen wird. Sind Intuitionen von Bewährtem ableitbar, beruhen sie also – alltagssprachlich gewendet – auf Gewohnheiten, dann beruhen sie auf Strukturen, die das Subjekt zumindest partiell sein eigen nennen kann. Auch wenn sich Gewohnheiten ändern und Bewährungen sich wandeln können, so garantiert die Ableitung eines intuitiv sich einstellenden Handlungsgrundes von einem unbewussten Bewährungsmuster doch zumindest die partielle Zuschreibung zum Handlungssubjekt. Allerdings liegt in der Veränderbarkeit sowie in der starken Erfahrungsabhängigkeit solcher Bewährungsgründe, dass sie im hohen Maße von äußeren Bedingungen abhängig sind, was die Zuschreibbarkeit wiederum einschränkt.

---

107 Vgl. Peter Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, ebd., S. 239 ff.; Michael Pauen, *Illusion Freiheit?*, ebd., S. 62 ff.

Dieses ist graduell weniger bei der *dritten* Form der Fall, denn dispositionelle Handlungsgründe sind in stärkerem Maße mit dem Handlungssubjekt verwoben. Allerdings – und dies wurde bereits oben angemerkt – lässt sich diese Unterscheidung nur graduell vornehmen, da sich Dispositionen real als ein Zusammenspiel von genetischen und erfahrungsabhängigen Komponenten erweisen. Trotzdem lässt sich bei dieser Form eine höhere Zuschreibbarkeit konstatieren als bei den stärker wandelbaren Bewährungsgründen.

Alles in allem weisen die intuitiven Formen der Verhaltenssteuerung jedoch nur eine sehr schwache Zuschreibbarkeit auf, was für die *bewussten* Formen im geringeren Maße der Fall ist. Um nun zu diesen Formen fortzuschreiten, so kann zunächst darauf hingewiesen werden, dass es zu den Formen (b) und (c), also zu den Bewährungsgründen und den Dispositionsgründen jeweils eine bewusste Parallele gibt (Erinnerung und Selbstbild), zu den spontanen Handlungsgründen hingegen nicht. Dies hat seinen Grund in dem bereits erwähnten Sachverhalt, dass im Falle einer bewussten Herleitbarkeit eines solchen Grundes der Begriff der Spontaneität nicht mehr zutreffen würde. Ein spontaner Einfall kann als ein solcher eben nur dann gelten, wenn er (grundlos) „ein-fällt“, weshalb in diesem Fall eine bewusste Herleitung sich schon aus begrifflichen Gründen verbietet.

Die *Erinnerung* an vergangene Handlungsprozesse hingegen stellt gewissermaßen die Bewährung auf bewusster Ebene dar, insofern ein Handlungsgrund auf seine Bewährung in vergangenen vergleichbaren Situationen zurückgeführt wird. Deshalb ist hier eine stärkere Zuschreibbarkeit möglich, insofern ich einen Handlungsgrund auf meinen erinnerten Erfahrungskontext beziehen und von diesem ableiten kann. Aus diesem Grund ist die Struktur der Erinnerung an vergangene Handlungsprozesse mit Bezug auf den hier einschlägigen Begriff der Selbstbestimmung im Vergleich zu den spontanen Handlungsgründen sowie den beiden anderen intuitiven Formen höher anzusetzen. Allerdings gilt auch hier (wie schon bei den intuitiven Bewährungsgründen), dass durch die starke Erfahrungsabhängigkeit der Einfluss von Umweltfaktoren relativ großes Gewicht hat, wodurch die Zuschreibbarkeit zugleich wieder eingeschränkt wird.

Dieses ist weniger der Fall bei der Rückführung eines Handlungsgrundes auf das eigene *Selbstbild*. Denn auch wenn das Selbstbild sich erst durch genetische Dispositionen und erfahrungsabhängigen Komponenten im Laufe von vielen Jahren herausbildet und ebendeshalb mannigfache Wandelungen erfährt, so ist das Selbstbild doch im Vergleich zu bloßen Gewohnheiten relativ persistent, weshalb eine höhere Form von Selbstzuschreibung und mithin von Freiheit auf der Ebene der auf Selbstbildern fußenden Handlungsgründe vorliegt. Hinsichtlich des Kriteriums also, dass ein Handlungsgrund dem bewussten Entscheidungssubjekt zuschreibbar sein muss, um als selbstbestimmt und mithin frei gel-

ten zu können, ist diese Form also als die höchste Stufe subjektiver Handlungsbegründung anzusehen.

Betrachtet man abschließend die Ebene subjektiver Handlungsgründe nochmals im Zusammenhang, dann lässt sich sagen, dass als Hauptkriterium für den Entscheidungsprozess das aus der subjektiven Perspektive Wünschenswerte fungiert, an dem in welcher Form auch immer das Entscheiden orientiert ist. Eine Handlung nun, die einer an diesem Kriterium orientierten Entscheidung folgt, ist jedoch immer in eine natürliche oder gesellschaftliche Umwelt hineingestellt, in die sie sich entweder einpasst, oder an ihr Widerstand erleidet. Aufgrund dieser möglichen Reaktionen der Umwelt bilden sich bei der wiederholten Ausführung dieser bestimmten Handlungsoption bei entsprechenden Situationen Gruppen von günstigen und weniger günstigen Konstellationen zwischen Umweltbedingung und Handlungsoption heraus. – Im Regelfall ist das bewusste Selbst bestrebt, ungünstige Konstellationen zu vermeiden, da sie einem harmonischen, leidlosen Verhältnis zur natürlichen und sozialen Umwelt widersprechen. Das bedeutet aber umgekehrt, dass das bewusste Selbst in solchen Situationen, die bisher mit ungünstigen Konstellationen verbunden waren, eine Option wählt, die angesichts der Ansprüche, die jene Situation stellt, günstiger erscheint, auch wenn sie dem bisherigen Abgleich der motivationalen Aktivationsstärken bzw. den intuitiv sich einstellenden Handlungsgründen nicht entspricht.<sup>108</sup> In solchen situationsabhängigen Entscheidungen *gegen* die eigene in den intuitiven Handlungsgründen sich ausdrückenden Motivstruktur sowie *gegen* das aus Erinnerung ehemals als wünschenswert Geltende oder auch *gegen* das eigene Selbstbild liegt wieder der Keim der nächst höheren Ebene der Handlungsbegründung, derge-

---

108 In diesem Zusammenhang sei an Sokolowskis Theorie „simulierter Motivlagen“ erinnert, die er mit eigenen empirischen Studien untermauert. In diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass in Situationen, in denen eine Spannung zwischen den situativen Bedingungen und der motivationalen Struktur des Handelnden besteht, das bewusste Subjekt sich der Strategie bedient, die situativ gebotene Handlungsoption durch simulierte Motive gegen die eigene motivationale Verfassung zu unterstützen. Diese Struktur sei ein wesentlicher Aspekt bei der Überwindung innerer Hemmnisse durch bewusste Selbstkontrolle und somit ein grundlegender Bestandteil volitionaler Handlungssteuerung. Vgl. K. Sokolowski, *Emotion und Volition. Eine motivationspsychologische Standortbestimmung*, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 1993, S. 116 ff.; ders., „Wille und Bewußtsein“, in: J. Kuhl, H. Heckhausen (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie. Serie IV, Band 4: Motivation, Volition und Handeln*, Göttingen 1996, S. 488.

mäß sich die Gründe für eine Handlungsoption an äußerlich bestehenden und damit normativ geltenden Regeln orientiert.

Um diese Grenze subjektiver Handlungsbegründung nochmals näher zu bestimmen, lässt sich sagen, dass eine rein subjektive Erwägung ein Einverständnis mit Umweltbedingungen niemals antizipativ erreichen kann, wie es beispielsweise durch eine Vereinbarung mit einer anderen Person oder durch ein Setzen von Geltung beanspruchenden Regeln möglich ist. Das Streben nach einem subjektiv Wünschenswerten, wie es die subjektive Handlungsbegründung auszeichnet, kann sich immer nur reaktiv an situative Änderungen anpassen, insofern eine wiederholte negative Reaktion der Umwelt sich in vergleichbaren Situationen in der Erinnerung reaktualisieren oder gar zu einer nachhaltigen Änderung des Selbstbildes führen kann. Allerdings liegt in dieser Möglichkeit der situationsbezogenen Änderung auch der erste Schritt zu einer Handlungsregelung zwischen den einzelnen Handlungssubjekten, die eine Abstimmung ihrer Handlungsgründe zum Ziel hat. Eine solche Regelung ist dann jedoch nicht mehr ein subjektives Phänomen, sondern im weitesten Sinne objektiv oder intersubjektiv, insofern diese Regelungen mindestens zwei Subjekte gleichermaßen betreffen muss. Deshalb ist dieser Form der Handlungsbegründung auch eine neue, eigenständige Ebene beigemessen, die nun ins Blickfeld treten soll.

### 2.1.2.5 Normative Handlungsgründe

#### Allgemeine begriffliche Bestimmung

Als „normativ“ sei ein Verhalten verstanden, das seine Handlungsgründe an vereinbarten oder objektiv geltenden Normen und Regeln orientiert, wobei der Geltungsbereich dieser Regeln unterschiedlich groß ausfallen kann.

Auf dieser Ebene orientiert das bewusste Subjekt die Begründung seiner Handlung an bestehenden Regeln, die es mitunter erforderlich machen, sich zugunsten dieser Regeln gegen die eigene motivationale Lage zu entscheiden. Besteht eine Entsprechung zwischen diesen Regeln und der eigenen motivationalen Verfassung, dann befolgt das bewusste Subjekt diese Regeln gern und kann sich mit ihnen identifizieren, entsprechen sie hingegen nicht dieser Verfassung, so bestehen im bewussten Subjekt „innere Widerstände“ gegen die Orientierung der Handlung an dieser Regel. Besteht ein solches Spannungsverhältnis zwischen der bestehenden Regel und der eigenen motivationalen Verfassung, dann muss sich das Subjekt entscheiden, ob es seinen subjektiven Gründen oder aber den Anforderungen der bestehenden Regel Folge leisten will. Dieser Fall ist aber nicht misszuverstehen als eine Entscheidung zwischen zwei verschiedenen Ebenen von Handlungsgründen, also zwischen „Subjektivität“ und „Normativität“,

sondern auch die Entscheidung gegen eine bestehende Regel und für die eigenen Motive ist allein eine Entscheidung auf der Ebene der „Normativität“, nur dass sie sich eben *gegen* die Befolgung der bestehenden Regel richtet – für das bewusste Subjekt auf der Ebene der „Subjektivität“ bestehen solche Regeln überhaupt noch nicht bzw. kommen sie für die Entscheidungsfindung noch nicht in Betracht.<sup>109</sup>

Was den Geltungsbereich dieser bestehenden Regeln betrifft, so kann er – wie bereits erwähnt – unterschiedlich weit gefasst sein. Kennzeichnend für bestehende Regeln ist jedoch, dass sie einer Gruppe oder Situation zugehören, dem das bewusste Selbst angehören kann, aber nicht muss.<sup>110</sup> Es *kann* einer bestimmten religiösen Gemeinschaft, einer bestimmten Gesellschaft oder auch nur einer bestimmten peer-group angehören, aber es muss dieser jeweiligen Gruppe nicht angehören; jedoch wenn es dieser Gruppe angehören will, wird es von dieser Gruppe in den Anspruch gestellt, seine Handlungen an den für diese Gruppe einschlägigen Regeln zu orientieren. Nimmt es diese Orientierung wiederholtermaßen nicht vor, dann wird dies über kurz oder lang zum Ausschluss des Individuums aus der Gruppe führen (Exkommunikation, Gefängnis oder auch: „Du bist nicht mehr unser Freund“).

Der aufmerksame Leser könnte jetzt den Einwand vorbringen, dass diese Form der Handlungsbegründung alles andere als selbstbestimmt sei und deshalb diese Ebene der „Normativität“ hinsichtlich der Gradation selbstbestimmter Freiheit weit niedriger anzusetzen wäre als die Ebene der „Subjektivität“. Dieser Einwand scheint auf den ersten Blick berechtigt, jedoch trägt er, denn das bewusste Subjekt ist auf der Ebene der „Subjektivität“ abhängig von seiner eigenen motivationalen Verfassung, da sie den letztlichen Ausschlag gibt, in welche Richtung die Entscheidung fällt, selbst wenn das bewusste Subjekt für sich der Ansicht ist, es hätte sich völlig frei für eine jeweilige Option entschieden. Dass und warum diese Ansicht nicht zutrifft, wurde bereits oben erörtert. Wenn das bewusste Subjekt seine Handlungsbegründung nun auf der Ebene der „Normativität“ an bestehenden Regeln orientiert, dann ist es deshalb erheblich freier und selbstbestimmter, weil es sich im Falle einer Dissonanz zwischen bestehender Regel und eigener motivationaler Verfassung entweder für die Befolgung der Regel oder aber für die Befolgung der eigenen motivationalen Ansprüche (natür-

---

109 Auf die Sonderform, dass ein Subjekt eine Regel so behandelt, also ob es lediglich ein subjektives Motiv wäre, wird unten noch eingegangen. Die Regel als normativ geltend jedoch, ist auf der subjektiven Ebene noch nicht von Belang.

110 Dass dies nicht uneingeschränkt für die Form der Gesetze gelten kann, wird unten noch thematisch werden.

lich im Bewusstsein der daraus resultierenden Konsequenzen) entscheiden kann. Das Entscheidungsspektrum des Selbst ist also um einen ganzen Bereich an Optionen erweitert und somit vom Eingeschränktheit auf seine motivationale Lage gelöst, was einen höheren Grad an Freiheit anzeigt. Hierauf wird unten bei der graduellen Differenzierung noch näher einzugehen sein.

In der konkreten Ausführung solcher normativen Handlungen wird das bewusste Selbst, da es notwendig unterschiedlichen Gruppen mit einem je eigenen Regelkanon angehört, immer wieder in die Situation kommen, dass die aus dieser Zugehörigkeit resultierenden Regeln nicht verträglich miteinander sind, was man als „normatives Dilemma“ bezeichnen könnte (z.B. dass ein Staat ohne das Recht auf Wehrdienstverweigerung zu gewähren mich zum Kriegsdienst an der Waffe einzieht, obgleich ein solcher Dienst den Regeln meiner religiösen Gemeinschaft widerspricht, oder aber, dass die Zugehörigkeit zu einer Sprayer-Gruppe von mir fordert, mindestens eine Hauswand im Monat zu besprühen, obgleich mir das als Bürger eines Staates untersagt ist). Solche Dilemmata kann das bewusste Selbst zunächst nur so lösen, dass es eine bestehende Regel einer anderen, widerstreitenden Regel vorzieht und damit als subjektiv wichtiger erachtet. Da dies aber zwangsläufig mit der Missachtung einer Regel einhergeht, wird diese Strategie notwendigerweise zu Konflikten und möglicherweise zum Ausschluss aus derjenigen Gruppe führen, zu der Regelkanon die weniger wichtige Regel gehört.

Die Einteilung unterschiedlicher Regeln nach den Maßstäben subjektiver Relevanz entspricht jedoch eher der Ebene der „subjektiven Handlungsbegründung“, insofern bei dieser Form der Entscheidung die normativen Regeln so behandelt werden, als wären sie mit der Form subjektiver Motive gleichzustellen. Entsprechend wird die Entscheidung sich in diesem Fall auch an unterschiedlichen normativen Geltungskriterien orientieren, so dass der einen Person eine „Abmachung“ bzw. eine Vereinbarung grundsätzlich wichtiger ist als etwa eine Vereinsstatute oder eine rechtlich festgesetzte Regelung, bei einer anderen Person hingegen das Gegenteil der Fall ist.

Eine andere, dezidiert normative Möglichkeit des Umgangs mit solchen normativen Konflikten liegt in der Orientierung der Handlungsgründe an Regeln, die als Metaregeln die Regelwerke einzelner Gruppen untereinander koordinieren (meist übernehmen Staatsverfassungen diese Aufgabe eines Metaregelwerks, obgleich dies nicht die einzige Möglichkeit ist – man denke nur an die religiöse Fundierung von Metaregelwerken in manchen islamisch ausgerichteten Staaten). Auf der Ebene des subjektiven Umgangs mit solchen normativen Konflikten entspricht diesen Metaregelwerken die subjektive Strategie, mit der das bewusste Subjekt versucht, seine Gruppenzugehörigkeiten möglichst kohärent zu gestal-

ten, so dass es – um ein extremes Beispiel zu nehmen – seine Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich zu ausschweifenden sexuellen Praktiken mit entsprechendem Regelwerk zusammenfindet, nicht mit einer Zugehörigkeit zu einer dem Pietismus verpflichteten Gruppe kombiniert.

Um nun zu den unterschiedlichen Formen normativer Handlungsbegründung fortzuschreiten, so seien diesbezüglich drei verschiedene Formen unterschieden: 1.) Vereinbarungen; 2.) Regeln; 3.) Gesetze.

Was die *erste* Form betrifft, so stellt sie die einfachste Weise dar, wie einzelne Handlungssubjekte ihr Handeln aufeinander abstimmen. Unter *Vereinbarungen* seien hier lediglich diejenigen Handlungsabstimmungen verstanden, die sich auf singuläre Situationen beziehen, also beispielweise eine Terminabsprache oder eine Vereinbarung, sich in einer spezifischen Situation in bestimmter Weise zu verhalten („Wenn wir heute einen Spaziergang machen, reden wir mal nicht über die Arbeit“). In formalisierter Weise ließe sich diese Form von Handlungsgründen wie folgt ausdrücken:

- (d) Für die spezifische Situation Y habe ich mich mit  $\alpha$  darauf verständigt, gemäß der Option X zu handeln.

Der Struktur nach unterscheidet sich diese Formulierung auf den ersten Blick nur wenig von den Formen subjektiver Handlungsgründe, jedoch ist mit „ $\alpha$ “ ein ganz entscheidender neuer Parameter eingebunden worden: eine andere Person oder auch eine Gruppe von Personen. Durch die Form der Vereinbarung ist nun nicht nur überhaupt eine andere Person in das Blickfeld von Handlungsentscheidungen gekommen (das war auch schon auf der Ebene subjektiver Handlungsgründe möglich), vielmehr kann durch die Vereinbarung davon ausgegangen werden, dass in der betreffenden anderen Person dieser Handlungsgrund ebenfalls vorliegt und auch zu Geltung gebracht wird. Letzteres setzt allerdings voraus, dass die Vereinbarung auch als Geltungsgrund wirksam wird, wobei die formalisierte Weise dieses Geltungsgrundes etwa so lauten könnte:

- (d') Ich werde in der gegebenen Situation Y deshalb der Option  $X_1$  folgen und nicht den Optionen  $X_2, X_3 \dots$ , weil ich das mit  $\alpha$  so vereinbart habe.

Heißt die Vereinbarung beispielsweise: „Wenn wir heute am Konditor vorbeigehen, werden wir nicht hineingehen und uns ein Stück Torte kaufen“, so stünde der entsprechende Handlungsgrund (d) („Wenn ich an der Konditorei vorbeikomme, werde ich heute kein Stück Torte kaufen, da ich es mit meiner Frau/mit

meinen Freunden so vereinbart habe“<sup>4</sup>) neben anderen Handlungsgründen etwa des Typs (b) („Wenn ich an der Konditorei vorbeikomme, werde ich ein Stück Torte kaufen, weil ich das schon immer so gemacht habe“) oder des Typs (c) („Wenn ich an der Konditorei vorbeikomme, werde ich ein Stück Torte kaufe, denn ich bin halt so, dass ich an dieser Konditorei nicht ohne ein Stück Torte vorbeikomme“). Damit der Handlungsgrund (d) nun handlungswirksam werden kann, bedarf es der Anwendung des Geltungsgrundes (d’), der im Entscheidungsprozess den Handlungsgrund (d) gegen die anderen Optionen (b) und (c) zur Geltung bringen kann. Allerdings, und hierdurch entstehen die bekannten Schwierigkeiten in einem Entscheidungsprozess, steht der Geltungsgrund (d’) nun in Konkurrenz zu den Geltungsgründen (b’) und (c’) und es fragt sich an dieser Stelle, was ein Handlungssubjekt dazu veranlassen sollte (d’) zu folgen. Wie oben erläutert wurde, werden (b’) und (c’) durch unbewusste Motivationen gestärkt, was jedoch für (d’) nicht angenommen werden kann, da es sich hier ja um eine bewusste und verbalisierte Vereinbarung handelt.

Dieses Problem lässt sich nur lösen, wenn man bedenkt, dass im Bereich normativer Handlungsgründe die Geltung durch eine weitere Form von Gründen gestützt wird, die man *Sanktionsgründe* nennen könnte. Jede Vereinbarung, die man trifft, ist ausgesprochen oder unausgesprochen, bestimmt oder unbestimmt mit Sanktionen verknüpft, die bei einer Nicht-Einhaltung der Vereinbarung wirksam werden. Solche Sanktionen können entweder explizit und mit einer konkretisierten Sanktionsform verknüpft sein, oder aber implizit erwartet werden, wobei die konkrete Bestimmung der Sanktion der Erfahrung und/oder der Phantasie des Handlungssubjekts obliegt. Während bei Gesetzen die jeweiligen Sanktionen bei Verstoß qua gesetzlicher Regelung festgeschrieben sind (s.u.), so ist dies bei Vereinbarungen häufig nicht der Fall bzw. werden diese meist mit impliziten Sanktionen belegt.

Dies sei noch weiter erläutert am oben zitierten Molveno-Beispiel (Kap. 2.1.2.4), wobei der Fokus hier auf die Passage gelenkt werden soll, in der darüber reflektiert wird, dass die Frau wohl „böse“ wäre, wenn die betreffende Person nicht unmittelbar nach Abschluss der Sommerakademie nach Hause fahren würde. Zunächst mutet dieses wie eine Sanktion im eben geschilderten Sinne an und es fragt sich, ob solche Sanktionen nicht auch für subjektive Handlungsgründe einschlägig sind. Die genauere Betrachtung zeigt allerdings, dass in der geschilderten Situation nicht von einer vorher getroffenen Vereinbarung ausgegangen werden muss. Die betreffende Person geht davon aus (vielleicht sogar aus Erfahrung), dass seine Frau im Fall des In-Molveno-Bleibens böse wäre und dass dies – für diese Person jedenfalls – nicht wünschenswert ist. Im Falle einer vorab getroffenen Vereinbarung ergibt sich jedoch eine neue Situation, insofern

eine getroffene Vereinbarung implizit oder explizit bei Zuwiderhandlung eine Sanktion nach sich zieht. Es besteht hier also der Unterschied zwischen einer vermuteten Konsequenz einer Handlung (In Molveno bleiben → Frau böse?) und einer bewussten Verletzung einer Vereinbarung (In Molveno bleiben → Sanktion) wobei die Sanktion entweder implizit (In Molveno bleiben → Sanktion [Frau böse?]) oder explizit (In Molveno bleiben → Sanktion [Frau böse!]) sein kann. Also, selbst wenn (etwa durch Erfahrung) im ersten Fall die vermutete Konsequenz sehr wahrscheinlich ist, so ist im Fall der Vereinbarung hingegen die Sanktion sicher, wobei im impliziten Fall noch offen ist, wie sie sich konkret gestalten wird.

Der aufmerksame Leser könnte allerdings entgegen, dass es in solchen Alltagssituationen häufig implizite Vereinbarungen gibt, dass also der Zusammenhang zwischen Vereinbarung, Zuwiderhandlung und Sanktion (In Molveno bleiben → Sanktion [Frau böse!]) nicht in jeder Situation reaktualisiert werden muss, um dennoch Gültigkeit beanspruchen zu können und dass die betreffende Stelle im Molveno-Prozess genau in dieser Weise interpretiert werden könnte. Dem kann zunächst nur zugestimmt werden, allerdings mit dem entscheidenden Hinweis, dass eine solche Vereinbarung einmal getroffen werden musste, um als solche Gültigkeit beanspruchen zu können. Dass solche Vereinbarungen darüber hinaus auch zu Gewohnheiten werden können, ist ein Problem, das erst unten bei der dynamischen Betrachtung der Ebenen (Kap. 2.2) ins Blickfeld kommen kann, bei der sich dann auch zeigen wird, dass etwa normative Handlungsgründe per Gewohnheit zu erworbenen Verhaltensmustern werden können (siehe auch Kap. 5.3). Doch ohne eine vorausgehende bewusst getroffene Vereinbarung wären solche dynamischen Prozesse nicht denkbar.

Um nun zur *zweiten* Form normativer Handlungsgründe überzugehen, so zeichnen sich *Regeln* gegenüber Vereinbarungen zunächst durch den größeren zeitlichen Rahmen aus, für den sie Geltung beanspruchen. Gelten Vereinbarungen nur für eine singuläre Situation, so kommt einer Regel Gültigkeit für alle Situationen zu, die von der Regel betroffen sind. Hat man etwa in einer Familie die Regel statuiert, an Geburtstagen der Familienmitglieder eine „Familiengeburtstagszeremonie mit Kuchen, Kerzen und festlichem Frühstück“ (wieder ein Molveno-Beispiel) zu zelebrieren, so gilt diese Regel, wenn sie als Regel festgesetzt wurde, nicht nur für einen Geburtstag, sondern grundsätzlich für alle Geburtstage und alle Familienmitglieder gleichermaßen. Ist sie als Regel festgesetzt und von den Mitgliedern der Gruppe als eine solche Regel anerkannt worden, so bedarf es in wiederholter Situation auch keiner neuen Absprache bzw. keiner erneuten Verständigung über diese Regel.

Schematisch lässt sich diese Form normativer Handlungsgründe wie folgt formulieren:

- (e) Für alle Situationen des Typs Y habe ich mich mit  $\alpha$  darauf verständigt, stets gemäß der Option X zu handeln.

Die entsprechende Formulierung des Geltungsgrundes wäre hier:

- (e') Ich werde in allen Situationen des Typs Y deshalb stets der Option  $X_1$  folgen und nicht den Optionen  $X_2, X_3, \dots$ , weil ich das mit  $\alpha$  so geregelt habe.

Diese Formulierung scheint sich von der vorausgehenden ((d) und (d')) kaum zu unterscheiden und doch findet sich an einem ganz wesentlichen Punkt eine Differenz: Y bezeichnet hier keine singuläre Situation mehr, sondern einen Typus von Situationen, was mindestens zwei Dinge impliziert. Erstens muss ein solcher Typus erst definiert werden. Das mag beim vorliegenden Beispiel der Geburtstage einfach sein, jedoch lassen sich auch diesbezüglich verschiedene Definitionen denken (alle Geburtstage; nur die Geburtstage der Kinder; auch die Geburtstage des Haustiers etc.). Zweitens gehört zu der Definition eines solchen Typus meist auch die Bestimmung von Ausnahmeregelungen (... wenn ich nicht gerade auf einer Auslandsreise bin; ... wenn nicht gerade ein Familienmitglied schwer erkrankt ist etc.), wobei diese häufig nach Regelverstößen erst nachträglich in die Regel eingearbeitet werden. Zudem gilt sowohl für die Definition des Typus als auch für die Bestimmung von Ausnahmen, dass sie entweder mündlich tradiert oder schriftlich fixiert werden können.

Gerade letzteres wird wichtig, wenn man sich der zweiten Komponente der schematischen Formulierung zuwendet: dem Faktor „ $\alpha$ “. Dieses  $\alpha$  kann erstens eine einzelne Person darstellen, wobei in diesem Fall eine schriftliche Fixierung der Regel sicherlich nur selten vorkommt. Zweitens kann mit  $\alpha$  eine Gruppe gemeint sein, für die eine schriftliche Fixierung nun weitaus weniger selten ist, insofern mit Gruppe hier auch Vereine oder Gemeinschaften mit spezifischen Statuten betroffen sein können, für die eine schriftliche Fixierung von grundlegenden Handlungsmaximen bzw. die Bestimmung eines festgelegten Regelkanons konstituierend ist. Allerdings wäre es gänzlich verfehlt, die Tendenz zur schriftlichen Fixierung mit der Gruppengröße in Verbindung zu bringen, denn diese Form normativer Handlungsgründe findet sich auch bei größeren Gemeinschaften als nicht schriftlich fixierte Regeln. So fallen unter sie auch all diejenigen Regeln, die man als Normen, Sitten und Gebräuche bezeichnet. Anzuführen wä-

re an dieser Stelle der ganze Reichtum von tradierten Regeln (Rituale, Tabus etc.), den die ethnologische Forschung im Kontext archaischer Völker gesammelt hat, wie ebenso der Kanon an kulturell tradierten Regeln, die sich auch in hochzivilisierten Gesellschaften finden, obwohl sie in keinem Gesetzbuch verzeichnet sind (beispielsweise Begrüßungs- oder die sogenannten Anstandsregeln).

Dieser Hinweis auf die Normen, Sitten und Gebräuche führt jedoch noch zu einer weiteren für diese Form normativer Handlungsgründe einschlägigen Unterscheidung. Normen, Sitten und Gebräuche sind meist tradierte Formen der Regelung gemeinschaftlicher Handlungsweisen, die durch entsprechende Sozialisationsprozesse im Einzelnen eingeformt werden. Sie weisen deshalb auch eine enge Verwandtschaft mit den Dispositionsgründen (c) im Bereich subjektiver Handlungsgründe auf. Trotz dieser Verwandtschaft gehören sie nicht direkt zu den Dispositionsgründen, sondern sind als tradierte Regeln von diesen zu unterscheiden. Allerdings können sich solche Regeln auch zu festen Dispositionen erhärten, die sich nachhaltig auf das Handeln der Einzelnen auswirken – man denke etwa an Sozialisationsprozesse in strengen oder auch fundamentalistischen religiösen Gemeinschaften. Als tradierte Regeln unterscheiden sie sich deshalb deutlich von solchen Regelkanons, denen man freiwillig beitreten kann, wie es etwa bei den Regelwerken von Vereinen oder vergleichbaren Gemeinschaften der Fall ist.

Was die oben bereits erwähnten *Sanktionsgründe* in diesem Bereich betrifft, so sind sie nur selten schriftlich fixiert und wenn, dann finden sie sich lediglich in allgemeiner Formulierung in den Statuten oder Satzungen solcher Gemeinschaften.<sup>111</sup> Konkrete Sanktionen sind jedoch in der Regel kein Bestandteil solcher Satzungen. Wie sich gleich zeigen wird, liegt hierin ein grundlegender Unterschied zur nächsten Form normativer Handlungsgründe, die nun erörtert werden soll.

---

111 Ein typische Formulierung in einer Vereinsatzung den Vereinsausschluss betreffend ist etwa die folgende: „Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.“ (Der Text ist einer Mustersatzung für einen Förderverein entnommen)

Diese *dritte* Form normativer Handlungsgründe sind die (Rechts-) Gesetze, die sich gegenüber den Regeln (der zweiten Form) dadurch auszeichnen, dass sie einmal das Regelwerk staatlicher Gemeinschaften darstellen und damit jenen Regelwerken übergeordnet sind. Keine Vereinssatzung, keine Statuten frei gebildeter Gemeinschaften, auch keine Normen, Sitten und Gebräuche spezifischer Gemeinschaften oder Regionen dürfen dem staatlich festgelegten Regelwerk zuwiderlaufen, ohne dass dies von diesem entsprechen geahndet wird. Ein weiterer Unterschied zu jenen Regelwerken besteht darin, dass Gesetze grundsätzlich schriftlich fixiert werden und zudem – worauf noch zurückzukommen sein wird – mit einem spezifizierten Sanktionssystem verbunden sind.

Die schematische Formulierung dieses Handlungsgrundes ist in diesem Fall die folgende:

- (f) Für alle Situationen des Typs Y schreibt mir das Gesetz  $\gamma$  vor, stets gemäß der Option X zu handeln.

Die entsprechende Formulierung des Geltungsgrundes wäre hier:

- (f') Ich werde in allen Situationen des Typs Y deshalb stets der Option  $X_1$  folgen und niemals den Optionen  $X_2, X_3, \dots$ , weil mir das Gesetz  $\gamma$  dieses so vorschreibt.

Hatte sich zwischen der ersten und der zweiten Form, also zwischen den Vereinbarungen und den Regeln die Art der Situationen von einer singulären zu einem Typus von Situationen geändert, so ändert sich nun die Form bzw. die Art der Instanz, mit der die Vereinbarung vorgenommen wird. Ist es bei Vereinbarungen und bei Regeln eine konkrete Person oder eben auch eine Gruppe von Personen, so tritt dem Einzelnen im Fall des Gesetzes ein (relativ) festgefügtes Regelwerk gegenüber, das von dem Handelnden in der Regel nicht unmittelbar verändert werden kann bzw. bei dem der Einfluss auf eine solche Veränderung im höchsten Maße vermittelt ist. Zudem lässt sich das entsprechende Regelwerk insofern nicht umgehen, als es an die Zugehörigkeit zu einer Rechts- bzw. Staatsgemeinschaft gebunden ist. Und da auf diesem Planeten – wenn überhaupt – nur sehr wenige „rechtsfreie Räume“ existieren, wird bei einem Wechsel der Staatsbürgerschaft lediglich die konkrete Verfasstheit dieses Regelwerks gewechselt, nicht jedoch die Einbindung in ein solches Regelwerk verlassen.

Ein weiteres besonderes Merkmal von Gesetzen ist das mit ihnen einhergehende System von spezifizierten *Sanktionen*, inklusive der Rechtsprechung und den Einrichtungen staatlicher Exekutivgewalt. Zwar wird das Strafmaß bei Zu-

widerhandlungen häufig erst im Prozess der Rechtsprechung selbst verhandelt, jedoch liegen für den Verhandlungsspielraum relativ enge Grenzen vor. Bei kleineren Zuwiderhandlungen bestehen sogar meist eindeutige Sanktionsmaßnahmen (Bußgelder etc.).

Als wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist noch anzuführen, dass nicht alle gesetzlichen Regelwerke den gleichen Status haben. Ganz grob lassen sich hier drei Ebenen unterscheiden: 1.) die spezifischen Gesetzesformen (Strafrecht, Bürgerliches Recht etc.); 2.) die Staatsverfassungen, die allen bürgerlichen Rechtsstaaten zugrundeliegen und für deren Änderung besondere Regelungen gelten; 3.) die allgemeinen Menschenrechte, die wiederum einen ganz besonderen Status einnehmen, weil sie erstens an keine explizite Exekutive geknüpft sind und zweitens in einem ständigen Widerstreit mit der einzelstaatlichen Souveränität stehen, was hier allerdings nicht vertieft werden kann. Jedoch liegt gerade in der Idee der allgemeinen Menschenrechte eine gesetzliche Form vor, die bereits sehr nahe an das heranreicht, was auf der nächsten Stufe als „Logisch-vernünftige Handlungsgründe“ entfaltet werden wird, schließlich sollen die allgemeinen Menschenrechte nicht nur einzelne Staaten und ihre rechtliche Verfasstheit betreffen, sondern alle *Menschen*, unabhängig davon, in welchen rechtlich verfassten Staaten sie leben. Eine weitere Verwandtschaft zu den logisch-vernünftigen Handlungsgründen wird sich darin zeigen, dass auch die Menschenrechte nicht mit einem expliziten System von Sanktionen verbunden sind, selbst wenn sich das Bündnis von UN-Resolutionen und UN-Sicherheitsrat oder der Internationale Gerichtshof in Den Haag in Zukunft in eine solche Richtung entwickeln könnten.

### Graduelle Differenzierung

Nachdem im Vorausgehenden die verschiedenen Typen normativer Handlungsgründe herausgearbeitet und voneinander abgegrenzt wurden, wird es nun darum gehen, diese Typen auf ihren Grad an Selbstbestimmung sowie auf ihre Stellung im stufenförmig abgegrenzten System der Ebenen von Verhaltenssteuerung hin zu untersuchen. Hierbei sei daran erinnert, was oben über die spezifische Form der Selbstbestimmung in der Sphäre der Gründe gesagt worden ist: Der Grad an Selbstbestimmung mithin der Freiheit einer Handlungsbegründung richtet sich hier – anders als in der Sphäre der Ursachen – nach dem Grad des Einflusses des bewussten Handlungssubjektes auf die Handlungsbegründung, d.h. je mehr der Einfluss externer oder nicht-bewusster interner Faktoren auf die Handlungsbegründung auszuschließen ist, desto höher ist der Grad an Selbstbestimmung anzusetzen. Hieran anknüpfend kann weiter daran erinnert werden, dass es bereits oben als ein Problem angesprochen wurde, dass die normative Handlungsbe-

gründung weit mehr von externen Faktoren beeinflusst scheint, als die Formen subjektiver Handlungsbegründung. Da dieses Problem dort nur in aller gebotenen Kürze erörtert wurde, sei es an dieser Stelle noch einmal thematisiert, denn schließlich hängt an dessen Lösung bzw. Klärung die hier vorzunehmende Differenzierung.

Um die kurze Antwort, die bereits oben gegeben wurde, zu rekapitulieren, so sind die Formen normativer Handlungsbegründung gegenüber den Formen subjektiver Handlungsbegründung deshalb als selbstbestimmter zu erachten, weil die subjektiven Formen stark von internen nicht-bewussten Faktoren, sprich der jeweiligen motivationalen Verfassung mitbestimmt werden. Zudem gehört die bewusste Entscheidung gegen die Befolgung einer Regel und zugunsten der eigenen motivationalen Lage nicht etwa dem Bereich subjektiver Handlungsbegründung an, sondern dem Bereich normativer Handlungsbegründung, insofern hier der eigenen motivationalen Lage in bewusster Entscheidung gegen eine bestehende Regel den Vorzug gegeben wird.

Diese Antwort ist an dieser Stelle der Untersuchung noch um einen entscheidenden Faktor zu erweitern, der zudem die Grundlage für die interne Abstufung der normativen Handlungsgründe bereitstellt: die Einbeziehung der Sanktionsgründe. Eine Entscheidung für oder gegen die Befolgung einer Regel ist immer konfrontiert mit der Art der bei Zuwiderhandlung einsetzenden Sanktionen, wobei die Klarheit bzw. „Berechenbarkeit“ dieser Sanktionen die Klarheit und Bewusstheit einer solchen Entscheidung bedingt. Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: Es geht hierbei nicht darum, dass die Bedrohlichkeit einer Sanktion, also gewissermaßen deren Stärke die Tendenz zur Befolgung einer Regel erhöht (was man „Abschreckungsparadigma“ nennen könnte), sondern vielmehr darum, dass die Einschätzbarkeit der Sanktion auf eine Zuwiderhandlung den Grad der Bewusstheit einer Entscheidung für oder wider eine Regel erhöht. Auf dieser Grundlage lassen sich die verschiedenen Typen normativer Handlungsbegründung klar differenzieren und voneinander abstufen, was nun im Einzelnen vorgenommen wird.

Es wird, nach dem in der allgemeinen Charakterisierung Ausgeführten wenig verwundern, dass diese Differenzierung mit den *Vereinbarungen* beginnt. Mehrere Gründe sprechen für einen Beginn mit diesem Typus: Erstens werden Vereinbarungen grundsätzlich zwischen einzelnen Personen bzw. in einer Gruppe getroffen und gelten nicht – wie etwa die Gesetze – allgemein für einen großen Kreis an Personen (Staatsbürger, Weltbürger). Zweitens sind an einer Vereinbarung alle Personen (aktiv oder passiv) direkt beteiligt, während eine Beteiligung etwa an Gesetzen fast immer nur indirekt (über Repräsentanten) zu konstatieren ist. Dieser personale Bezug bindet diesen Typus eng an die subjektive Hand-

lungsbegründung, obgleich er – wie oben dargelegt – deutlich von dieser unterscheidbar bleibt.

Was nun aber das den Grad der Selbstbestimmung differenzierende Merkmal der „Berechenbarkeit der Sanktionen“ betrifft, so wurde zwar oben darauf hingewiesen, dass diese Sanktionen bei Vereinbarungen in der Regel unbestimmt, also wenig berechenbar sind, was den Anfang der Differenzierung unterstützen würde, jedoch könnte diesbezüglich der Einwand erhoben werden, dass grundsätzlich nichts daran hindert, eine solche Vereinbarung berechenbar zu gestalten, indem man die Sanktionen klar festschreibt. Hierzu ist zweierlei zu sagen: *Ers- tens* ist eine solche Vereinbarung immer daran gebunden, dass sich die jeweils andere(n) Person(en) an sie halten. Da eine Vereinbarung immer nur zwischen Personen geschlossen wird und nur zwischen ihnen Geltung beanspruchen kann, gibt es deshalb auch keine objektive, über die beteiligten Personen hinausgehende Klagemöglichkeit bei Zuwiderhandlungen. D.h. eine Vereinbarung ist immer daran gebunden, dass alle an der Vereinbarung beteiligten Personen sich an sie halten, und das gilt sowohl für die vereinbarten Handlungen als auch für die möglicherweise vereinbarten Sanktionen. Wenn beispielsweise eine Frau ihren Ex-Liebhaber (zu dem sie noch innige Gefühle verspürt) trifft und vorher mit ihrem derzeitigen Lebensgefährten vereinbart, dass ein intimer Kontakt mit dem Ex-Liebhaber zwar eine große Verstimmung nach sich ziehen, jedoch die Beziehung nicht grundsätzlich infrage stellen würde, so kann sich die Frau bei gegebenem Anlass zwar darauf berufen, dass ein solches Handeln gemäß der Vereinbarung lediglich eine Verstimmung nach sich ziehen sollte, jedoch ist es durchaus möglich, dass der derzeitige Lebensgefährte trotzdem die Beziehung beendet mit dem Hinweis darauf, dass eine Fortsetzung der Beziehung mit den eigenen Gefühlen nicht mehr vereinbar wäre. Es zeigt sich an diesem Beispiel recht gut, wie unsicher Vereinbarungen sein können und wie wenig sinnvoll es ist, auf der Ebene von Vereinbarungen Klagemöglichkeiten anzunehmen. Dies insbesondere auch deshalb, weil *zweitens* eine Festschreibung von Handlungen und Sanktionen, wenn noch von einer Vereinbarung die Rede sein soll, nicht soweit gehen darf, dass ein (mündlicher oder schriftlicher) rechtswirksamer Vertrag geschlossen wird. Ein rechtskräftiger Vertrag für eine singuläre Situation gehörte vielmehr in die Ebene der Gesetze, da alle Bestandteile des Vertrages in diesem Fall einklagbar wären.

Trotz der benannten Unsicherheit bezüglich der Einhaltung von Vereinbarungen, sind diese im Vergleich zu den Formen subjektiver Handlungsgründe als freier einzustufen, da sie auf einer bewussten Entscheidung beruhen und nicht direkt von nicht-bewussten internen motivationalen Faktoren abhängig sind. Über die benannte Unsicherheit bezüglich der Einhaltung der Vereinbarung

durch die andere Person hinaus, ist die Selbstbestimmtheit in einer Vereinbarungssituation zusätzlich deshalb eingeschränkt, weil die Vereinbarung für jede neue Situation neu geschlossen werden muss und entsprechend die Sanktionen stets einer erneuten Verhandlung bedürfen. Dies ändert sich, wenn zwischen Personen *Regeln* festgelegt werden, die für einen Typus von Situationen Geltung beanspruchen. Ist eine solche Regel für einen Situationstypus festgelegt, dann sind Entscheidungen bezüglich einzelner Situationen des festgelegten Typus' klarer einschätzbar, da sie nicht von der situativen Verfasstheit einer anderen Person abhängen, sondern über solche Schwankungen hinweg gegenüber dieser Person zur Geltung zu bringen sind. Auch wenn solche Regeln grundsätzlich gebrochen werden können, haben sie dennoch ein anderes Gewicht als bloße Vereinbarungen. Im Unterschied zum singulären und individuellen Charakter von diesen haben Regeln einen allgemeinen und gemeinschaftsbildenden Charakter, d.h. sie werden nicht für eine einmalige Situation gesondert eingeführt, sondern sie sind – explizit oder implizit – verallgemeinert gültig und konstitutiv für eine gemeinschaftliche Beziehung, insofern sie das Zusammenleben einer Gemeinschaft koordinieren. Im Alltagsleben sind viele solcher Regeln lediglich implizit wirksam und werden als solche gar nicht wahrgenommen, insofern sie – wie bereits oben erwähnt – als tradierte Regeln (Sitten und Normen) in den Einzelnen eingeformt sind, ohne die ein reibungsloses Zusammenleben jedoch undenkbar wäre. Auch wenn diese Einförmung zumeist irgendwann einmal bewusst vollzogen werden musste (durch Erziehung oder sonstige Aneignung), sind sie als implizit wirkende Regeln meist zu Gewohnheiten *geworden* und gehören deshalb nur indirekt in diese Sphäre bewusster Handlungsgründe (hierauf wird unten bei der dynamischen Betrachtung noch einzugehen sein). Werden hingegen Regeln explizit eingeführt (häufig infolge von Kollisionen impliziter Regeln) oder tritt man bewusst einer Gemeinschaft mit einem spezifisch ausgestalteten Regelkanon bei, dann kann man dezidiert von einer bewussten Koordinierung des Verhaltens einer Gruppe durch Regeln sprechen, in der sich das Handeln einschätzbarer gestaltet als in der Sphäre bloß singulärer Vereinbarungen.

Nun könnte auch zu diesem Punkt eingewandt werden, dass Vereinbarungen doch weit mehr eine Selbstbestimmtheit zulassen als die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft mit einem festgelegten Regelwerk, insofern man einer Vereinbarung bei wiederholter Situation nicht wiederum zustimmen muss, sich bei einer Regel hingegen auf einen bestimmten Handlungstypus festgelegt hat. Dieser Einwand hat allerdings – wie man sagen könnte – die „Rechnung ohne den Wirt“ gemacht, insofern – wie oben ausgeführt – zu einer Vereinbarung immer mindestens zwei gehören, wobei man immer auch von der Willkür des jeweils anderen abhängig ist. Bei einer Gemeinschaft mit Regeln hingegen, spielt zwar die

Willkür von anderen ebenfalls eine Rolle, insofern diese gegen eine Regel verstoßen können, jedoch impliziert dies (zumindest im Wiederholungsfall) einen Ausschluss aus der Gemeinschaft, weshalb insgesamt ein höherer Schutz der Regelmäßigkeit des Verhaltens anderer gegeben ist. An die Regelmäßigkeit des Verhaltens knüpft sich ebenfalls die umfassendere Einschätzbarkeit der Sanktionen im Falle eines Regelbruchs, da eine veränderte Sanktionsausübung in gleicher Weise als Regelbruch aufgefasst werden muss, der benannte Sanktionen nach sich zieht. Dies macht die eigene Entscheidung insofern selbstbestimmter, als sie einmal auf eine gesichertere Reaktion der anderen Mitglieder der Gemeinschaft bauen, die möglichen Sanktionen klarer einschätzen und zudem mit einer mehr oder minder freien Entscheidung für den Bei- bzw. Austritt aus der Verpflichtung für dieses Regelwerk verbunden ist.

Gerade Letzteres ist jedoch – wie oben erwähnt – nicht möglich, wenn nun die Sphäre der *Gesetze* in den Blick kommt, insofern man zwar den einen Gesetzkontext gegen einen anderen eintauschen kann (etwa durch Änderung der Staatsbürgerschaft), jedoch nicht grundsätzlich die Möglichkeit eines Ausbrechens aus allem Gesetzkontext besteht. Hier stellt sich dann die berechnete Frage, warum diese Form normativer Handlungsgründe dennoch als selbstbestimmter zu bezeichnen ist, als die frei gewählter Regelwerke.

Zur Beantwortung dieser Frage muss mit einbezogen werden, dass die Gesetzessphäre grundsätzlich für alle Menschen gleichermaßen Geltung beansprucht, dass also alle Menschen in diese Vertragsgemeinschaft, wie man sie mit Hobbes und Rousseau nennen könnte, eingebunden sind. Solche Vertragsgemeinschaften bestehen zudem – und dies macht das wesentliche Merkmal der klassischen Vertragstheorien aus – nicht zur Unterbindung selbstbestimmten Handelns, sondern sind vielmehr dazu entwickelt worden, ein selbstbestimmtes Handeln allererst zu gewähren, indem die Gesetze den Einzelnen in seiner Selbstbestimmung unter Schutz stellen und vor der unterdrückenden Willkür anderer bewahren. Bei Rousseau etwa drückt sich diese Aufgabe wie folgt aus: „Wie kann der einzelne seine Kraft und seine Freiheit, die doch die Hauptmittel zu seiner Erhaltung sind, zur Verfügung stellen, ohne sich selbst zu schaden und die Pflicht der Selbsterhaltung zu verletzen? Diese Schwierigkeit läßt sich, auf unseren Gegenstand angewandt, in folgende Formel fassen: ‚Eine Form der Gemeinschaft ist zu finden, in der die gemeinsame Kraft Person und Eigentum jedes Teilhabers schützt und verteidigt und in der jeder, der sich mit der Gesamtheit verbindet, nur sich selbst gehorcht und seine Freiheit bewahrt.‘ Diese Grundproblem findet seine Lösung durch den Gesellschaftsvertrag.“<sup>112</sup>

---

112 J.-J. Rousseau, *Der Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des Staatsrechts*, übers. u. eingel. v. Fritz Roepke, Berlin o.J., S. 23.

Neben dem Schutz der Selbstbestimmung der Einzelnen stellen Gesetze ein Höchstmaß an normativer Konsequenz und Transparenz sicher, insofern sie gegenüber anderen objektiv einklagbar sind, was die judikative Gewalt sicherstellt, und zudem ein klares und definiertes Sanktionensystem beinhalten. Erst im Rahmen eines Gesetzeszusammenhangs finden sich (zumindest idealtypisch) wirklich stabile Bedingungen vor, zu denen sich der Einzelne selbstbestimmt verhalten kann. Ein bewusstes Handeln gemäß oder auch entgegen eines Gesetzes ist deshalb als selbstbestimmter, mithin freier zu bezeichnen, da in es weniger *unbestimmte* externe oder auch *nicht-bewusste* interne Faktoren hineinspielen.

In den oben benannten drei Ebenen der Gesetzessphäre (konkrete Gesetze, Staatsverfassungen, allgemeine Menschenrechte) nehmen die Menschenrechte eine gesonderte Position dahingehend ein, dass sie (noch) nicht im gleichen Maße über legislative, exekutive und judikative Institutionen gesichert werden, wie dies innerstaatlich und teilweise auch überstaatlich (z.B. in der EU) der Fall ist. Zudem stehen sie immer auch in einem problematischen Verhältnis zur Souveränität der einzelnen Staaten. So kann der Soldat, der einen Folterbefehl mit Hinweis auf die Menschenrechte verweigert, zwar grundsätzlich eine Klage bei den Vereinten Nationen einreichen, wenn er nach dieser Verweigerung wegen Befehlsverweigerung verurteilt wird, jedoch zieht eine solche Klage keine direkten juristischen und exekutiven Konsequenzen nach sich, wie das etwa bei einer Verfassungsklage der Fall wäre. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass eine Staatsgemeinschaft ihren Gesetzeskanon grundsätzlich so bestimmen kann, wie sie will, vorausgesetzt eine Mehrheit der Bürger stimmt ihm zu oder aber eine Minderheit setzt sie gegen die Mehrheit durch (mit welchen Mitteln auch immer). Bei den Menschenrechten gilt diesbezüglich eine andere Situation, denn einerseits werden sie von einem Staat entweder anerkannt oder nicht, werden also in ihren Kernbestandteilen nicht zum Gegenstand von Verhandlungen, andererseits sollen sie für alle Menschen gleichermaßen Geltung beanspruchen können. Dies beschreibt ein Grundproblem der *Menschenrechts*konstruktion, insofern es in ihr immer zwei miteinander in Widerstreit geraten könnende Komponenten beinhaltet, wobei die eine normativer Natur, die andere hingegen anthropologischer Natur (insofern sie den Menschen *als* Menschen betreffen sollen) ist.

Es ist diese zweite, anthropologische Komponente, die in ihrem universellen Geltungsanspruch überleitet zur nächsten und letzten Ebene der Handlungsbe-gründung, die gleichermaßen eine universelle Geltung in Anspruch nimmt: das Handeln gemäß „Logisch-vernünftiger Handlungsgründe“.

### 2.1.2.6 Logisch-vernünftige Handlungsgründe

Unter einem „logisch-vernünftigen“ Verhalten sei verstanden, dass das bewusste Selbst seine Handlungsgründe an logisch begründeten Handlungsgesetzen orientiert, die für alle Menschen gleichermaßen Geltung beanspruchen können.

Diese Ebene zeichnet sich gegenüber der Ebene „normativer Handlungsgründe“ dadurch aus, dass die Regeln, die für das bewusste Selbst bei seiner Handlungsbegründung einschlägig sind, nicht einer bestimmten Gruppe zugehören, sondern den Menschen überhaupt zuzurechnen sind, mithin diese Regeln nicht nur einen eingeschränkten, sondern vielmehr einen absoluten Geltungsbereich beanspruchen. Der kundige Leser wird spätestens hier<sup>113</sup> die Kantische Moralbegründung im Hintergrund mitschwingen hören und er hört insofern richtig, als diese (logische)-vernünftige Form der Handlungsbegründung in der Tat zu den Grundfesten des Kantischen Moral- und Freiheitskonzeptes gehört. Im Un-

---

113 Dass für die hier entfaltete Dreiteilung von „Subjektivität“, „Normativität“ und „Vernunft“ die Kantische Unterscheidung der unterschiedlichen Imperativformen in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* nicht ohne Bedeutung ist, sei hier nur kurz angedeutet. So entspricht der kategorische Imperativ der Ebene logisch-vernünftiger Handlungsgründe, da er das Handeln unbedingt an ein allgemeines Vernunft-Gesetz bindet. Die zwei hypothetischen Imperative teilen sich dann die anderen beiden Ebenen. So ist der problematisch-hypothetische Imperativ auf ein Handeln gerichtet, das sich mögliche Zwecke vorsetzt, und entsprechend auf der Ebene subjektiver Handlungsgründe anzusiedeln ist. Der assertorisch-hypothetische Imperativ ist hingegen auf einen wirklichen Zweck hin ausgerichtet, was mit der Wirklichkeit einer bestehenden Regel übereinkommt und deshalb der Ebene normativer Handlungsgründe zugeordnet werden kann. – Vgl. hierzu Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, BA 39 ff., in: ders., *Werke in sechs Bänden*, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. IV, S. 41 ff. sowie Dirk Stederoth, „Der Geschmack der Freiheit. Über das Verhältnis von Ethik und Begehren im Ausgang von Kant“, in: Hans Werner Ingensiep, Heike Baranzke, Anne Eusterschulte (Hrsg.), *Kant-Reader*, Würzburg 2004, insb. S. 251 ff. Dass sich in der „Philosophie des subjektiven Geistes“ der Hegelschen *Enzyklopädie* in den Kapiteln „Der praktische Geist“ und „Der freie Geist“ eine ähnliche Stufung vorfindet, sei hier auch nur ergänzend erwähnt. Vgl. hierzu: G.W.F. Hegel, *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, §§ 469 ff. sowie Dirk Stederoth, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes*, S. 383 ff. und ders., „Practical Mind and Free Will. Hegel’s Gradual Development of the Will“, in: Susanne Herrmann-Sinai, Lucia Ziglioli (Ed.), *Hegel’s Philosophical Psychology*, New York 2015, i. V.

terschied zum Kantischen Ansatz wird in dem vorliegenden Projekt – wie aus dem bisherigen deutlich geworden sein sollte – der Freiheitsbegriff jedoch nicht nur für diese Ebene reserviert, sondern vielmehr graduell auf die verschiedenen Ebenen verteilt, obgleich auch hier die Ebene der „Vernunft“ als höchste Ebene der Selbstbestimmung gilt. Dies begründet sich daraus, dass auf dieser Ebene das bewusste Selbst in der Bestimmung der Gründe für seine Handlung weder von seiner eigenen motivationalen Verfassung, noch von äußerlich bestimmten, bestehenden Regeln abhängig ist, sondern diese Gründe rein aus sich generieren und dabei trotzdem sicher gehen kann, dass sie auch für die bestehende äußere Realität Geltung beanspruchen können (sollen).

Dieser Unterschied zu den verschiedenen Formen normativer Handlungsgründe schlägt sich auch in der formalisierten Form nieder, insofern das in diesen eingeführte  $\alpha$  wieder verschwunden bzw. in die Allgemeingültigkeit logischer Handlungsgesetze transformiert ist. Die schematische Form ließe sich demnach wie folgt formulieren:

- (g) Für alle Situationen des Typs Y ist es gemäß logisch-vernünftiger Gesetze geboten, stets gemäß der Option X zu handeln.

Der entsprechende Geltungsgrund ließe sich demnach so formulieren:

- (g') Ich werde in allen Situationen des Typs Y deshalb stets der Option  $X_1$  folgen und niemals den Optionen  $X_2, X_3, \dots$ , weil es gemäß logisch-vernünftiger Gesetze geboten ist.

Die Formulierung: „gemäß logisch-vernünftiger Gesetze geboten“, bedarf einer kurzen Erläuterung. Der obige Verweis auf die Kantische Moralbegründung gibt bereits einen recht genauen Hinweis darauf, was hier unter „logisch-vernünftigen Gesetzen“ verstanden wird, denn auch in dem vorliegenden Ansatz geht es in einer logisch-vernünftigen Handlungsbegründung darum, die Handlungsmaximen daraufhin zu beurteilen, ob sie als allgemeine Handlungsgesetze bezüglich eines Situationstypus gelten können. Hierbei ist zu bemerken, dass der Situationstypus lediglich die Handlungsoptionen festlegt (bspw. Lügen vs. die Wahrheit sagen, Töten vs. Leben lassen, Stehlen vs. Nicht-Stehlen), in seinem inhaltlichen Gehalt jedoch nicht in die Handlungsbegründung einbezogen werden kann, da sonst nicht von einer rein logisch-vernünftigen Handlungsbegründung gesprochen werden könnte. Der Einbezug spezifischer Parameter einer Situation bzw. eines Situationstypus würde vielmehr eine empirische Evaluation in den Begründungsvorgang einbinden, wodurch die strenge Allgemeingültigkeit logisch-ver-

nünftiger Handlungsgesetze nicht mehr gewährleistet wäre. Darüber hinaus würde diese Stufe ihren spezifischen Charakter verlieren, weil subjektive Handlungsgründe (beispielsweise innige Gefühle zu einer anderen Person) oder normative Handlungsgründe (z.B. Vereinbarungen mit einer anderen Person oder auch die normativ legitimierte Notlüge) sich in die logisch-vernünftige Handlungsbegründung einmischen würden. Solche Faktoren dürfen allerdings bei einer logisch-vernünftigen Handlungsbegründung keine Rolle spielen, denn diese hat sich lediglich darauf zu richten, ob sich ein Handlungsgrund zur Erklärung als eines allgemeinen Handlungsgesetzes eignet oder nicht.

Nun scheint eine solche Form der Handlungsbegründung wenig praktikabel zu sein, denn sich angesichts einer gegebenen Situation in weitschweifige logische Untersuchungen zu begeben, um sicher zu gehen, dass sich die gewählte Handlungsoption zu einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit eignet, mutet wie eine philosophische Grotteske an. Welche Situation – so könnte man fragen – gewährt einen derartigen Entscheidungsspielraum, dass sie solche ausgedehnten Überlegungen auf einem so hohen Generalisierungsniveau zuließe. Jedoch haben wir es mit einer der Mathematik vergleichbaren Situation zu tun, denn wenn ich aus zwei gegebenen Seitenlängen eines Dreiecks die Länge der dritten Seite berechnen will, werde ich auch nicht vor meiner konkreten Berechnung einen ausführliche Demonstration des Beweises für den Satz des Pythagoras voranstellen, sondern die Gültigkeit dieses Satzes voraussetzen. Ist die logisch-vernünftige Handlungsbegründung einmal erfolgt, dann gilt sie notwendig für alle Fälle ihrer Anwendung (wie der Pythagoras-Satz) und muss nicht für jeden Einzelfall erneut in aller Ausführlichkeit demonstriert werden. – Nun könnte gegenüber dieser Überlegung der Einwand vorgebracht werden, dass sich Handlungen nicht in gleicher Weise stringent logisch begründen lassen, wie geometrische Sätze und die verbreiteten Diskussionen um die Kantische Radikalität<sup>114</sup> weisen in dieselbe Richtung. Wie auch immer man sich zu diesen Diskussionen stellen mag – der Autor hat an genannter Stelle gegen die Einwände votiert –, es bedürfte eines positiven Beweises, dass solche logisch-vernünftigen Handlungsbegründungen grundsätzlich nicht möglich sind, um die Stufe logisch-vernünftiger Handlungsgründe aus dem vorliegenden Ansatz zu tilgen. Da dem Autor ein solcher zwingender Beweis jedoch nicht bekannt ist, sieht er sich berechtigt, diese Stufe hier als eine Form der Handlungsbegründung anzuführen.

---

114 Vgl. hierzu etwa: Vittorio Hösle, „Größe und Grenzen von Kants praktischer Philosophie“, in: ders., *Praktische Philosophie in der modernen Welt*, München 1992, S. 15–45 sowie zur Kritik dieser Kritik: Dirk Stederth, „Der Geschmack der Freiheit“, S. 256 ff.

Ein weiteres Problem dieser Handlungsgründe sei nicht unerwähnt: Hatten sich im Bereich normativer Handlungsgründe sogenannte Sanktionsgründe ergeben, die die Geltung dieser Gründe gegenüber anderen Gründen unterstützen, so finden sich im Bereich der logisch-vernünftigen Handlungsgründe keine solchen äußerlichen Faktoren, die die Geltung dieser Gründe unterstützen könnten. Wenn überhaupt, dann könnten es innere Faktoren sein, die der Geltung dieser Form von Handlungsgründen unterstützend zur Seite stehen – innere Gründe, die man klassisch unter dem Begriff des Gewissens fasst. Jedoch deuten nicht erst die neurowissenschaftlichen Studien der Gruppe um Damasio<sup>115</sup> darauf hin, dass das Gewissen keinen solchen „inneren Richter“ darstellt, wie ihn Kant postulierte. Bereits die Psychoanalyse hat mit der sich in der individuellen Sozialisation entwickelnden Instanz des „Über-Ichs“ es fragwürdig erscheinen lassen, ob dem Mensch eine solche „über die [vernünftigen – D.S.] Gesetze in ihm wachende Gewalt“<sup>116</sup>, die man gemeinhin „Gewissen“ nennt, innewohnt. Demgemäß könnte sich die Einsicht erhärten, dass sich gerade die selbstbestimmteste und freieste Form der Handlungsbegründung als die „schwächste“ hinsichtlich der Geltung gegenüber anderen Formen der Handlungsbegründung darstellt.<sup>117</sup> Allerdings stellt diese Diagnose lediglich eine adäquate Beschreibung realer Verhältnisse dar, wobei die innere Stringenz, die Rationalität dieser Handlungsgesetze ein bleibender Grund für die Hoffnung ist, dass sich diese realen Verhältnisse irgendwann zum Besseren wenden.

An diese Einsicht anknüpfend wären weitere Einwände denkbar und vor allem der, dass in vielen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens, sei's in

- 
- 115 Vgl. u.a.: Antonio Damasio, *Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, München 1997, S. 25 ff.; Thomas Goschke, Annette Bolte, „Emotion, Kognition und Intuition: Implikationen der empirischen Forschung für das Verständnis moralischer Urteilsprozesse“, in: Sabine A. Döring, Verena Mayer (Hrsg.), *Die Moralität der Gefühle*, Berlin 2002, S. 50 ff; Gerhard Roth, *Fühlen, Denken, Handeln*, S. 283; Dirk Stederoth, „Jiminy und die Grillen der Hirnforschung. Anmerkungen zur Idee eines neuronalen Gewissens“ (2004), [http://www.uni-kassel.de/~stederot/dat/Dirk\\_Stederoth\\_-\\_Jiminy\\_und\\_die\\_Grillen\\_der\\_Hirnforschung.pdf](http://www.uni-kassel.de/~stederot/dat/Dirk_Stederoth_-_Jiminy_und_die_Grillen_der_Hirnforschung.pdf) (19.03.2015).
- 116 Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, A 99, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, ebd., Bd. IV, S. 573.
- 117 Eine analoge Konsequenz findet sich etwa in *Die Stellung des Menschen im Kosmos* von Max Scheler, worin der „Geist“ als höchste Stufe zugleich „schlechthin ohne alle ‚Macht‘, ‚Kraft‘, ‚Tätigkeit‘ [ist]“ (Max Scheler, *Die Stellung des Menschen im Kosmos*, Bern 1962, S. 57).

spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhängen, sei's in manchen religiösen Gemeinschaften, nun keineswegs vernünftige Gesetzmäßigkeiten Geltung beanspruchen – in manchen Fällen gilt sogar das gerade Gegenteil. Dieser Befund mag realiter zutreffen, jedoch können vernünftige Handlungsgründe selbstredend nur dort allseitige Anerkennung erfahren, wo man sich auf einen rationalen Diskurs verpflichtet hat, denn die Universalität des Geltungsbereichs dieser Handlungsgesetze ist lediglich dem rationalen Diskurs zugänglich. Wird der rationale Diskurs zugunsten eines normativen aufgegeben oder aufgrund eines bestehenden normativen Diskurses gar nicht erst ausgebildet, dann kann eine vernünftig begründete Handlung auch nicht auf Anerkennung stoßen, es sei denn, die vernünftige Regel stimmt zufällig mit einer normativen Regel überein.

Noch ein weiteres Problem logisch-vernünftiger Handlungs begründung sei benannt, dass nämlich in der Ausführung einer solchen Handlung Konflikte dergestalt entstehen können, dass eine gesetzmäßig begründete Handlung in den Konsequenzen, die sie hervorruft, gegen eine andere Gesetzmäßigkeit verstößt. Man könnte diese Form von Konflikten „moralische Dilemmata“ nennen, und ihr klassisches Beispiel findet sich auch bei dem bereits erwähnten Entdecker vernünftiger Handlungsgesetze, nämlich in Kants Aufsatz „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“<sup>118</sup>. Es lautet in Kurzform so: Ein Mann klopft an meine Tür und fragt, ob er sich bei mir verstecken könne, da er von jemanden verfolgt würde, der ihn zu töten beabsichtigt. Nachdem ich ihm das gewährt habe, klopft der Verfolger an meine Tür und fragt, ob sich die erste Person bei mir versteckt habe. Sage ich in dieser Situation die Wahrheit, wie es die vernünftige Gesetzmäßigkeit fordern würde, so führte das u.U. dazu, dass die erste Person von ihrem Verfolger getötet wird, was selbstredend auch gegen eine vernünftige Gesetzmäßigkeit verstößt. Dieses Dilemma, das an dieser Stelle nicht ausführlich diskutiert werden kann,<sup>119</sup> könnte ein Hinweis darauf sein, dass die logisch begründeten Gesetzmäßigkeiten, wie es bereits bei den normativen Regeln der Fall war, keine absolute Kohärenz aufweisen. Hierzu ist zu sagen, dass die Inkohärenz in solchen Dilemmata nur dadurch zustande kommt, dass die Konsequenzen der Handlungsgründe mit zu diesen Gründen gerechnet werden, mir also – um beim Beispiel zu bleiben – im Falle meiner wahrhaften Aussage eine Mitverantwortung am Tode der ersten Person zugeschrieben wird. Jedoch sollte man hier klar differenzieren, denn es ist erstens unmöglich, die Kon-

---

118 Vgl. Immanuel Kant, „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. IV, S. 637–643.

119 Vgl. zu einer ausführlicheren Diskussion der Kantischen Antwort auf dieses Dilemma sowie deren Kritiker: Dirk Stederoth, „Der Geschmack der Freiheit“, S. 256 ff.

sequenzen einer Handlung abzuschätzen, wenn diese Konsequenzen nicht allein von meinen Handlungsgründen abhängen, sondern – wie in besagtem Beispiel – von den Handlungsgründen einer anderen Person. Zweitens hindert mich nichts daran, meine Handlungsgründe in einer solchen Situation von einer anderen Ebene, sei es normativ, sei es subjektiv, leiten zu lassen, wobei ich dann allerdings davon Abstand nehmen müsste, mit der „Lüge“ eine Handlung auf logisch-vernünftiger (oder – nach Kant – auch moralischer) Ebene vollzogen zu haben. Drittens hindert mich natürlich auch nichts daran, in dieser Situation die Wahrheit zu sagen, um dann jedoch mit allen mir verfügbaren Mittel zu versuchen, aus Notwehr den Verfolger an der Durchführung seines Tötungsdeliktes zu hindern. Aus diesen Erwägungen wird deutlich, dass solche Dilemmata aus verschiedenen Bedingungen herrühren können, allerdings nicht daraus, dass in den logisch begründeten Handlungsgesetzen ein Inkohärenz vorliegt.

Noch ein anderer Einwand drängt sich in diesem Zusammenhang auf: Sind logische Handlungsgesetze überhaupt für alle Situationen begründbar? Auf diese Frage ist mit einem hypothetischen „Nein“ zu antworten, denn es zeigt sich in vielen Problemkontexten, mit denen sich gegenwärtig die „angewandte Ethik“ beschäftigt, dass viele ethisch relevante Fragestellungen sich (noch) nicht mit einer solchen logischen Eindeutigkeit bewerten lassen, wie das etwa im Falle des Mordens oder auch Lügens möglich ist. Derartige Situationen sind dann notwendigerweise nur in einem normativen Kontext lösbar, in dem sich eine Gruppe (eine Gesellschaft, eine religiöse Gemeinschaft etc.) normativ auf eine Regel bezüglich dieser Fragestellung einigt.

Abschließend sei noch ein letzter Einwand erörtert, der sich auf das Problem von Freiheit und Verantwortlichkeit auf dieser Stufe richtet.<sup>120</sup> Der Einwand könnte etwa so lauten: Wenn die höchste Form von Selbstbestimmung und mithin von Freiheit in der logischen Bestimmung der Handlungsgründe besteht und demgemäß derjenige, der nach diesen Gründen handelt, im höchsten Maße in seinen Handlungsgründen frei und entsprechend verantwortlich ist für diese Handlung, dann wäre jemand, der diesen logischen Gründen widersprechend handelt, nicht in gleicher Weise frei und verantwortlich. Kurz: Frei und verantwortlich wäre also nur der, der den vernünftigen Gesetzen Folge leistet, nicht aber derjenige, der gegen sie verstößt. Für die Antwort auf diesen Einwand hat man sich zunächst die Frage zu stellen, was es überhaupt heißt, gegen ein logisch-vernünftiges Gesetz zu verstoßen. Auf allen anderen Ebenen wäre diese Frage schnell beantwortet, insofern entweder einer anderen Ebene der Vorrang gelassen würde, oder aber auf der gleichen Ebene eine andere Option vorliegt,

---

120 Vgl. zu diesem Einwand: Michael Pauen, *Illusion Freiheit?*, S. 78.

der man folgt (selbst bei Menschenrechten ist es ja möglich, dass Vertreter einer anderen Kultur andere Menschenrechte als universell gültig erklären als Mitglieder unseres Kulturkreises und somit eine Alternative vorliegt, der einen oder anderen Option zu folgen). Lediglich die Ebene logisch-vernünftiger Handlungsgründe schließt letztere Möglichkeit aufgrund der genannten logischen Kohärenz aus, so dass zwei gleichberechtigte und sich widersprechende logisch-vernünftige Gesetze nicht denkbar sind.<sup>121</sup>

Eine Handlung entgegen logisch-vernünftiger Gesetze kann also gemäß dem vorliegenden Ansatz ihren Grund nur darin haben, dass man die Ebene logischer Handlungsbegründung zugunsten einer anderen Ebene (etwa der normativen oder subjektiven) aufgibt. Wenn man dies tut (und das obige Beispiel gibt eine Situation vor, die „gute“ Gründe für ein solches Abstandnehmen beinhaltet) und sich etwa zugunsten normativer Gründe gegen die Befolgung logisch-vernünftiger Gesetze entscheidet, so behandelt man diese Gesetze so, als wären sie bloße normative Regeln, bei denen man zuweilen – wie oben erörtert – sich zwischen widerstreitenden entscheiden oder sie einem Metaregelkanon einverleiben muss. Einer solchen Handlungsbegründung kann aber nicht in gleichem Maße Freiheit zugesprochen werden, wie dies für die Ebene der logisch-vernünftigen Handlungsgründe zutrifft, was jedoch nicht heißt, dass damit jede Freiheit verloren ginge, denn diese normative Handlungsbegründung ist ja selbstbestimmt im normativen Sinne und demgemäß auch als (normativ) frei und verantwortlich zu

---

121 Deshalb ist der genannte Einwand auch nur einschlägig für solche Ansätze, die dem moralisch (vernünftig) Gemäßen und damit „Guten“ ein gleichberechtigtes antimoralisches „Böses“ gegenüberstellen, das sich dadurch auszeichnet, im vollem Bewusstsein des moralisch Gemäßen entgegen dasselbe zu handeln. Dann nämlich stellt sich u.a. die Frage, wie sich ein Grund für diese Entgegensetzung gegen das moralisch Gemäße ausfindig machen lasse. Mit diesem Problem hat sich nicht nur Kant in seiner Religionsschrift herumgeplagt, mit dem Ergebnis, dem Menschen einen ursprünglichen „Hang zum Bösen“ zuzuschreiben (vgl. Immanuel Kant, *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, insb. B 20 ff., in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. IV, S. 675 ff.), sondern auch Schelling verlegt in seiner Freiheitsschrift die Entscheidung zum „Guten“ oder zum „Bösen“ in einen außerweltlichen Bereich – Vgl. F.W.J. Schelling, *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände*, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. VII, Stuttgart, Augsburg 1860, S. 383 ff.; siehe hierzu auch: Dirk Stederth, „Abgründige Freiheit und die Notwendigkeit des Bösen. Eine Auseinandersetzung mit Schellings Freiheitsschrift“, in: Heinz Paetzold, Helmut Schneider (Hrsg.), *Schellings Denken der Freiheit*, Kassel 2010, S. 79–89.

behandeln. Dass eine Handlung, die aus diesen Gründen erfolgt, nun nicht als logisch-vernünftige Handlung gelten kann, versteht sich aus dem oben Erörterten. Gleiches gilt natürlich auch, wenn man die Ebene vernünftiger Handlungsbegründung zugunsten der subjektiven Ebene aufgibt, nur dass man hierdurch einen Konflikt von drei Ebenen erzeugt, da jene Aufgabe auch die Aufgabe der normativen Ebene bedeutet.

Dies alles setzt voraus, dass mit der graduellen Abstufung der Freiheit auch eine graduelle Abstufung von Verantwortung einhergeht, was unten noch näher zu untersuchen ist (siehe Kap. 6.2). Kurz gefasst ließe sich die Antwort auf den genannten Einwand also wie folgt formulieren: Ein Zuwiderhandeln gegen ein logisch-vernünftiges Gesetz büßt zwar einen Grad an Freiheit und Verantwortung ein,<sup>122</sup> verliert jedoch nicht jegliche Freiheit und Verantwortung, insofern sie auf normativer Ebene noch in entsprechendem Maße vorhanden sind.

### 2.1.3 Überblicke

Überschaut man die bisherige Entfaltung der sechs Ebenen, so fallen bei der näheren Betrachtung einige Aspekte auf, die noch erwähnt seien, bevor mit der Erörterung der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen fortgefahren wird.

Zu nennen ist zunächst der Aspekt der Voraussagbarkeit bzw. des Kontingenzgrades der einzelnen Ebenen. Dabei ist zu erwähnen, dass in den Debatten um die Willensfreiheit in einigen Ansätzen die Unvorhersehbarkeit von Handlungen als ein Indiz für Freiheit gewertet wird, wogegen sich zurecht Gegenstimmen erhoben haben.<sup>123</sup> Im vorliegenden Ansatz zeigen sich bezüglich dieses

---

122 Eine interessante Konsequenz des vorliegenden Ansatzes ist es eben auch, dass der höchste Grad an Freiheit und Verantwortung gerade einer Ebene zugehört, die keine alternativen Optionen zulässt.

123 Der Zusammenhang zwischen Unvorhersehbarkeit von Handlungen und Willensfreiheit ist spätestens seit der Verlagerung des Problems eines freien Willens auf die Frage nach einem „anders handeln können“, die mit George Edward Moore (vgl. Ulrich Pothast, „Analytische Philosophie“, in: Uwe an der Heiden, Helmut Schneider (Hrsg.), *Hat der Mensch einen freien Willen. Die Antworten der großen Philosophen*, Stuttgart 2007, S. 296 ff.) einsetzt, gegeben, da jede indeterministische Position, die als Freiheit ein grundsätzliches „anders handeln können“ unter gleichbleibenden äußeren und inneren Bedingungen bestimmt, unter einer freien Handlung eine grundsätzlich unvorhersehbare, letztlich kontingente Handlung verstehen muss.

Problems zwischen den nicht-bewussten Ebenen (1–3) und den bewussten Ebenen (4–6) gleichsam diametrale Entwicklungen, denn was den nicht-bewussten Bereich betrifft, so sind die „angeborenen Verhaltensmuster“ (Ebene 1) im hohen Maße festgelegte Verhaltensprozesse, während im Gegenteil die „spontanen Verhaltensmuster“ (Ebene 3) im hohen Maße beweglich und unvorhersehbar sind. Gegenüber dieser Entwicklung von festgelegten Prozessen zu unvorhersehbaren geht die Entfaltung der bewussten Ebenen genau umgekehrt vor sich. Sie beginnt mit den „subjektiven Handlungsgründen“ (Ebene 4), die in hohem Maße unvorhersehbar und willkürlich sind, und endet mit den „logisch-vernünftigen Handlungsgründen“ (Ebene 6), die in ihrer logischen Form in hohem Maße voraussagbar sind. Die gedankliche Bewegung durch die einzelnen Ebenen, die ja eine permanente Höherstufung von Selbstbestimmung und mithin von Freiheit darstellt, ist somit hinsichtlich der Frage nach der Kontingenz nicht gleichermaßen kontinuierlich, sondern vielmehr eine diskontinuierliche Entwicklung von einem festgelegten Standpunkt über mehr kontingente Standpunkte wieder zurück zu einem, wenn auch anderen, festgelegten Standpunkt.

Hieran schließt sich ein weiterer Aspekt an, der Sachverhalt nämlich, dass im nicht-bewussten Bereich der Prozess der Befreiung bzw. die Höherentwicklung von Selbstbestimmung einen Prozess der „Individualisierung“ darstellt. Hingegen ist der vergleichbare Prozess im Bereich des bewussten Selbst ein Prozess der „Generalisierung“, auf dessen höchster Stufe die Handlungsgründe eben gerade *nicht* mehr individuell sein können. Dies bedeutet aber auch, dass die höchste Form von Selbstbestimmung und Freiheit gerade nicht an individuelle, oder – um einen Begriff aus der aktuellen Debatte zu gebrauchen – „personale Präferenzen“ zu binden ist, sondern gerade im Gegenteil erst an der Stelle wirksam ist, wo individuelle Beweggründe gar keine Rolle mehr spielen dürfen.

Ein dritter Aspekt, der mit den beiden vorhergehenden eng zusammenhängt, ist der der Ordnung. Identifiziert man den Begriff der Freiheit mit der subjektiven Willkür (diesbezüglich wurden schon einige Beispiele angeführt), dann bedarf es zur Abstimmung dieser willkürlichen Handlungen einer äußerlichen Ordnungsinstanz, die die Handlungen der (willkürlich) freien Akteure untereinander koordiniert, wie es die Naturgesetze in der Sphäre der Ursachen sichern. Demgemäß bräuchte das freie Handeln einen ihr äußerlichen Regelmechanismus, eine – um den klassischen Begriff zu verwenden – „zweite Natur“, die die willkür-

---

Dass allerdings mit diesem kontingenten Handlungsgrund auch die Möglichkeit gestellt ist, diese Handlung mit Gründen einem Urheber zuzuschreiben, der nicht nur völlig dem Zufall anheimgegeben ist, darauf haben – wie oben bereits angeführt – zurecht die Kritiker dieser Form des Indeterminismus verwiesen.

lichen Akte untereinander regelt. In dem vorliegenden Ansatz tritt eine so verstandene „zweite Natur“ lediglich auf den untergeordneten Freiheitsebenen hervor (als bestehende normative Regeln), während auf der höchsten Stufe eine solche Regelinstanz sich aus den logischen Regeln der Vernunft selbst herleitet.

Doch es seien diese Aspekte lediglich zum besseren Verständnis des vorliegenden Ansatzes angedeutet und an dieser Stelle nicht weiter vertieft. Bevor nun die Beziehungen der Ebenen untereinander näher in den Blick rücken, sei zum einem besseren Überblick die gesamte vertikale Differenzierung incl. der Bindendifferenzierungen nochmals gliederungsartig präsentiert (siehe Übersicht unten).

*Abb. 3: Aspekte der vorliegenden Stufenkonzeption*

Ebenen	Beweglichkeit (Kontingenzgrad)	Bestimmungs- richtung	Ordnung
angeborene Verhaltensmuster	festgelegt ↕ veränderlich	Individualisierung ↓	„erste Natur“ (Naturordnung) ↓
erworbene Verhaltensmuster			
spontanes Verhalten			
subjektive Handlungsgründe	veränderlich ↕ festgelegt	Generalisierung ↓	„zweite Natur“ (Vernunftordnung)
normative Handlungsgründe			
logisch-vernünftige Handlungsgründe			

**Vertikale Dimension: Ebenen der Verhaltenssteuerung (Übersicht)**

- 1.) Angeborene Verhaltensmuster
  - a.) Regelkreise
    - α.) Hunger
    - β.) Schlaf und Wachen
    - γ.) Körpertemperatur
  - b.) Reizbarkeit
    - α.) Kinesis
    - β.) phobische Reaktion
    - γ.) topische Reaktion
  - c.) AAM, Erbkoordination, Appetenzverhalten
    - hierarchisch organisierter Instinkt
- 2.) Erworbene Verhaltensmuster
  - a.) nicht-assoziative Lernformen (Bahnung, Sensibilisierung, Habituation, Priming)
  - b.) assoziative Lernformen
    - α.) klassische Konditionierung
    - β.) Prägung
    - γ.) operante Konditionierung
  - c.) prozedurales Lernen
- 3.) Spontanes Verhalten
  - a.) Proteismus
  - b.) Neugier- und Erkundungsverhalten / Spielen
  - c.) Kreativität
- 4.) Subjektive Handlungsgründe
  - a.) Intuition
    - α.) Spontaneitätsgründe
    - β.) Bewährungsgründe
    - γ.) Dispositionsgründe
  - b.) Erinnerung
  - c.) Selbstbild
- 5.) Normative Handlungsgründe
  - a.) Vereinbarungen
  - b.) Regeln/Normen
  - c.) Gesetze
    - α.) spezifische Gesetze
    - β.) Verfassungen
    - γ.) Menschenrechte
- 6.) Logisch-vernünftige Handlungsgründe

## 2.2 DIE BEZIEHUNGEN: *TOP-DOWN-* UND *BOTTOM-UP*

### 2.2.1 Vorüberlegungen: Zur Einheit des gestuften Selbst

Nachdem im voraufgehenden Abschnitt das System subordinierter Verhaltens-ebenen entfaltet wurde, wird nunmehr das Netz der wechselseitigen Beziehungen dieser einzelnen Ebenen näher untersucht. Im Rahmen der Charakterisierung der einzelnen Ebenen wurden zwar schon einige Beziehungen erwähnt, jedoch lediglich in der Weise, dass zwischen den unterschiedlichen Ebenen gewechselt werden kann. Das Beziehungsgeflecht, das nun in den Blick treten wird, ist insofern anderer Art, als es um den Aufweis und die Bestimmung der konkreten Einflussnahme der unterschiedlichen Ebenen aufeinander, also die Weise, wie sie sich gegenseitig verändern, gehen wird.

Doch bevor mit der Charakterisierung dieses Beziehungsgeflechts fortgeschritten wird, seien einige kurze Bemerkungen über das Verhältnis von Stufen- und Netzstrukturen ausgeführt. Es wurde bereits an anderer Stelle<sup>124</sup> ausführlicher dargelegt, dass zwischen der Netz- und der Stufenstruktur ein antinomisches Verhältnis besteht, was sich u. a. in folgenden Merkmalen ausdrückt: Netzmuster koordinieren ihre Elemente, während sie von Stufenmustern subordiniert werden; Stufenmuster differenzieren Qualitäten, während Netzmuster die Qualitätenvielfalt auf einfache Qualitäten reduzieren; Stufenmuster operieren mit Komplexitätssteigerung, während Netzmuster komplexitätsreduzierend sind. Um dieses antinomische Verhältnis kurz zu erläutern, kann zunächst gesagt werden, dass die genannten Merkmale innigst miteinander zusammenhängen. So impliziert das subordinierte Verhältnis der Ebenen in einer Stufenstruktur, dass dieselben sich durch spezifische Qualitäten voneinander unterscheiden (wie es im vorliegenden Ansatz bereits deutlich geworden sein wird). Es liegt somit im Kern jeder Stufenstruktur, dass sie durch die Subordination unterschiedlicher Stufen darauf abzielt, eine Qualitätenvielfalt zu explizieren, die eine Abgrenzung der Stufen voneinander allererst möglich macht. Hiermit geht dann aber ebenfalls einher, dass durch diese Vielfalt eine Steigerung an Komplexität der Darstellung eines Sachverhalts vorliegt, insofern das Beziehungsgeflecht zwischen den einzelnen Qualitäten mit jeder neuen Differenzierung wächst. Eine Netzstruktur hingegen ist darauf angelegt, verschiedenste Elemente in einen einheitlichen Zusammenhang zu koordinieren, weshalb es in ihr darauf ankommt, die Qualitätenvielfalt im Hinblick auf die Integration eines Elements in die koordi-

---

124 Siehe: Dirk Stederth, „Willensstufen und Entscheidungsnetze“.

nierte Struktur zu reduzieren. Das Zulassen einer neuen Qualität, wie man sagen könnte, wirkt sich in einer Netzstruktur sofort auf alle an ihr beteiligten Elemente aus, denn es sind in einer Netzstruktur keine qualitativ unterschiedenen Ebenen zulässig bzw. in sie einknüpftbar. Insofern liegt in dieser qualitätsreduzierenden Komponente auch der komplexitätsreduzierende Charakter von Netzstrukturen, denn ein Netz kann nur zwischen qualitativ homogenen Elementen geknüpft werden.

An besagter Stelle wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass sich in vielen Ansätzen u.a. der Kognitionswissenschaften beide Strukturen gleichermaßen bzw. im Verbund finden, ohne dass deren antinomisches Verhältnis voll bewusst wäre. Es scheint also so zu sein, dass sich beide Strukturen hinsichtlich einer adäquaten Beschreibung der Phänomene wechselseitig fordern, was bereits ein Hinweis darauf ist, dass sie beide notwendige Momente eines Beschreibungszusammenhangs sind. Dies ist jedoch ein erster Schritt im Hinblick auf ihre Integration, die nun im Folgenden unternommen werden soll.

Es war oben bereits im Verlauf der Bestimmung der Ebenen an zwei Stellen von Netzen die Rede: dem „Netz der Gewohnheiten“ (erworbene Verhaltensmuster) sowie dem „Netz der subjektiven Motive“ (subjektive Handlungsgründe). Es ließe sich dies dahingehend fortführen, dass man von einem Netz instinktiv-angeborener Verhaltensmuster, einem Netz interner Neukontextualisierungen (spontane Verhaltensmuster), einem Netz bestehender Regeln (normative Handlungsgründe) sowie von einem (logischen) Netz vernünftiger Handlungsgründe sprechen könnte. Jede Ebene hätte demgemäß ein je eigenes netzförmiges Beziehungsgeflecht ihrer Elemente. Allerdings sind diese Elemente qualitativ klar unterschieden, weshalb in dieser Beschreibungsform von einer Parallelität von Netz- und Stufenstruktur gesprochen werden muss: Jede Ebene koordiniert ihre Elemente, ist selbst (und mithin ihre Elemente) jedoch zugleich subordiniert bezogen auf die anderen Ebenen.

Auch wenn mit dieser Parallelität eine erste Zusammenführung beider Strukturmuster möglich ist, so liegt hiermit jedoch noch keine wirkliche Integration vor. Dies ist erst dann der Fall, wenn die Ebenen selbst sich netzförmig miteinander verflochten zeigten, wenn sie trotz ihrer qualitativen Unterschiedenheit ein Beziehungsgeflecht miteinander eingingen. Es fragt sich allerdings, wie das überhaupt möglich wäre, denn die einzelnen Ebenen zeichnen sich doch gerade durch ihre qualitative Verschiedenheit aus, wohingegen eine Netzstruktur von der grundsätzlichen Gleichartigkeit ihrer Elemente ausgehen muss, wodurch ein Netz *zwischen* den einzelnen Ebenen rein logisch verhindert wäre.

Vielleicht hilft bei der Lösung dieses Problems eine Analogie weiter: Man könnte sagen, dass auf den jeweiligen Ebenen die einzelnen Elemente „syntak-

tisch“ miteinander verbunden sind, wobei die Form der Syntax dieser Elemente gleichsam durch die qualitative Bestimmung der jeweiligen Ebene für alle Elemente gleichermaßen vorgegeben ist. Ein Netz nun, das zwischen den einzelnen Ebenen verlief, wäre dann nicht ein Netz der Syntax, sondern vielmehr ein „semantisches“ Netz, so dass etwa der semantische Gehalt einer normativen Regel in die Syntax der Gewohnheit eingefasst werden kann und umgekehrt. Ein spezifischer semantischer Gehalt (Ebene) hätte in dieser Weise einerseits eine je eigene syntaktische Form, wäre jedoch andererseits zugleich einer anderen Syntax zugänglich.

Ist damit nicht das Problem lediglich auf einen anderen Widerspruch oder Gegensatz verlagert, nämlich dem von Semantik und Syntax? Sicherlich ist dieser Einwand zutreffend und zu einer wirklichen Integration muss dann auch die Ebene der bloßen Analogie verlassen werden. Allerdings bedarf es für eine solche Integration noch einer weiteren Prämisse (zu den beiden erstgenannten in Kap. 2.1.1), die zwar entscheidend ist, jedoch zugleich wohl wenig Widerspruch hervorrufen wird, da ihre Nicht-Anerkennung zu fatalen Folgen führen würde. Die Prämisse lautet:

- (3) Das Selbst, das sich jeweils auf den unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlicher Weise selbst bestimmt, ist ein identisches Selbst.

Was bedeutet diese Prämisse? Zunächst nicht viel mehr, als dass ich, wenn ich das eine Mal eine Gewohnheitshandlung vollziehe, das andere Mal mich an normativen Handlungsgründen orientiere und wieder ein anderes Mal rein subjektive Entscheidungen fälle, trotzdem dasselbe Handlungssubjekt bzw. Selbst bleibe. Die unterschiedlichen Handlungsformen beinhalten demzufolge nicht unterschiedliche diskrete „Selbste“, sondern das Selbst bleibt in diesen unterschiedlichen Formen ein und dasselbe Selbst. Wäre dies nicht der Fall, dann könnte man nicht einmal mehr von einer einheitlichen Persönlichkeit, geschweige denn von einem verantwortlichen Handlungssubjekt sprechen. Es wäre je nach Handlungsebene ein anderer, der gerade handelt, was nicht sinnvoll angenommen werden kann.<sup>125</sup>

Haben wir es aber auf allen Ebenen mit einem identischen Selbst zu tun, dann können diese Ebenen nicht absolut beziehungslos und diskret sein, sondern sie müssen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einem identischen Selbst bezie-

---

125 Gerade in diesem Punkt wäre eine interkulturelle Auseinandersetzung etwa mit dem Buddhismus interessant, der ein identisches Selbst als Illusion kennzeichnet, worauf in Kap. 7 nochmals hingewiesen wird.

hungsfähig sein. Allerdings ist „Zugehörigkeit“ hier das falsche Wort, denn es könnte die missverständliche Assoziation hervorrufen, es stünde hier ein bereits gebildetes Selbst im Hintergrund, dem die Stufen jeweils zugeordnet würden, das jedoch selbst von diesen Stufen unabhängig ist. Von einem solchen abstrakten Selbst soll hier jedoch nicht ausgegangen werden. Vielmehr hatte sich ja bei der Bestimmung der Stufen gezeigt, dass sie die unterschiedlichen Formen bzw. Entwicklungsstufen des Selbstes selbst sind eben in dem Sinne, dass erworbene Verhaltensmuster nicht auf Gewohnheiten eines Selbstes beruhen, sondern Ausdruck des „Gewohnheitsselfstes“ sind – die gebildeten Gewohnheitsmuster sind demgemäß nicht solche, die einem irgendwie gearteten Selbst zukommen, sondern bilden die Form des Selbst auf der Ebene erworbener Verhaltensmuster. Auf der nächsten Stufe (spontane Verhaltensmuster) ändert sich zwar die Form des Selbst, jedoch erhält sich das Gewohnheitsselfst auf dieser neuen Stufe, insofern die neue Form sich auf die alte, das kreative spontane Selbst sich auf das Gewohnheitsselfst bezieht, da jenes ja eine Kontextualisierung der erworbenen Muster darstellt. In der jeweils neuen Stufe erhält sich die alte, jedoch wird sie lediglich zu einem Teilmoment der neuen Form des Selbst integriert.<sup>126</sup> Dies sei nochmals kurz für die jeweiligen Übergänge zwischen den Stufen erläutert:

A. (*Stufe 1* → *Stufe 2*): Als angeborenes Verhaltensmuster wurde oben die automatisierte Verhaltensreaktion auf einen Umweltreiz verstanden, die unveränderlich im Menschen festgelegt ist. Durch diese situationsunabhängige Festlegung ergibt sich das Problem, dass die Reaktionen wechselnden Umweltbedingungen nicht angepasst sind – das reflexhaft festgelegte „Selbst“ widerspricht also der Veränderlichkeit äußerer Bedingungen. Die erworbenen Verhaltensmuster, die als nächste Stufe diesen Widerspruch lösen, haben nun einerseits eine Teileigenschaft der angeborenen Verhaltensmuster, da die gewohnheitsmäßig gebildeten Muster automatisiert die spezifischen Verhaltensparameter für eine entsprechende Umweltsituation bereitstellen; andererseits – und das macht die Erweiterung des Gewohnheitsselfst aus – sind diese Muster nicht von Grund auf festgelegt, sondern durch wiederholtes Verhalten eingeübt und erworben. Das Instinkthafte ist also auf der Stufe der erworbenen Verhaltensmuster partiell immer noch vorhanden, jedoch zugleich erweitert um ein Moment, das den Widerspruch, der auf der Ebene der angeborenen Verhaltensmuster bestand, löst.

---

126 Eine solche Integration der unteren Stufen in die höheren findet sich etwa auch in dem gestuften Ansatz von Nicolai Hartmann – vgl. Nicolai Hartmann, *Neue Wege der Ontologie*, Stuttgart u.a. <sup>3</sup>1949, insb. S. 61 ff.

B. (*Stufe 2* → *Stufe 3*): Die erworbenen Verhaltensmuster wurden oben bestimmt als das Einüben situationsadäquater Muster, die bei gegebener Situation ein automatisiertes Verhalten ermöglichen. Dieses Einüben beruht auf assoziativer Verknüpfung vergleichbarer Merkmale von Situationen, die immer nur eine spezifische Auswahl situationsrelevanter Merkmale betreffen kann und deshalb notwendig eine Abstraktion gegenüber der Merkmalsvielfalt einer gegebenen Situation ist. Hierin liegt, dass diese Muster indifferent gegenüber dem Vorherrschenden oder auch den Änderungen von Situationsmerkmalen sind, die nicht in das Muster eingearbeitet sind. Auf diesem Wege können die eingeübten Muster in Widerspruch mit den ihnen entsprechenden Umweltbedingungen geraten. Die Stufe der spontanen Verhaltensmuster, die diesen Widerspruch durch spontanes Relationieren unterschiedlicher Muster löst, hat nun immer noch partiell den Charakter der erworbenen Verhaltensmuster, insofern dieses Relationieren auf assoziativer Verknüpfung der Muster beruht. Die Erweiterung der spontanen gegenüber den erworbenen Verhaltensmustern liegt jedoch darin, dass sie nicht indifferent gegenüber spezifischen Situationsmerkmalen ist, sondern solche Situationsmerkmale berücksichtigen kann, die nicht in ein gegebenes Muster eingearbeitet sind. Also auch hier bleiben Momente der erworbenen Verhaltensmuster auf der Ebene spontaner Verhaltensmuster erhalten, werden jedoch entsprechend erweitert.

C. (*Stufe 3* → *Stufe 4*): Die spontanen Verhaltensmuster wurden oben bestimmt als das interne Relationieren erworbener Muster angesichts der Berücksichtigung von Situationsmerkmalen, die in einem bestehenden Muster nicht eingehen. Das durch eine solche Relationierung hervorgebrachte „neue“ Verhaltensmuster kann jedoch nur in Situationen spontan zur Ausführung kommen, für die kein entsprechendes angelegtes erworbenes Muster zur Verfügung steht. Liegt jedoch für eine gegebene Situation ein solches Muster vor, dann steht das hervorgebrachte „neue“ Verhaltensmuster in Konkurrenz zu dem bereits bestehenden Muster, das für diese Form von Situation durch Übung angelegt wurde. Das kreative spontane Selbst kann deshalb mit sich in Widerspruch geraten, da es für eine spezifische Situation zwei oder mehrere Verhaltensmuster bereitstellt. Die Ebene subjektiver Handlungsgründe, die diesen internen Widerspruch durch die Wahl zwischen Alternativen löst, lässt sich – wie oben bereits erwähnt – in zwei unterschiedlichen Beschreibungsformen entwickeln. In der Beschreibungsform der Sphäre der Ursachen wird die Alternative zwischen den unterschiedlichen Mustern durch die subjektive Aktivierungsstärke gewährleistet, in der Beschreibungsform der Gründe erscheint diese Entscheidung als rein subjektiv motiviert, so dass diejenige Alternative gewählt wird, die dem Subjekt am angemessensten erscheint. Hierbei bleibt – in der Beschreibungsform der Sphäre der Ursachen –

der Charakter der angeborenen Verhaltensmuster insofern erhalten, als der Abgleich zwischen den Aktivierungsstärken gänzlich automatisiert ist; ebenso findet sich hier der Charakter der erworbenen Verhaltensmuster, da die Aktivierungsstärken der einzelnen Muster sich erst durch Erfahrung herausbilden; und schließlich ist auch der Charakter der spontaner Verhaltensmuster erhalten, da es um ein In-Beziehung-Setzen unterschiedlicher Muster geht. In der Beschreibungsform der Sphäre der Gründe finden sich die drei nicht-bewussten Ebenen in den drei Hauptformen subjektiver Handlungsbegründung (s.o.) wieder.

D. (*Stufe 4* → *Stufe 5*): Die Stufe subjektiver Handlungsgründe wurde oben so bestimmt, dass auf ihr eine Handlungsoption rein aus subjektiven Gründen gewählt wird. Analog zur Ebene angeborener Verhaltensmuster kann diese subjektiv ausgewählte Handlungsoption den äußeren Umweltbedingungen entsprechen und damit günstig oder aber nicht entsprechen und damit ungünstig sein. Dieser Widerspruch zwischen subjektiver Entscheidung und äußeren Bedingungen wird durch die Ebene normativer Handlungsgründe gelöst, insofern auf ihr das Handeln an bestehenden Regeln orientiert wird.

Die Erhaltung des subjektiven Selbst auf der Ebene normativer Handlungsgründe gestaltet sich in der Sphäre des bewussten Abwägens von Gründen allerdings anders, als es in der Sphäre der Ursachen in Form einer Aspekterhaltung von statten ging. In der Sphäre bewusster Handlungsgründe findet eine solche Erhaltung in Form einer bewussten Selbstbeziehung statt. Tritt das subjektive Selbst gleichsam unmittelbar einer sozialen und natürlichen Umwelt gegenüber, so ließe sich die Beziehung grafisch folgendermaßen darstellen:

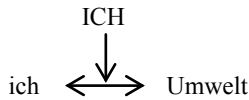
ich → Umwelt

Der angesprochene Widerspruch, in den das subjektive Ich geraten kann, beruht auf den Reaktionen, die die Umwelt auf die Handlungen desselben vollzieht. Grafisch gefasst, wäre dies:

ich ↔ Umwelt

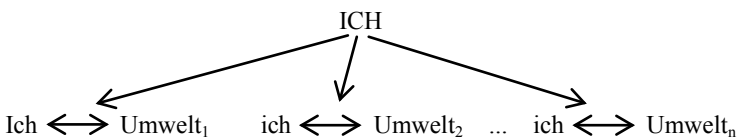
Auf der Ebene normativer Handlungsgründe hingegen tritt das Ich nicht mehr unmittelbar einer Umwelt gegenüber, sondern die Umwelt, auf die das Ich sich handelnd bezieht, beinhaltet das subjektive Ich als Bestandteil der Umwelt bzw. als Teilnehmer einer Gruppe. Das Handeln auf der Ebene normativer Handlungsgründe berücksichtigt das subjektive Ich in seiner Handlungsbegründung dahingehend, als es als Bestandteil der Umwelt bzw. als Gruppenmitglied spezifischen Regeln zu folgen hat, damit es in dieser Umwelt bestehen bzw. als Grup-

penmitglied Geltung beanspruchen kann. Das Selbst bezieht sich also auf sich selbst hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu einer spezifischen Umweltkonstellation, was grafisch so dargestellt werden könnte:

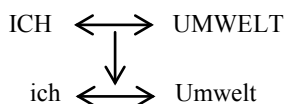


Das subjektive Selbst bleibt also als ein Glied der Selbstbeziehung auf der Ebene normativer Handlungsgründe erhalten und mit ihm ebenfalls die ursächlichen Ebenen, die ja Ausdruck in den drei Hauptformen subjektiver Begründung finden, jedoch ist es erweitert um einen allgemeineren Standpunkt, von dem aus das Selbst zu sich in Beziehung treten kann. Klassisch wurde dieser Standpunkt mit dem Begriff des Selbstbewusstseins gefasst, was insofern korrekt ist, als das Selbstbewusstsein nur in einer Verdopplung des Selbst in ein Subjekt des Selbstbewusstseins sowie ein Objekt des Selbstbewusstseins möglich ist.

E. (*Stufe 5* → *Stufe 6*): Die Ebene normativer Handlungsgründe wurde oben dadurch bestimmt, dass das handelnde Selbst in seiner Handlungsbegründung an gegebenen Regeln orientiert ist. Nun sind diese Regeln aus unterschiedlichen Umweltbereichen (z.B. verschiedene soziale Gruppen) nicht unbedingt kohärent miteinander und so kann es vorkommen, dass Regeln miteinander in Konflikt geraten (normative Dilemmata), wodurch das normative Selbst mit sich in Widerspruch geraten kann. Grafisch dargestellt:



Dieser Widerspruch, dass die Regeln unterschiedlicher Umweltkonstellationen nicht kohärent zueinander sind, wird nun durch die Ebene logisch-vernünftiger Handlungsbegründung dadurch gelöst, dass die Regeln, an denen sich das Handlungsselbst in seiner Handlungsbegründung orientiert, nicht mehr als äußerlich gegeben angenommen, sondern logisch-allgemein begründet werden. Grafisch ausgedrückt:



Auch hier bleibt also die Ebene normativer Handlungsgründe erhalten und mit ihr die Ebene subjektiver Handlungsgründe, jedoch hat auf dieser Ebene eine Erweiterung dahingehend stattgefunden, dass das gegenüber dem subjektiven Selbst verallgemeinerte ICH sich selbst auf eine logisch verallgemeinerte UMWELT bezieht, und aus dieser Relation Schlüsse für die Handlung in „realen“ Umweltkonstellationen ableitet.

Es zeigt sich also bei diesem erneuten Durchgang durch die verschiedenen Ebenen des Selbst, dass das Selbst durch diese Abstufung nicht zersplittet wird, sondern im Übergang zur nächsten Ebene sich in erweiterter Form erhält. In dieser Erweiterung liegt jedoch zugleich, dass die Reduktion einer Ebene auf die vorausgehende notwendig mit dem Verlust jener Erweiterung einhergeht.

Doch was ist nun mit diesen Erörterungen zur Einheit des Stufenselbst gewonnen für die Frage nach einer Integration von netzförmiger Koordination und stufenförmiger Subordination? Zunächst ist hiermit nicht viel mehr erreicht als der Aufweis, dass die unterschiedlichen Ebenen beziehungsfähig sind, und zwar vermittelt über die durchgängige Einheit des Selbst, das sich auf den unterschiedlichen Ebenen je unterschiedlich selbst bestimmt. Erst vor diesem Hintergrund wird die Aussage plausibel, die bereits am Anfang dieses Kapitels hätte stehen können, jedoch dort als bloße Behauptung aufgefasst worden wäre: Das Selbst kann nur dann unterschiedliche Ebenen haben, wenn es in diesen Ebenen identisch mit sich bleibt. Wäre dies nicht der Fall, könnte man überhaupt nicht von Ebenen *eines* Selbst sprechen. Diese Einheit des Selbst ist nun aber eben die Voraussetzung dafür, dass die Ebenen miteinander in Beziehung treten können. Die Form dieser Beziehungen sei jetzt Gegenstand eines eigenen Kapitels.

## 2.2.2 Die dynamischen Beziehungen

Bevor die einzelnen Beziehungen der Stufen untereinander näher in den Blick kommen, sei zunächst an die oben angedeutete Analogie erinnert, nach der sich zwischen den Ebenen eine semantische Beziehung dahingehend feststellen ließe, dass ein spezifischer semantischer Inhalt unterschiedlichen syntaktischen Formen zugänglich ist. Diese semantische Beziehung sei an zwei Beispielen weiter verdeutlicht.

Als erstes Beispiel soll das Verhaltensmotiv „Altruismus“ dienen, das grundsätzlich der Syntax aller sechs Ebenen zugänglich ist. Wenn unter Altruismus die allgemeine Motivation verstanden wird, anderen Menschen zu helfen, so findet sich dieses Motiv bereits in den Schutzinstinkten von Tieren, die etwa ihre Ru-

delmitglieder vor Gefahren warnen. Es ist also durchaus anzunehmen, dass solche Instinkte in Rudimenten auch beim Menschen als *angeborene Verhaltensmuster* manifest sind. Gerade wenn man das Verhältnis von Eltern zu ihren Kindern mit einbezieht, scheint sich eine solche Annahme zu erhärten. Nun kann altruistisches Verhalten, wenn es wiederholt durchgeführt wird, auch zu einem *erworbenen Verhaltensmuster* werden, und dies bestätigt sich ebenso mannigfach in Erziehungsprozessen, in denen Eltern ihren Kindern z.B. eintrainieren, behinderten Menschen bei Bedarf die Tür aufzuhalten. Nach einer Zeit des Trainings verlaufen solche Motivationen dann zumeist gänzlich automatisiert – können jedoch auch bei seltener Reaktualisierung wieder degenerieren. Altruismus auf der Ebene *spontaner Verhaltensmuster* zu vermuten, fällt zunächst schwer, insofern man solches Verhalten in den verschiedensten Situationen immer auf gewohnheitsmäßig eingespielte Muster zurückführen wird. Jedoch zeigen spezifische Extremsituationen, dass auch auf dieser Ebene ein altruistisches Motiv entstehen kann. So spricht beispielsweise bei einer Entführung gewohnheitsmäßig alles gegen das Motiv, den Entführern in irgendeiner Weise bei ihrem Unternehmen zu helfen, zumal wenn man selbst betroffen ist. Jedoch zeigen die Fälle des sog. „Stockholm-Syndroms“, dass ein solches Verhalten durchaus einschlägig für derartige Situationen sein kann. Altruismus als rein *subjektiver Handlungsgrund* ist dagegen sehr verbreitet, ja es kann in der allgemeinen Verwendung des Begriffs als die gängigste Form gelten, insofern man unter einer altruistischen Person im allgemeinen eine solche versteht, die von sich sagt, dass sie gar nicht anders kann, als Menschen zu helfen, oder auch, dass sie immer schon Menschen geholfen hat. Nun kann Altruismus jedoch auch als *normative Regel* in einer Gemeinschaft gelten, der sich die Teilnehmer verpflichtet fühlen und die sie ihren Handlungen zugrundelegen. Schließlich lässt sich ein altruistisches Handeln auch moralisch-logisch begründen, was dann die Ebene der *logisch-vernünftigen Handlungsgründe* kennzeichnet.

Das Motiv des Altruismus lässt sich also in allen sechs Ebenen wiederfinden und folgt auf diesen unterschiedlichen Ebenen den jeweilig spezifischen Strukturen dieser Ebene. Man könnte nun geneigt sein, dieses Beispiel einer generellen Aussage zugrunde zu legen, wonach jeder motivationale Inhalt auf allen Ebenen anzutreffen wäre. Dass dies eine falsche Generalisierung wäre, zeigt ein zweites Beispiel, das bewusst extrem gewählt wurde, um den Sachverhalt zu verdeutlichen: Das Beispiel der sexuellen Vergewaltigung.

Bereits auf der ersten Ebene zeigt sich an diesem Beispiel ein Problem, denn zwar finden sich im Tierreich mannigfaltige Formen gewaltsamer sexueller Vereinigungen, jedoch sind diese wohl in der Regel nicht zu einer perversen Form sexuellen Lustempfindens praktiziert. Auch wenn hierüber keine gesicherte Aus-

sage gemacht werden kann, ist es zumindest fragwürdig, ob auf der Ebene der *angeborenen Verhaltensmuster* ein Vergewaltigungsmotiv anwesend sein kann. Für die Ebene der *erworbenen Verhaltensmuster* gilt das gerade Gegenteil, denn die psychischen Ursachen für Vergewaltigungsmotive werden insbesondere auch in eigenen Vergewaltigungserlebnissen gesehen, so dass die gewaltsame Form sexueller Beziehungen den Vergewaltigern bereits in früher Kindheit antrainiert wurde und auf diesem Wege zu dieser deformierten Luststruktur geführt hat. Ähnliches gilt für die Ebene der *spontanen Verhaltensmuster*, insofern es bei Menschen mit Gewalterfahrungen durchaus möglich ist, dass sie in sexuellen Beziehungen Einfälle entwickeln, die gewaltsame Beziehungen mit sexuellen Beziehungen verknüpfen. Die Ebene der *subjektiven Handlungsbegründung* ist nun ebenfalls einschlägig für das Vergewaltigungsmotiv, da Täter immer wieder vorbringen, dass sie nun einmal so sind und demgemäß nicht anders können, als in solchen spezifischen Situationen vergewaltigend tätig zu werden. Dass die sexuelle Vergewaltigung auch der Ebene *normativer Handlungsgründe* zugänglich ist, beweisen die vielen Fälle insbesondere in satanistischen Gruppen, die es zur Regel erhoben haben, Initiationen durch Vergewaltigungen zu vollziehen. Moralisch-logisch aber, also auf der Ebene der *logisch-vernünftiger Handlungsgründe*, lässt sich das Vergewaltigungsmotiv jedoch nicht eingliedern, denn es widerspricht jeglicher vernünftiger Beziehung der Menschen untereinander. Das Vergewaltigungsmotiv ist also entgegen dem des Altruismus nicht allen Ebenen zugänglich, weshalb die obige Generalisierung nicht statthaft wäre.

Mit diesem Aufweis der Zugänglichkeit spezifischer Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen ist jedoch nur ein erster Schritt im Hinblick auf die Beziehungen der Ebenen untereinander vollzogen. Doch seien vor der Untersuchung der unterschiedlichen Beziehungen zunächst noch die *Beziehungsformen* selbst thematisiert, denn wenn oben immer wieder eine Sphäre der Ursachen von einer Sphäre der Gründe unterschieden wurde, dann fragt es sich, ob diese Sphären nicht unterschiedliche Formen von Beziehungen aufweisen, und es fragt sich darüber hinaus, inwiefern beide Sphären untereinander in Beziehung treten können.

Was zunächst die Sphäre der Ursachen betrifft, so scheint es nahe zu liegen, hier die Ebenen in einer kausalen Beziehung zueinander zu fassen. Betrachtet man etwa neurokognitive Ebenenmodelle,<sup>127</sup> dann stehen bei diesen die unterschiedlichen Ebenen durch neuronale Verbindungen in einem direkten Kontakt und wirken aufeinander, wobei diese Wirkung so verläuft, dass bei einer Handlungsinitiierung die jeweils höheren Ebenen einer „Zustimmung“ der jeweils unteren Ebenen bedürfen, um verhaltenswirksam zu werden. Jedoch betrifft diese

---

127 Vgl. u.a. Gerhard Roth, „Gehirn, Gründe und Ursachen“.

kausale Beziehung – wenn man einmal die unten noch zu erörternden unterschiedlichen Handlungsphasen antizipiert – lediglich die Phasen der Handlungsplanung und Handlungsausführung, jedoch weniger die motivationale Phase der Handlungsinitiierung, die hier zunächst im Vordergrund stehen soll.<sup>128</sup> Für diese erste Phase ist es nun auch gar nicht sinnvoll, eine direkte Beziehung zwischen den drei Ebenen innerhalb der Sphäre der Ursachen eine Beziehung anzunehmen, insofern in ihr entweder festgelegte Programme als Initiatoren von Verhalten vorliegen (bei den Ebenen „angeborener“ und „erworbener Verhaltensmuster“) oder aber spontane Erzeugungen von Verhaltensmustern (Ebene der „spontaner Verhaltensmuster“), die jeweils erst bei der Planung und Durchführung ihrer Verhaltenspräferenzen in Beziehung treten.<sup>129</sup>

Anders steht es in der Sphäre der Gründe, denn hier besteht eine logische Beziehung zwischen den drei Ebenen.<sup>130</sup> Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass die drei Ebenen der Gründe-Sphäre an die Kantische Unterscheidung der drei Imperativformen anknüpfen, die letztlich auf drei logische Formen des Urteils zurückzuführen sind: die Formen des problematisch-hypothetischen Urteils, des assertorisch-hypothetischen Urteils und des kategorischen Urteils. Beziehung zwischen den Ebenen bzw. zwischen den ihnen zugrunde liegenden Urteilen heißt hierbei erstens, dass die Sphäre auf einen einheitlichen logischen Zusammenhang bezogen ist, zudem heißt dies konkret zweitens, dass in der Phase der Handlungsinitiierung ein Abwägen von Gründen stattfinden kann, bei dem unterschiedliche Urteilsformen in Beziehung treten. Ich kann – um wieder das

---

128 Vgl. zur phasenspezifischen Bestimmung der Beziehung zwischen den Ebenen das Kap. 5.1 im vorliegenden Text.

129 Dies gilt auch für den Wirkungszusammenhang von „ventraler“ und „dorsaler“ Schleife (s.u. Kap. 3.1.3.5), bei dem eine schleifenförmige Verbindung zwischen dem Cortex und den „niedereren“ Systemen der thalamischen Kerne besteht. Dieser Wirkungszusammenhang, der grob gesagt einen emotional-motivationalen Abgleich der Verhaltenspräferenzen des Cortex darstellt, fällt eher in die Phase der Handlungsplanung als in die der Handlungsinitiierung. Vgl. zu den beiden Schleifen: Gerhard Roth, „Das Zusammenwirken bewußt und unbewußt arbeitender Hirngebiete bei der Steuerung von Willenshandlungen“, in: Kristian Köchy, Dirk Stederoth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, S. 27 ff.

130 Es sei darauf hingewiesen, dass hiermit nicht eine logische Beziehung zwischen Grund und Handlung gemeint ist, wie sie etwa von A.I. Melden (*Free Action*, London 1961) argumentiert wird (Vgl. Ansgar Beckermann, „Handeln und Handlungserklärungen“, S. 38 ff.). Eine solche Beziehung betrifft wiederum die Phasen der Handlungsplanung und Handlungsdurchführung.

Beispiel des Altruismus zu wählen – einem Menschen helfen, weil dies meiner subjektiven Befindlichkeit am angemessensten ist (problematisch-hypothetisches Urteil), weil es normativ geboten ist (assertorisch-hypothetisches Urteil) oder weil es einem vernünftigen Gesetz folgt (kategorisches Urteil). Hierbei ist es möglich, dass alle drei Urteilsformen zum gleichen Ergebnis führen, es ist jedoch gleichermaßen – wenn nicht gar zumeist – möglich, dass diese Urteilsformen sich widerstreiten, wie beispielsweise dann, wenn es sich bei der Person, die meine Hilfe braucht, um einen gegnerischen Soldaten handelt, der eben gerade meinen Freund getötet hat. Subjektiv und normativ spricht in diesem Fall alles gegen eine Hilfe, denn dem Mörder meines Freundes werde ich subjektiv keine Hilfe zukommen lassen wie es auch normativ untersagt ist, Soldaten der gegnerischen Partei zu helfen – das kategorische Urteil wird dagegen zu einem anderen Ergebnis kommen, denn hier wird das altruistische Motiv unabhängig von empirischen Einflussfaktoren generiert. Aber auch bei dieser logischen Form von Beziehung handelt es sich nicht um eine direkte Einflussnahme einer Ebene auf eine andere, sondern vielmehr darum, dass ein bestimmter Inhalt je nach der spezifischen logischen Urteilsform einer Ebene unterschiedlich beurteilt wird. Das heißt aber auch, dass die Urteile der jeweiligen Ebene den logischen Formen der anderen Ebenen zugänglich sind und in dieser modifizierten Form ihre Bedeutung verändern können. Dieses sei nun etwas genauer untersucht.

Grundsätzlich lassen sich bei einem Wechsel der logischen Urteilsform zwei Grundrichtungen unterscheiden: a.) der Wechsel von einer höheren Ebene auf eine tiefere, was als „top-down-Richtung“ bezeichnet werden kann, und b.) der umgekehrte Wechsel von einer niederen zu einer höheren Ebene, was man „bottom-up-Richtung“ nennen könnte. Beide Varianten seien nun jeweils für sich analysiert.

a.) Um mit den „top-down“-Beziehungen der höchsten Ebene *logisch-vernünftiger Handlungsgründe* zu beginnen, so kann darauf verwiesen werden, dass sich bereits Kant im Umkreis seiner Erörterungen des Pflicht-Begriffs mit dem Problem einer unterschiedlichen Begründung sittlicher Handlungen auseinandergesetzt hat. Ihm zufolge zeichnet sich eine vernünftig-sittliche Handlung dadurch aus, dass sie angesichts des moralischen Gesetzes aus reiner Pflicht (Ebene der Vernunft; kategorisches Urteil) vollzogen wird und eben nicht aus bloßer Neigung (Ebene der Subjektivität; problematisch-hypothetisches Urteil)<sup>131</sup> oder

---

131 Vgl. etwa zur Neigung folgenden Passus: „Wohlthätig sein, wo man kann, ist Pflicht, und überdem gibt es manche so teilnehmend gestimmte Seelen, dass sie, auch ohne einen anderen Bewegungsgrund der Eitelkeit, oder des Eigennutzes, ein inneres Ver-

bloß pflichtmäßigem Folgen einer praktischen Regel (Ebene der Normativität; assertorisch-hypothetisches Urteil).<sup>132</sup> Übertragen auf den hier vorgeschlagenen Ansatz heißt dies, dass der Inhalt eines vernünftig-logischen Handlungsgrundes gleichermaßen normativ wie subjektiv begründet werden kann, jedoch seine Bedeutung insofern verändert, als dabei der Kontingenzgrad abwärtsgerichtet zunimmt und die Freiheit der Handlungsbegründung in gleicher Richtung abnimmt. Nimmt man etwa das von Kant im Zitat (Anm. 133) gewählte Beispiel der „Wohltätigkeit“, so lässt sich sagen, dass eine vernünftig-logische Begründung dieses Motivs insofern keinen Kontingenzgrad aufweist, weil es sich hierbei um eine logisch begründete Gesetzmäßigkeit handelt, die – wie oben ausführlich erörtert – mit einem Höchstmaß an Freiheit einhergeht. Anders sieht es aus, wenn die Wohltätigkeit den Status einer praktischen bzw. normativen Regel hat, denn dann ist es durchaus denkbar, dass sich Gruppen das Gegenteil von Wohltätigkeit, also Grausamkeit zur Regel machen, wodurch eine normative Begründung von Wohltätigkeit einen höheren Kontingenzgrad aufweist, als die vernünftige Begründung, was ebenfalls auf einen geringeren Freiheitsgrad verweist. Allerdings bedürfen Gruppen ein Mindestmaß an gegenseitiger Anerkennung, um als Gruppe überhaupt Bestand haben zu können, weshalb die normative Begründung von Wohltätigkeit weniger kontingent ist, als die bloß subjektive Begründung, die zu fast vollständiger Negation der Wohltätigkeit fähig ist, denn ob ich wohlätig oder grausam handle, ist für die Ebene subjektiver Handlungs-

---

gnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, sofern sie ihr Werk ist, ergötzen können. Aber ich behaupte, dass in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren sittlichen Wert habe, sondern mit anderen Neigungen zu gleichen Paaren gehe, z.E. der Neigung nach Ehre, die, wenn sie glücklicherweise auf das trifft, was in der Tat gemeinnützig und pflichtmäßig, mithin ehrenwert ist, Lob und Aufmunterung, aber nicht Hochschätzung verdient; denn der Maxime fehlt der sittliche Gehalt, nämlich solche Handlungen nicht aus Neigung, sondern *aus Pflicht* zu tun.“ (Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, S. 24 [B 10])

- 132 Kant unterscheidet sehr klar eine praktische Regel von einem moralischen Gesetz, wenn er schreibt, „daß jede andere Vorschrift, die sich auf Prinzipien der bloßen Erfahrung gründet, und sogar eine in gewissem Betracht allgemeine Vorschrift, so fern sie sich dem mindesten Teile, vielleicht nur einem Bewegungsgrunde nach, auf empirische Gründe stützt, zwar eine praktische Regel, niemals aber ein moralisches Gesetz heißen kann.“ (Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, S. 13 [B VIII])

gründe fast völlig gleichgültig, wobei das „fast“ auf dem Faktum beruht, dass eine Verabsolutierung der Asozialität einem Menschen nicht möglich ist, da er ein Mindestmaß an sozialem Verhalten zeigen muss, um als Mensch überhaupt existieren und sich entwickeln zu können.

Nun lassen sich diese „top-down“-Beziehungen auch weiter in die Sphäre der Ursachen fortführen, wobei dann für die Neubestimmung des Inhalts nicht mehr die veränderte Form eines logischen Urteils einschlägig ist, sondern die spezifische Wirkungsstruktur, der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang der jeweiligen Ebene. Der Einfachheit halber sei hierbei mit den erworbenen Verhaltensmustern begonnen. Um beim Beispiel zu bleiben, kann Wohltätigkeit, wenn sie wiederholt zum Handlungsgrund gemacht wurde (sei es in vernünftiger, normativer oder subjektiver Form), auch zu einer Gewohnheit werden, die im Bewusstsein des Handelnden dann als die Intuition erscheint, angesichts der gegebenen Situation, wohlätig zu handeln. Ebenso ist es möglich, dass wohlätiges Verhalten in Situationen entsteht, denen es gemeinhin nicht angemessen scheint, mithin gewohnheitsmäßig nicht angehört, was dann die Ebene spontaner Verhaltensmuster betrifft und im subjektiven Bewusstsein als Einfall erlebt wird. Lediglich die Ebene angeborener Verhaltensmuster ist solchen „top-down“-Beziehungen nicht zugänglich, denn es ergibt sich analytisch aus ihrem oben gefassten Begriff, dass solche Muster unveränderlich dem Menschen zukommen und demnach ein spezifischer Inhalt entweder in den Instinkten anwesend ist oder nicht. Für die angeborenen Verhaltensmuster ist es – jedenfalls ihrem analytischen Begriff nach – gleichgültig, wie Handlungen bzw. Verhalten auf anderen Ebenen begründet oder verursacht wird – der Instinkt folgt lediglich seinem festgelegten Verhaltensprogramm.

Die „top-down“-Beziehungen ausgehend von der Ebene *normativer Handlungsbegründung* gestalten sich denen, die eben erörtert wurden, ganz entsprechend. So kann der Inhalt eines normativen Handlungsgrundes auch gemäß der Urteilsform der Ebene der Subjektivität gefasst werden und damit einen höheren Grad an Kontingenz sowie einen niederen Grad an Freiheit aufweisen. Ebenso kann durch wiederholtes Handeln dieser normative Inhalt zur Gewohnheit werden wie ebenfalls spontan einfallen, was die spontanen Verhaltensmuster kennzeichnet. Auch in diesem Fall fällt die Ebene angeborener Verhaltensmuster aus benannten Gründen heraus.

Interessanter ist nun die Ebene *subjektiver Handlungsgründe*, denn wenn man sich deren obige begriffliche Fassung vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass von dieser Ebene ausgehend keine „top-down“-Beziehungen zu konstatieren sind. Zunächst könnte es zwar so scheinen, als wären doch zumindest die subjektiven Willkürentscheidungen einer Wiederholung

und damit der Ebene erworbener Verhaltensmuster zugänglich, jedoch trägt dieser Schein, denn er ist lediglich Ausdruck desjenigen Trugschlusses, dem das Selbst in seinen subjektiven Entscheidungen unterliegt, insofern es davon ausgeht, hierbei frei entschieden zu haben. Wie jedoch bereits oben dargelegt wurde, gründen diese scheinbar freien Entscheidungen in den gewohnheitsmäßig festgelegten Aktivierungsstärken der verschiedenen Motive, weshalb die subjektive Entscheidung selbst bereits Ausdruck von erworbenen Mustern ist und eben deshalb auch nicht erst via „top-down“-Beziehung zu ihnen werden kann oder muss. Dies wird aber noch deutlicher, wenn nun die „bottom-up“-Beziehungen näher in den Blick genommen werden.

b.) Die Analyse der „bottom-up“-Beziehungen soll nun nicht von der höchsten Ebene logisch-vernünftiger Handlungsgründe ausgehen, sondern vielmehr mit der Ebene *subjektiver Handlungsgründe* beginnen. Für diese Ebene sind die „bottom-up“-Beziehungen eigentlich schon benannt worden, wenn oben von den drei Hauptformen der Handlungsbegründung auf der Ebene der Subjektivität gesprochen wurde. Demgemäß findet sich ein angeborenes Verhaltensmuster im subjektiven Bewusstsein in der Aussage wieder: „Angesichts der gegebenen Situation Y entspricht die Option X meiner Persönlichkeit.“ In solchen Angaben subjektiver Gründe für ein Verhalten teilt sich ein reflexhaftes Reagieren mit, obgleich diese Aussage wohl auch bei gewohnheitsmäßig festgelegten Verhaltensmustern möglich ist. Deutlicher wird jedoch eine solche „bottom-up“-Beziehung, die von der Ebene erworbener Verhaltensmuster ausgeht, in der Aussage des subjektiven Bewusstseins: „In vergangenen Situationen, die mit der gegebenen Situation Y vergleichbar sind, hat sich die Handlungsoption X bewährt.“ Dagegen ist die subjektive Begründung, die sich in der Aussage: „Die Handlungsoption X ist mir angesichts der gegebenen Situation Y spontan eingefallen“, ausdrückt, mit einer Form der Spontaneität behaftet, die kennzeichnend für die Ebene spontaner Verhaltensmuster ist. Spätestens hier wird sich dem aufmerksamen Leser erneut die Frage aufdrängen, ob denn die Ebene der Subjektivität restlos in diesen „bottom-up“-Beziehungen aufgeht, oder ob sie gegenüber diesen Beziehungen noch eine Eigenständigkeit aufweist. In Bezug auf diese Frage ist nochmals an die doppelte Beschreibungsmöglichkeit dieser Ebene zu erinnern, denn von einer ursächlichen Beschreibung ausgehend, geht diese Ebene restlos in ursächlichen Wirkungszusammenhängen auf; gleichwohl darf diesbezüglich die zweite Beschreibungsmöglichkeit nicht außer Acht gelassen werden, insofern das bewusste Selbst seine subjektiven Entscheidungen als selbst-gewählt und frei erlebt und Gründe für diese Entscheidung geltend macht. Genau diese zweite Beschreibungsmöglichkeit unterscheidet die Ebene der Subjektivität von den ihr vorausgehenden Ebenen, die als nicht-bewusst von einem Geltungs-

horizont von Gründen frei sind. Auch wenn sich dies nur als ein kleiner Schritt gegenüber dem ursächlichen Geschehen darstellt, so ist es doch ein großer Schritt in einen neuen Bereich der Verhaltensinitiierung, der nicht mehr nur ursächlich erklärt werden kann, sondern der vielmehr an der Geltung von Gründen orientiert und damit allererst *Handlungen* im engeren Sinne begründen kann. Dies gilt natürlich insbesondere für die nicht-intuitiven Formen subjektiver Handlungsbegründung, für die bewusste Orientierung an vergangenen Erfahrungen (Erinnerung) sowie an einem Selbstbild. Zwar lassen sich beispielsweise Erinnerungen in ihrer kausalen, neurophysiologisch bedingten Struktur beschreiben, ihre *Bedeutungen* für eine Handlungsbegründung hingegen lassen sich aus dieser Struktur nicht ableiten. Insofern findet hier ein kleiner aber dennoch bedeutsamer kategorialer Sprung statt, der auch mit dem vorliegenden Ansatz lediglich differenziert beschrieben jedoch keineswegs explanativ erfasst worden ist, was allerdings auch nicht beabsichtigt war.

Was nun die „bottom-up“-Beziehungen der Ebene *normativer Handlungsgründe* betrifft, so kann es zunächst als fragwürdig gelten, ob es sinnvoll gedacht werden kann, dass ein Inhalt der Ebene angeborener Verhaltensmuster zu einer normativen Regel erhoben wird. Das Problem hierbei wird deutlicher, wenn zum Vergleich zunächst die Ebene erworbener Verhaltensmuster thematisiert wird. Es ist ein durchaus verbreiteter und bekannter Sachverhalt, dass Adoleszente sich mit bestimmten Gesten (ein besonderer Handschlag z.B.) begrüßen und hiermit eine Verbundenheit ausdrücken wollen. Dies kann sich zunächst ganz unverbindlich durch Wiederholung zu einer Gewohnheit auswachsen, es kann aber auch dazu führen, dass die Mitglieder einer Peergroup diese spezifische Form der Begrüßung zu einer ausschließenden Regel erheben („nur wer diesen Handschlag verwendet, ist Mitglied der Gruppe“). In dieser Weise kann eine einfache Gewohnheitsgeste zu einer normativen Regel werden, derzufolge neue Mitglieder die entsprechende Gewohnheit (die spezifische Form des Handschlags) allererst ausbilden müssen. Auf angeborene Verhaltensmuster ist diese Struktur nun allerdings nicht übertragbar, denn diese sind – ihrem analytischen Begriff nach – nicht veränderlich, weshalb eine Erhebung zu einer normativen Regel, die bei Nicht-Vorhandensein eine Ausbildung dieses Musters fordert, nicht sinnvoll angenommen werden kann. Es wäre höchstens möglich, dass eine bestehende normative Regel zufällig mit einem solchen Muster übereinstimmt (wie es beispielsweise bei Schutzreflexen der Fall sein könnte). Eine „bottom-up“-Beziehung nun, die von der Ebene spontanen Verhaltens ausgeht, liegt dann vor, wenn für eine gegebene Situation kein entsprechendes erworbenes Muster vorliegt. In solchen Fällen helfen kreative Einfälle weiter, die dann auch zu normativen Regeln bezogen auf solche Situationen werden können. Beispiele hier-

für lassen sich etwa im Bereich der Mannschaftssportarten finden, wenn in einem Spielverlauf eine Situation auftritt, für die kein eintrainiertes Schema vorhanden ist. In solchen Situationen ist es möglich, dass einer der Spieler (z.B. der Kapitän) eine ihm spontan eingefallene Spielstrategie zur normativen Regel für alle Spieler erhebt. Dass nun solche „bottom-up“-Beziehungen relativ selten sind, spricht nicht dagegen, sie kategorial von anderen zu unterscheiden. Schließlich können im Bereich der Normativität auch „bottom-up“-Beziehungen von der Ebene subjektiver Handlungsgründe ausgehen, wenn diese zur normativen Regel erhoben werden, was einer vulgären Form von Hedonismus gleichkäme, der, würde er verabsolutiert, in sich nicht konsistent wäre. Der Grund hierfür liegt darin, dass die einzelnen Subjekte sich voneinander unterscheiden und in ihren subjektiven Handlungsgründen lediglich einige Schnittmengen aufweisen. Bezüglich solcher Schnittmengen sind „bottom-up“-Beziehungen sinnvoll anzunehmen, wohingegen diejenigen Handlungsgründe, die aus diesen Schnittmengen herausfallen, nur zufällig oder totalitär zu normativen Regeln erhoben werden können, da die anderen Subjekte zur Aufgabe ihrer subjektiven Handlungsgründe gezwungen wären.

Die „bottom-up“-Beziehungen zur Ebene logisch-vernünftiger Handlungsgründe lassen sich recht leicht zusammenfassen, denn immer dann, wenn für ein ursächliches Verhalten oder eine subjektiv bzw. normativ begründete Handlung eine logisch-vernünftige Begründung gefunden wird, die dann als Handlungsgrund gelten kann, liegt eine solche „bottom-up“-Beziehung vor. Da dies grundsätzlich für alle Ebenen gleichermaßen möglich ist, erübrigt sich eine gesonderte Erörterung der einzelnen Ebenen.

## Übergang zur horizontalen Dimension

Die das Kapitel über die vertikalen Ebenen der Verhaltenssteuerung abschließenden Erörterungen über die Beziehungen der einzelnen Ebenen untereinander sind in gewisser Hinsicht als abstrakt zu bezeichnen, da sie in der gebotenen analytischen Beschränkung auf die Handlungsinitiierung nicht das reale Beziehungsgeflecht der Ebenen wiedergeben, das allererst durch ihr zeitliches Ineinander-Verwoben-Sein erfasst werden kann. Erst durch das in die Zeit ausgelegte aktive In-Beziehung-Treten der unterschiedlichen Ebenen lassen sich die angedeuteten Beziehungen konkreter fassen. Die vorangehende abstrakte Erörterung diente ja zunächst auch nur der analytischen Begründung der Beziehungsfähigkeit der unterschiedlichen Ebenen unter der scheinbar widersprechenden Prämisse ihrer qualitativen Diskretheit. Viele der Fragezeichen, die sich angesichts der vorangehenden Darstellung angehäuft haben mögen, finden ihre Aufhebung bei Einbeziehung der zeitlichen Verbindung, in die die einzelnen Ebenen

systematisch erst dann treten können, wenn eine solche chronologische Dimension systematisch entfaltet ist.

Dies wird den Inhalt des nächsten Kapitels bilden, insofern in diesem unterschiedliche Handlungsphasen differenziert werden, in denen die unterschiedlichen Ebenen konkret in Beziehung treten. Allerdings wird eine ausführliche Thematisierung dieser Beziehungen erst in der Verschränkung der drei Dimensionen (Kap. 5) an einigen exemplarischen Beispielen durchgeführt, weshalb vom Leser diesbezüglich noch ein wenig Geduld erbeten wird.